

Unsere Verbandsgemeinde

Heimat- und
Bürgerzeitung

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 54

DONNERSTAG, 09. Januar 2025

Nummer 1/2



BURG-KAPELLE
Hartenfels

ANTONIUSKONZERT

Samstag, 11.01.2025
Samstag, 18.01.2025
Beginn 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf ab 14.12.2024
Eintritt VVK 14,- € / AK 16,- €
Jugendliche bis 14 Jahre zahlen die Hälfte

Vorverkaufsstellen:
Burgmetzgerei Botte in Hartenfels,
Daniel Mosch & Anne Schenkelberg

Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Selters, der Stadt Selters und der Ortsgemeinden Ellenhausen, Ewighausen, Freilingen, Freirachdorf, Goddert, Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienrachdorf, Maroth, Maxsain, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Sessenhausen, Steinen, Vielbach, Weidenhahn und Wölferlingen.

Notrufe/Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180/5040308 zu den üblichen Telefontarifen.
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de, nachlesen.
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

Augenarzt

Zentrale Rufnummer für Augenärzte
Kreis Westerwald und Kreis Altenkirchen 0180/5112060

Apotheken Not- und Nachtdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Unter diesen Tel.-Nrn. werden Ihnen jederzeit die beiden nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt. Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes. Halten Sie bitte Papier und Bleistift bereit.
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rjp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr.

Polizei

Feuerwehr 110
Polizeinspektion Montabaur 02602/9226-0
Polizei Autobahnstation Montabaur 02602/9327-0

Krankentransporte und Unfallrettungsdienst

Rettungsdienst / Notarzt 112
Giftnotzentrale 06131 / 19240 oder 06131 / 232466

Krankenhäuser Selters/Dierdorf

Selters 02626/762-0
Dierdorf 02689/27-0

Freundeskreis Westerwald

Selbsthilfegruppe: Alkohol, Medikamente und Drogen für Betroffene und Angehörige
Montags: 19.00 Uhr im Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Dierdorf, Am Damm 3.
Kontakt: Kurt Schmitt, Tel. 02626/4679178 oder 0178/9168326, Steffi: 0157/33963171, E-Mail: freundeskreis-dierdorf@web.de
Steps in die Freiheit
Selbsthilfegruppe für alle Suchtformen Selters, Kirchstraße 10a (ev. Kirche), Donnerstags 19.30 Uhr
Kontaktpersonen: Sabine Kemle, Tel. und Whats-App: 0173/8431304 oder 02623/970576, E-Mail: sabine.kemle@gmx.de, Ulrike Ehlers, Tel. und Whats-App: 0151/12712415 oder 02623/4681

Beauftragter für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis

Sprechstunde an jedem 1. Mittwoch im Monat von 14 bis 16.30 Uhr im Zimmer A 031, im Kreishaus, Peter-Altmeier-Platz 1, in Montabaur.
Herr Kaiser ist unter Telefon 02602 / 124-0, per Fax 02602 / 124-318 oder per e-mail: franz-georg.kaiser@westerwaldkreis.de erreichbar. Um vorherige Anmeldung zur Sprechstunde wird gebeten.

WeKISS-Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe | DER PARITÄTISCHE

Beratungsstelle für Selbsthilfeinteressen und Selbsthilfegruppen, Marktplatz 6, 56457 Westerburg
Tel. 0 26 63/2540, E-Mail: info@wekiss.de
Homepage: www.wekiss.de
Sprechzeiten: Montags: 14.00 bis 18.00 Uhr, Dienstags: 09.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 09.00 bis 14.00 Uhr. Kontaktbüro für Pflegeselbsthilfe - Vermittlung und Unterstützung. Beratungsstelle für PflegeSelbsthilfeinteressen und Pflegeselbsthilfegruppen - Selbsthilfe für Betroffene, pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende
Marktplatz 6, 56457 Westerburg, Tel. 0 26 63/91 66 85, E-Mail: pflegeselbsthilfe@wekiss.de
Homepage: www.pflegeselbsthilfe-rjp.de

Pflegestützpunkt Selters

Hammermühlweg 4, 56242 Selters
Kostenlose und neutrale Beratung und Information für alte, kranke und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, bei Bedarf mit Hausbesuch. Beratungstermine montags - freitags nach vorheriger Vereinbarung.
Anja Ballmann:
Telefon: 02626 - 2509562, Mobil: 0152 - 09013995
E-Mail: Anja.Ballmann@pflegestuetzpunkte-rjp.de
Martina Beyrowski-Krause:
Tel.: 02626 - 2509563, Mobil: 0151 - 40253761, E-Mail: martina.beyrowski-krause@pflegestuetzpunkte-rjp.de

Sozialverband VdK Kreisverband Westerwald

Beratungsstelle in Sozialangelegenheiten
Geschäftsstelle Montabaur, Wallstraße 7
Tel: 02602-3383, Fax: 02602-90926
kv-westerwald@vdk.de
Telefonisch erreichbar:
Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 - 15.00 Uhr
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Hospizverein Westerwald e.V.

Zuhören - Beraten - Begleiten
Begleitung von Schwerstkranken und ihren Angehörigen und Freunden,
Einzeltrauergespräche, Beratung in Sachen Patientenverfügung mittwochs nach vorheriger Anmeldung
Gelbachstraße 2, 56410 Montabaur
Bürozeiten nach telefonischer Absprache
Tel. 02602 - 916916
Mobil 0171 - 1260225

Frauenhaus Westerwald

Aufnahmen sind rund um die Uhr, auch am Wochenende, möglich. Telefonische Beratung von Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Aufnahmen und Beratung unter Telefon 02662/5888.

Notruf, Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663/8678, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de
Interventionsstelle IST gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Tel. 02663/911353,
Kinder-Interventionsstelle KIST Fachstelle zur Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalterfahrungen, Tel. 02663/911353, E-mail: kist@notruf-westerburg.de
E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de
Präventionsbüro RONJA, Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen, Tel. 02663/911823, E-Mail: praevention-ronja@notruf-westerburg.de
Frauenzentrum Beginenhof, Neustraße 43, 56457 Westerburg, Tel. 02663/919629, E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de
www.notruf-westerburg.de

DRK Kinderschutzdienst Westerwald

Fachdienst für Kinder und Jugendliche mit Gewalt-erfahrung und deren Bezugspersonen
Danziger Straße 4, 56470 Bad Marienberg
Unsere telefonischen Sprechzeiten sind montags von 11.00 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: 02661/2094690-0
E-Mail: a.musch@lv-rjp.drk.de
..... www.kijufa.drk-rjp.de

Diakonisches Werk im Westerwaldkreis

Hergenrother Str. 2 a, 56457 Westerburg
Tel.: 02663/9430-0
Fax: 60
E-mail info@diakonie-westerwald.de
Internet www.diakonie-westerwald.de
Außenstellen Montabaur, Bahnhofstraße 69
Tel. 02602 / 10698-0, Fax: 02602 / 10698-0
aussenstelle@diakonie-westerwald.de

Lebenshilfe e.V.

für Menschen mit Behinderung
Zuständig für den gesamten Westerwaldkreis in allen Fragen rund um Leben mit Beeinträchtigungen, Familie, Begleitung schwieriger Lebensabschnitte, Betreuung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung, Senioren u.v.m. - Haus Sonnenhöhe, Lindenstr. 2, 56459 Pottum am Wiesensee
Sie erreichen uns unter Tel. 02664/997780-0
E-Mail: info@lebenshilfe-vw.de
Internet: <http://www.lebenshilfe-vw.de>

Unfallopfer-Netz e.V.

Laubusweg 14, 65618 Selters,
www.unfallopfer-netz.de
Ansprechpartner: Horst Braun 0234-493075;
Ort: Selbsthilfe-Büro Bochum, Alsenstr. 19a, 44789 Bochum; Individuelle Fallbesprechung; Eintritt frei!

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Außendienst des Informations- und Beratungszentrums Koblenz im Forum der Kath. Pfarrei St. Peter, Auf dem Kalk 9 in Montabaur und Ev. Kirchengemeinde, Danziger Straße 7 in Westerburg.
Termine nach Vereinbarung. Tel. 0261/988650,
E-Mail: koblenz@krebsgesellschaft-rfp.de,
www.krebsgesellschaft-rfp.de
Die Beratung ist kostenfrei.

Katharina-Kasper-Stiftung

Sorgen und Fragen rund um pränatale Diagnostik, nach Geburt eines Kindes mit Behinderung, Trauer nach Ver-

lust eines Kindes durch Fehl-/Totgeburt oder Schwangerschaftsabbruch: Beratung/Begleitung/ Unterstützung kostenlos, mobil, ergebnisoffen.
Katharina Kasper-Stiftung, Katharina-Kasper-Str. 12, 56428 Dernbach, Hotline 02602/949480 (individuelle Terminvereinbarung),
E-Mail: info@katharina-kasper-stiftung.de
Internet: www.katharina-kasper-stiftung.de

Seniorenleitstelle des Westerwaldkreises

bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1 in 56410 Montabaur.
Ansprechpartnerin: Bianca Westphal, Tel. 02602/124-482,
E-Mail: bianca.westphal@westerwaldkreis.de
Ansprechpartnerin für Fragen, Anliegen und Wünsche von Seniorinnen und Senioren.

Koordinierungsstelle für Gemeindepsychiatrie

bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1 in 56410 Montabaur.
Ansprechpartnerin: Angela Hartmann, Tel. 02602/124-424, Fax 02602/124-511,
E-Mail: angela.hartmann@westerwaldkreis.de
Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Wasserwerk der Verbandsgemeinde

Notruf-Nummer 0151/17155760

Abwasserwerk der Verbandsgemeinde

Notruf-Nummer 0151/17155750

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung 0261/2999-55
Stromversorgung 0261/2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

Caritas Sozialstation Wirges-Selters-Kannenbäckerland:

Rheinstraße 96, 56235 Ransbach-Baumbach
Tel. 02623 / 929370, Fax: 02623 / 9293722
Ruffbereitschaft: 0171 9723351
eMail: ssst.wirges-selters-kannenbaeckerland@cv-ww-rl.de
Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn
Caritas-Zentrum, Philipp-Gehling Str. 4, 56410 Montabaur, Tel. 02602 / 16 06 0, Internet: www.caritas-ww-rl.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Selbsthilfegruppe Dierdorf -

Michael Winter 0172-7580001
Inge Hoffmann 0157-36226225
Gruppentreffen jeden letzten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im Gemeindehaus Dierdorf
MS-Beratungsstelle Westerwald:
Fr. Dipl.-Sozialpäd.
Petra Neust-Schönberger 02626/1272

Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Westerwald/Montabaur

Kontakt: 02666 - 8165
Weitere Informationen: Selbsthilfekontaktstelle WeKISS, 02663 - 2540 oder info@wekiss.de

Weißer Ring

Außenstelle Westerwaldkreis
Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern
Wir stehen Ihnen nach einer Straftat bei.
Dirk Schindowski,
Außenstellenleiter 015114197247
Opfer-Notruf (bundesweit - rund um die Uhr) 116 006

Gewalt gegen Frauen

Rufnummer 08000116016 sowie über Chat und E-Mail auf der Webseite www.hilfetelefon.de

Wäller helfen e.V.

Nachbarschaftshilfe Netzwerk im Westerwald
Vermittlung von Hilfsangeboten aller Art
www.waellerhelfen.de
kostenfreie Hotline: 0800 9235537

Offener Trauertreff

Gezeitenwechsel des Hospizvereins
Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat von 19:00 - 21:00 Uhr
Seniorentreff des Vogthofes (Judengasse) in Hachenburg
Informationen unter Telefon 02602 - 916 916

Deutsche Sauerstoffliga LOT e.V.

Selbsthilfegruppe für Sauerstoff-Langzeit-Therapie
Kontakt: Franz Josef Kölzer 06746-8352
oder WeKISS 02663-2540



**Einladung zur Wortgottesfeier
in besonderer Atmosphäre**

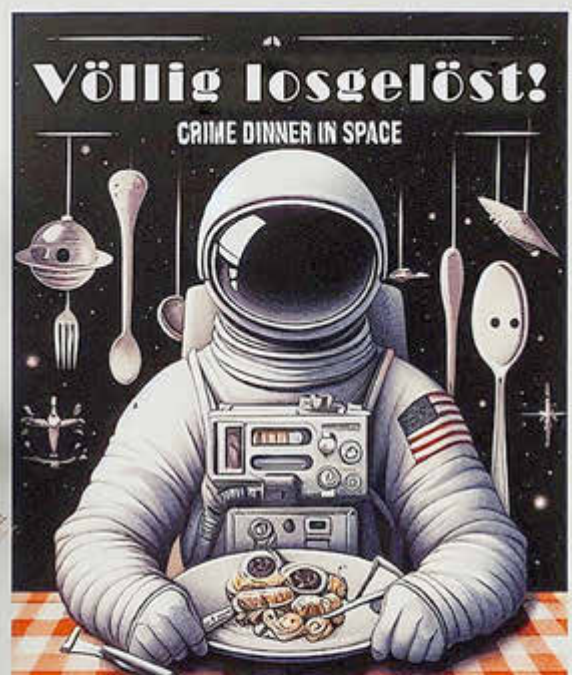
Freitag, 10. Januar 2025,
18.00 Uhr

St. Peter & Paul,
Weidenhahn

musikalisch mitgestaltet von
einem Saxophon-Quartett



Alle sind herzlich
eingeladen!



Völlig losgelöst!
CRIME DINNER IN SPACE

KARTENVORVERKAUF:
MELANIE MATHIS (0176/23916578)
CARMEN ALEF (0177/8223923)

WWW.MORDSSPEKTAKEL-KRIMITHEATER.COM

35€	GEMEINDEHAUS EWIGHAUSEN	11.01.2025
EINLASS: 18:00		INKL. 3-GÄNGE
BEGINN: 19:00		MENÜ

Neujahrskonzert Musikverein Marienrachdorf
Dirigent: Torsten Eickhoff

MARIENRACHMORD
EIN KONZERT MIT NOTEN
UND TOTEN

25. JANUAR 2025
18 UHR

Einlass 17.15 Uhr
Mehrzweckhalle
Marienrachdorf
Theodor-Heuss-Ring 23 a

Eintritt 10 €
Karten an der Abendkasse oder
im VVK bei den Musizierenden
www.mvm-1977.de




Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeindeverwaltung Selters

Am Saynbach 5 - 7, 56242 Selters

Öffnungszeiten (Besucherzeiten):

Montag und Dienstag von 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Telefon 02626/764-0
Fax-Nr 02626/764-20
Internet-Adresse: www.selters-ww.de

Wichtige Rufnummern

* Amtsblatt, Online-Redaktion, Tourist-Info 764-58
* Bauangelegenheiten, Bauanträge 764-29
* Bürgerdienste 764-31/32/52/63
* Bürgermeister / Vorzimmer 764-22
* Büroleitung 764-23
* Entgelte Abwasser/Wasser 764-44/81
* Erschließungs-/Ausbaubeiträge 764-43/916
* Gleichstellung von Mann und Frau 764-74
* Jugendförderung / Sport 764-34
* Kasse 764-40/54
* Kinderhort „Abenteuerland“ 8695
* Kindertagesstätten 764-74
* Klimaschutz 764-51
* Schulen 764-33
* Menschen mit Beeinträchtigung 764-61
* Arbeitskreis Flüchtlingshilfe 764-35
* Ordnungsamt 764-34
* Renten, Seniorenarbeit 764-61
* soziale Angelegenheiten 764-61
* Standesamt 764-37
* Steueramt 764-36/79
* Tiefbau-/Straßen-/
Kanal und Wasserleitungsangelegenheiten 764-41/42
* Umweltangelegenheiten 764-59
* Volkshochschule, Kulturkreis 0170-4192446
* Vollstreckung 764-53

Online-Terminvergabe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wollen für Sie den Besucherverkehr in der Verbandsgemeindeverwaltung einfach, schnell und reibungslos organisieren.

Verkürzen Sie für sich und andere die Wartezeiten und buchen Sie telefonisch (02626/764-0) oder über die Online-Terminvergabe (www.selters-ww.de) einen Termin.

Die Telefon-Durchwahlnummern der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage www.selters-ww.de unter „Bürgerportal“ - Mitarbeiter.

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeinde

allgemeine Angelegenheiten zentral@selters-ww.de
 Amtsblatt amtsblatt@selters-ww.de
 Ausbildungsplatz- und
 Arbeitsplatzbörse im Internet www.selters-ww.de
 Bürgermeister buergemeister@selters-ww.de
 Bürgerdienste buengerbuero@selters-ww.de
 EDV edv@selters-ww.de
 Finanzen finanz@selters-ww.de
 Kommunale Betriebe (Abwasser/Wasser) werke@selters-ww.de
 Kulturkreis Kulturkreis@selters-ww.de
 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen bau@selters-ww.de
 Ordnungsamt/soziale Angelegenheiten ordnung@selters-ww.de
 Personalservice personalservice@selters-ww.de
 Standesamt standesamt@selters-ww.de
 Tourist-Info touristik@selters-ww.de
 Wahlamt wahlen@selters-ww.de

Sprechstunde der Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Montabaur, Katharina Müller und Frank Graf:

Donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr

Weitere Terminabsprachen unter Tel. 02602/9226-133 / -134

oder per E-Mail pimontabaur@polizei.rlp.de

Schiedspersonen in der Verbandsgemeinde Selters

I. Wieland Ludwig, Handy: 0172 6904936

zuständig für Selters, Ellenhausen, Freirachdorf, Goddert, Krümmel, Marienrachdorf, Maroth, Nordhofen, Quirnbach, Sessenhausen, Vielbach.

II. Ulrich Hannen, Handy: 0160 94811776

zuständig für Herschbach, Ewighausen, Freilingen, Hartenfels, Maxsain, Rückeroth, Schenkelberg, Steinen, Weidenhahn, Wölferlingen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.selters-ww.de>

im Bereich Rathaus/Bürgerinformationen/Schiedsämter.

Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Selters informiert:

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Selters schreibt aus:

- Erweiterung der Kita in 56244 Schenkelberg
 - Los 09 Innenputzarbeiten
 - Los 10 Außenputzarbeiten
 - Los 11 Estricharbeiten
 - Los 12 Fliesenarbeiten
 - Los 13 Trockenbauarbeiten
 - Los 14 Malerarbeiten
 - Los 15 Bodenbelagsarbeiten
 - Los 16 Tischlerarbeiten

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.selters-ww.de unter Rathaus - „Zentrale Vergabestelle“

Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Selters informiert:

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Selters schreibt aus:

- Erweiterung der Kita in 56242 Marienrachdorf
 - Los 01 Erd- und Kanalarbeiten
 - Los 02 Maurer- und Betonarbeiten
 - Los 03 Zimmerarbeiten
 - Los 04 Dachdeckerarbeiten
 - Los 05 Gerüstbauarbeiten
 - Los 06 Fensterarbeiten

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.selters-ww.de unter Rathaus - „Zentrale Vergabestelle“

■ Unterrichtung über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Selters am 10.12.2024

1. 2. Hochwasser- und Starkregen-Vorsorgekonzeptes für die weiteren 13 Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Selters

Das 2. Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinden Ewighausen, Goddert, Hartenfels, Marienrachdorf, Maroth, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Sessenhausen, Steinen, Vielbach und Weidenhahn wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept den zuständigen Behörden vorzulegen.

2. Wahl von Ersatzpersonen in den Schulträgerausschuss

Frau Iris Junkereit, Weidenhahn, wurde als Mitglied und Herr Dennis Offhaus, Herschbach, wurde als Erster Stellvertreter in den Schulträgerausschuss gewählt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten und Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2023

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO);
- b) Dem Bürgermeister, sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wird Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO);
- c) Der Gesamtabchluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Änderung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2025 der Verbandsgemeindewerke Selters für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserwerk und Kalte Nahwärme

Auf einstimmige Empfehlung des Werkausschusses stimmt der Verbandsgemeinderat den Entwürfen der Wirtschaftspläne für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserwerk und Kalte Nahwärme 2025 mit Bestandteilen und Anlagen sowie den fortgeschriebenen Investitionsprogrammen für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 in der vorgelegten Fassung zu.

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge und Gebühren in Höhe der in § 5 der Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Selters genannten Beträge erhoben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 sowie das Investitionsprogramm 2026 bis 2028 der Verbandsgemeinde Selters

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- a) Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Selters für das Jahr 2025 mit zugehörigem Haushaltsplan und Anlagen werden jeweils entsprechend den vorliegenden Entwürfen beschlossen.
- b) Die Teilnehmungsberichte für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes für die Betriebszweige "Wasserwerk", "Abwasserwerk" und "Kalte Nahwärme" werden gem. § 90 Abs. 2 GemO vorgelegt.
- c) Den in Ausführung des Stellenplanes 2025 vorgesehenen Beförderungen und Eingruppierungen im Sinne von § 47 Abs. 2 GemO wird zugestimmt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Selters

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Gegenüberstellung (Synopsis) des Ingenieurbüros WSW & Partner sowie die landesplanerische Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des ergänzten und überarbeiteten Entwurfs der 2. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windenergienutzung die Teilnehmungsverfahren gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuchs durchzuführen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind den VG-Gremien nachfolgend zur Entscheidung vorzulegen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Selters

Die 1. Änderung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Selters wird in der vorgelegten Fassung vom 20. Juni 2024 gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und soll in dieser Fassung in die 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans integriert werden.

9. Finanzangelegenheiten; Annahme von Spenden

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Spende anzunehmen und bedankt sich beim Zuwendungsgeber.

10. Informationen des Bürgermeisters zur Ausführung von Ermächtigungsbeschlüssen; Auftragsvergabe zur Erneuerung der Teilkanalisation sowie der Wasserversorgung (teilweise) in der „Selterser Straße“ der Ortsgemeinde Goddert

Der Auftrag zur Erneuerung der Teilkanalisation sowie der Wasserversorgung (teilweise) in der „Selterser Straße“ der Ortsgemeinde Goddert wird an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter, Firma Robert Schmidt GmbH Straßen- und Tiefbau, Müschenbach, erteilt.

11. Unterrichtung über Ausschuss-Entscheidungen und Ausführung von Ermächtigungsbeschlüssen

A) Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses des Werkausschusses vom 26.11.2024 wurde folgende Auftragsvergabe durchgeführt:

Informationen des Bürgermeisters zur Ausführung von Ermächtigungsbeschlüssen;

Auftragsvergabe zur Verfüllung und Rekultivierung der Teiche der stillgelegten Kläranlage Hartenfels

Auf Grundlage der Ermächtigung des Werkausschusses erfolgte folgende Auftragsvergabe durch Bürgermeister Oliver Götsch im Benehmen mit den Beigeordneten:

Der Auftrag zur Verfüllung der Simultanteiche 1 bis 3 auf der stillgelegten Teichkläranlage Hartenfels wird an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Reuscher Tiefbau GmbH, Westernhofer Straße 46, Rennerod, erteilt.

B) Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Auftragsvergabe zur Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung im Neubaugebiet „Auf dem Herzenberg“ der Ortsgemeinde Marienhausen

Der Werkausschuss ermächtigt den Bürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag zur erstmaligen Herstellung der Wasserversorgungsanlagen zur Erschließung des Neubaugebietes „Auf dem Herzenberg“ in der Ortsgemeinde Marienhausen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für die energetische Optimierung der Kläranlage Herschbach (Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialstudie)

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur energetischen Optimierung der Kläranlage Herschbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Thür, zu vergeben.

12. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

13. Verschiedenes / Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Oliver Götsch, informierte über einen Fraktionsantrag zum Klimaschutzkonzept, Ausgleichsflächenkataster, Biodiversität erhaltende Maßnahmen und zum Zustand des Oberlaufs des Holzbachs.

Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag erfolgen im 1. Quartal 2025.

Verbandsgemeindeverwaltung Selters

■ Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat mit Verfügung vom 18.12.2024, Abt. /Az. 2B22-1182-901-10 von der nachstehend aufgeführten Satzung Kenntnis genommen, sie - soweit genehmigungspflichtige Teile in der Haushaltssatzung enthalten sind - genehmigt und gegen die nicht genehmigungspflichtigen Teile der Satzung keine Bedenken gemäß § 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) erhoben.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom **10.01.2025 bis 24.01.2025** in der Verbandsgemeindeverwaltung Selters, nach terminlicher Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Kevin Ott (Tel.: 02626/764-71), zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus**.

Selters, den 09.01.2025
gez. Burkhard Kuhn, Verbandsvorsteher

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters für das Jahr 2025 vom 02.01.2025

Die Verbandsversammlung hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 S. 1) in Verbindung mit §§ 7 und 10 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) und des § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters, vom 02.12.2015, in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Festgesetzt werden:	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	283.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	283.500 €
Jahresfehlbetrag auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:	
zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen Kredite auf	0,00 €
§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 €
§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	
	290.932 €
§ 5 Festsetzung der reduzierten Holzbodenfläche	
Die reduzierte Holzbodenfläche, zum 31.12.2023, wird wie folgt festgesetzt:	

Mitgliedsgemeinde	Reduzierte Holzbodenfläche Stand 31.12.2023
Selters	383,70
Herschbach	746,5
Maxsain	606,00
Marienrachdorf	184,20
Hartenfels	300,10
Freilingen	170,60
Weidenhahn	81,50
Schenkelberg	116,90
Freirachdorf	232,50
Sessenhausen	180,70
Wölferlingen	307,50
Vielbach	118,30
Nordhofen	140,40
Rückeroth	151,50
Quirnbach	98,60
Goddert	92,50
Ellenhausen	57,90
Steinen	105,20
Krümmel	82,80
Ewighausen	77,50
Maroth	177,70
GESAMT	4.412,60

§ 6
Umlage der Mitgliedsgemeinden
Die Umlage der Personalkosten und Sachkosten für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Umlage Personalkosten und Sachkosten
Selters	24.999,98 €
Herschbach	47.312,81 €
Maxsain	38.926,95 €
Marienrachdorf	11.168,09 €
Hartenfels	19.451,38 €
Freilingen	11.111,38 €
Weidenhahn	5.539,84 €
Schenkelberg	8.287,46 €
Freirachdorf	13.969,50 €
Sessenhausen	11.153,50 €
Wölferlingen	19.482,24 €
Vielbach	8.293,30 €
Nordhofen	8.385,45 €
Rückeroth	8.431,74 €
Quirnbach	5.611,15 €
Goddert	5.585,71 €
Ellenhausen	2.841,44 €
Steinen	5.638,67 €
Krümmel	5.545,27 €
Ewighausen	5.523,17 €
Maroth	11.140,97 €
Insgesamt	278.400,00 €

§ 7
Umlage für Investitionen
Die Umlage der Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	Umlage insgesamt
Selters	0,00 €
Herschbach	0,00 €
Maxsain	0,00 €
Marienrachdorf	0,00 €
Hartenfels	0,00 €
Freilingen	0,00 €
Weidenhahn	0,00 €
Schenkelberg	0,00 €
Freirachdorf	0,00 €
Sessenhausen	0,00 €
Wölferlingen	0,00 €
Vielbach	0,00 €
Nordhofen	0,00 €
Rückeroth	0,00 €
Quirnbach	0,00 €

Goddert	0,00 €
Ellenhausen	0,00 €
Steinen	0,00 €
Krümmel	0,00 €
Ewighausen	0,00 €
Maroth	0,00 €
GESAMT	0,00 €

§ 8
Eigenkapital
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 0,00 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Vorjahres 0,00 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

§ 9
Deckungsfähigkeit
Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.

§ 10
Übertragbarkeit
Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten bleiben die Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck bestehen.

56242 Selters, den 02.01.2025
Burkhard Kuhn, Verbandsvorsteher (Siegel)

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:
Gegen die Haushaltssatzung, des Zweckverbandes zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters, für das Haushaltsjahr 2025, werden keine Bedenken erhoben.

Montabaur, den 18.12.2024
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Abt. 2B22 Az. 1182-901-10
Im Auftrag
Gez. Kerstin Kober

■ **Tafel in Herschbach / Selters**
Sammelstelle für Lebensmittel in der Kirche St. Anna in Selters zu Gunsten der Tafelarbeit in der Verbandsgemeinde

Anlässlich des Erntedank-Gottesdienstes in der Kirche St. Anna wurden Spenden für die Tafel in Herschbach / Selters gesammelt. Im Gottesdienst berichtete Frau Ellen Böckling, die seit der Gründung vor 17 Jahren ehrenamtlich bei der Tafel engagiert ist, von der Arbeit der Tafel Westerwald in der Ausgabestelle Herschbach / Selters und bedankte sich von Herzen für das Engagement der Gemeinde. Sie führte aus, wie wichtig jede einzelne Spende für die Arbeit vor Ort ist.



v.l.n.r. Ilse Bracher, Ellen Böckling, Pater Mosha, Gabi Eutebach-Karasu
Doch nicht nur an Erntedank kann für die Tafel gespendet werden - die rote Sammelbox im Foyer der Kirche lädt auch weiterhin dazu ein, sie mit haltbaren Lebensmitteln, Konserven oder Drogerieartikeln zu Gunsten der Tafel zu befüllen.



v.l.n.r. Marietta Hering, Eva Sojka (WWB), Friedhelm Kunz, Gabi Michels, Gerlinde Büsch

Großzügige Spende an die Tafel Herschbach / Selters

Eva Sojka von der WWB Tiefbau mbH aus Krunkel hatte bei ihrem Besuch der Tafel Ausgabestelle eine großzügige Spende in Form von 500 Euro und Eszetschnitten für die Kinder dabei.

Die anwesenden Ehrenamtlichen übermittelten Frau Sojka, stellvertretend für das ganze Team der Ausgabestelle, ein großes Dankeschön für das regelmäßige Engagement der Firma für ihre Arbeit und betonten, wie wichtig diese Unterstützung für die Tafel ist.

Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde Selters



Neue Broschüre für Bauherren und Immobilienkäufer: Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität

Die Verbandsgemeinde Selters gibt in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine kostenlose Broschüre mit wertvollen Tipps für Gebäude und Grundstück heraus. Die Verbandsgemeinde Selters hat in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine neue, kostenlose Broschüre veröffentlicht, die sich speziell an Bauherren, Bauinter-

essierte und Immobilienkäufer richtet. Unter dem Titel „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“ bietet die Broschüre wertvolle Tipps und praxisnahe Ratschläge für eine nachhaltige Gebäude- und Grundstücksgestaltung.

Die Broschüre richtet sich an all jene, die ein Gebäude planen, sanieren oder umbauen möchten. Außerdem gibt sie einen Überblick zur klimagerechten Gestaltung von Gärten und sonstigen Freiflächen. Hintergrund dieser Initiative ist der fortschreitende Klimawandel, der sich unter anderem durch eine deutliche Zunahme extremer Wetterereignisse bemerkbar macht. Hitzeperioden, Dürrephasen und Starkregen stellen Bauherren vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig wächst der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit bei der Energieversorgung angesichts steigender Energiepreise und zunehmenden Unsicherheiten bei den fossilen Energieträgern.

„Wir freuen uns in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz und dem Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde Selters diese sehr informelle und hilfreiche Broschüre, welche digital auf der Klimaschutz-Webseite der Verbandsgemeinde Selters abrufbar sein wird, unseren am Bauen interessierten Bürgerinnen und Bürger bereitstellen zu können und ebenfalls ein Ansprechpartner zu diesem zukunftsweisenden Thema zu sein“, so Oliver Götsch, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters.



v.l. Bürgermeister Oliver Götsch, Klimaschutzmanager Thomas Siry, Fachbereichsleiter „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ Michael Müller.
Foto: René Weiland/VG Selters

Die in der Broschüre aufgezeigten Maßnahmen bieten nicht nur die Möglichkeit, aktiven Umweltschutz zu betreiben, sondern mittel- bis langfristig auch in erheblichem Umfang Kosten einzusparen. Darüber hinaus lässt sich mit gut durchdachten Maßnahmen die Lebensqualität das ganze Jahr über steigern - drinnen wie draußen.

„Ich freue mich sehr, dass die Verbandsgemeinde Selters eines der zahlreichen kostenlosen Angebote der Energieagentur Rheinland-Pfalz angenommen hat. Mit der neuen Broschüre „Klimaschutz bei der Gebäudeplanung bedeutet Lebensqualität“ wird den Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick geboten, was sie auf Gebäude- und Grundstücksebene ganz konkret für den Klimaschutz tun können und welche Vorteile sie selbst dadurch genießen dürfen“, so Katrin Schmidt, Referatsleiterin Energierecht & Bauleitplanung bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Broschüre ab sofort kostenfrei auf Nachfrage beim Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Selters, Thomas Siry (Tel. 02626-764-51; E-Mail: Thomas.Siry@selters-ww.de) ausgehändigt. Zudem kann die digitale Version online unter <https://www.selters-ww.de/klimaschutz/> heruntergeladen werden. Vor allem Bauwilligen wird empfohlen, sich noch vor Beginn der Planungs- und Bauphase zu informieren.

Finanzamt Montabaur-Diez

Start der Mitteilungspflicht für elektronische Kassensysteme ab 2025 - Auch Taxi- und Mietwagenbetreiber betroffen

Ab dem 1. Januar 2025 tritt für alle Unternehmen mit elektronischen Aufzeichnungssystemen (insbesondere Kassensysteme, Taxameter und Wegstreckenzähler) die Mitteilungspflicht an die Steuerverwaltung in Kraft.

Mit dieser neuen Regelung wird ein weiterer Schritt zur Manipulationssicherheit und Nachvollziehbarkeit digitaler Kassendaten umgesetzt.

Gewerbetreibende sollten sich frühzeitig informieren, um alle Fristen einzuhalten und mögliche Sanktionen zu vermeiden.

Welche Systeme sind zu melden?

Betroffen sind folgende elektronische Aufzeichnungssysteme:

- Computergestützte Kassensysteme,
- Tablet- oder App-basierte Kassen,
- elektronische Registrierkassen,
- Taxameter und
- Wegstreckenzähler.

(Rechtsgrundlage: § 1 Kassensicherungsverordnung)

Was ist zu melden?

Sowohl die Anschaffung, als auch die Außerbetriebnahme eines Kassensystems sind zu melden. Dies gilt auch, wenn Kassensysteme nicht erworben, sondern z. B. geleast oder geliehen werden.

Hierbei sind neben allgemeinen Angaben (u.a. Steuernummer, Name/Firmenname, Adressdaten) weitere spezifische Angaben zu Betriebsstätten, den elektronischen Aufzeichnungssystemen sowie den zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) vorzunehmen. Einzelheiten hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums (BMF), in der Ausfüllanleitung zur Mitteilungsverpflichtung sowie den vom BMF herausgegebenen FAQ zum Kassengesetz.

Bitte beachten Sie, dass bei jeder Meldung stets alle elektronischen Aufzeichnungssysteme gemeldet werden müssen (Brutto-Methode). Änderungen, wie die Anschaffung eines neuen Systems oder die Außerbetriebnahme, erfordern stets eine Aktualisierung der gesamten abgegebenen Mitteilung.

Wie erfolgt die Mitteilung?

Die Meldung erfolgt elektronisch über das Steuerportal „Mein ELSTER“: <https://www.elster.de> oder mithilfe einer gängigen Steuer-Software.

Für die Mitteilung über „Mein ELSTER“ steht dort ab dem 1. Januar 2025 ein spezielles Formular mit dem Titel „Mitteilungsverfahren nach § 146a AO“ zur Verfügung.

Wann ist zu melden?

Kassensysteme, die vor dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, müssen spätestens bis zum 31. Juli 2025 gemeldet werden.

Für Kassensysteme, die ab dem 1. Juli 2025 neu angeschafft oder außer Betrieb genommen werden, gilt eine Meldefrist von einem Monat ab dem Datum des jeweiligen Ereignisses.

Für EU-Taxameter und Wegstreckenzähler bestehen gesonderte Regelungen. Diese können dem Schreiben des BMF „Beginn der Mitteilungsverpflichtung nach § 146a Absatz 4 Abgabenordnung“ vom 28.06.2024 unter <https://www.bundesfinanzministerium.de> entnommen werden.

Was gilt bei mehreren Betriebsstätten?

Für jede Betriebsstätte ist eine separate Mitteilung erforderlich. Änderungen, wie die Anschaffung eines neuen Systems oder die Außerbetriebnahme, die nur eine Betriebsstätte betreffen, erfordern nur Aktualisierung der Mitteilung, die für diese Betriebsstätte abgegeben wurde.

Weitere Informationen

Umfangreiche Informationen und Hilfestellungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Steuern: <https://lfst.rlp.de/> unter der Rubrik

„Service --> Unternehmerinnen & Unternehmer --> Elektronische Aufzeichnungssysteme“

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Schließung Dienststelle am 15. und 20.01.2025

Am **Mittwoch, dem 15. Januar** und am **Montag, dem 20. Januar** sind die Behördenstandorte in Westerburg und in St. Goarshausen sowie die Servicestelle bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen. Ab Donnerstag, dem 16. Januar und ab Dienstag, dem 21. Januar steht Ihnen unser Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Stromsparen mit LED-Lampen

Herkömmliche Glühlampen sind zwar mittlerweile kaum noch zu finden, aber auch gegenüber Halogenlampen und Energiesparlampen bietet eine LED-Beleuchtung noch erhebliche Einsparpotentiale. Prüfen Sie alle Leuchten im Haushalt und ersetzen Sie insbesondere überall dort die Leuchtmittel, wo die Lampen lange brennen (z.B. Wohnzimmer oder Küche). Vergessen werden sollte nicht, die Leuchtkörper auch in schwerer zugänglichen Lampen wie Deckenspots oder bei Leuchten mit vielen einzelnen Leuchtmitteln auszutauschen.

Die Investition in langlebige LED-Lampen macht sich dabei - je nach Brenndauer - auch finanziell bezahlt. Wer zum Beispiel eine 60 Watt Glühlampe, die durchschnittlich vier Stunden am Tag brennt, durch eine

LED-Lampe mit sechs bis sieben Watt ersetzt, spart pro Jahr ca. 80 kWh Strom bzw. 26 Euro Stromkosten (Annahme Strompreis: 33 Ct/kWh). Die neue LED-Lampe kostet hingegen nur rund 5 Euro und hält mehrere Jahre. Beim Austausch von Energiesparlampen durch LED ist die Einsparung mit zehn kWh bzw. drei Euro Stromkosten zwar deutlich geringer, aber auch hier hat sich der Wechsel nach weniger als zwei Jahren rentiert.

Und natürlich gilt nach wie vor: Licht sollte immer nur dort brennen, wo es auch benötigt wird.

Zu Fragen rund ums Stromsparen und vielen weiteren Themen beraten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung. **Der Energieberater hat am Mittwoch, dem 15.01. von 15.00 bis 18.00 Uhr Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in Selters, Am Saynbach 5-7 in Raum 005 im Erdgeschoss. Anmeldung unter (02626) 764 51. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.**

■ Anmeldung der Kann-Kinder 2025

Kinder, die nach dem 31.08.2019 geboren wurden, können zu den unten genannten Terminen für den Schulbesuch des Schuljahres 2025/2026 in den jeweiligen Schulsekretariaten angemeldet werden.

Bei der Anmeldung (bitte in Begleitung des Kindes) ist die Geburtsurkunde, eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch, der gültige Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten sowie der Impfpass des Kindes vorzulegen.

Die Grundschule Marienrachdorf sowie die Grundschule Selters bitet zusätzlich um ein Passfoto des Kindes.

Für Anmeldungen, die nur durch einen Sorgeberechtigten durchgeführt werden, wird eine Vollmacht des zweiten Sorgeberechtigten benötigt. Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht haben, muss zwingend der Familienbeschluss des Amtsgerichtes vorgelegt werden.

Anmeldetermin für den Grundschulbezirk Selters mit den Ortsgemeinden Maxsain (einschl. Ortsteil Zürbach), Nordhofen, Quirnbach, Vielbach und der Stadt Selters

Montag, den 03.02.2025 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit Frau Holzöhner,
Tel. 02626/920100, E-Mail: sekretariat@grundschule-selters.de

Anmeldetermin für den Grundschulbezirk Herschbach mit den Ortsgemeinden Ewighausen, Freilingen, Hartenfels, Herschbach, Rückerth, Schenkelberg, Steinen, Weidenhahn, Wölferlingen (einschl. Ortsteil Düringen)

Donnerstag, den 06.02.2025 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit Frau Hammel,
Tel.: 02626/453, E-Mail: gsherschbach@gmx.de

Anmeldetermin für den Grundschulbezirk Marienrachdorf mit den Ortsgemeinden Ellenhausen, Freirachdorf, Goddert, Krümmel, Marienrachdorf, Maroth und Sessenhausen

Donnerstag, den 13.02.2025 von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit Frau Groß,
Tel.: 02626/5565, E-Mail: sekretariat@grundschule-marienrachdorf.de

■ Graue Restmüllsäcke des WAB

Für außergewöhnliche Mengen an Restabfall gibt es im Westerwaldkreis spezielle graue Restmüllsäcke. Diese Säcke können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Selters im Bürgerbüro zum Preis von 4,80 Euro/Stück erworben werden.

Der Kaufpreis beinhaltet bereits die Entsorgungskosten; d.h. diese Säcke können beim Abfuhrtermin für die graue Tonne mit herausgestellt werden.

Andere als die offiziellen grauen Restmüllsäcke des WAB werden nicht genommen.

Seniorentaxi der VG Selters

Flexibel und unabhängig
von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr
auch im Alter!

Infos unter selters-ww.de

Leben bei uns - Senioren

Taxi Hetzler (Selters): 02626 / 6445



Jugendtaxi der VG Selters

Sicher nach Hause
mit dem Jugendtaxi
der VG Selters!

Infos unter selters-ww.de

Leben bei uns - Jugend

Taxi Hetzler (Selters): 02626 / 6445



Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kita Regenbogen Marienrachdorf

Ein besonderes Geschenk

Im Dezember durften die Kindergartenkinder gemeinsam mit einem Lieblingsmenschchen einen Gutschein für ein Weihnachtsmärchen einlösen. Die Hohenloher Puppenbühne mit Johanna Sperlich stellte „Frau Holle“ nach dem Märchen der Gebrüder Grimm vor.

Nach einem gemeinsamen Willkommen mit Liedern, Plätzchen und Getränk ging es mit Spannung in den großen Flur, wo das Theater schon aufgebaut und die Sitzplätze vorbereitet waren.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen alle die Geschichte mit den verschiedenen Charakteren.

Alle Kinder haben viel gelacht und gespannt den Aussagen der Handpuppen in der wunderschön dargestellten Geschichte gelauscht.

Vielen Dank an den Förderverein Kindergarten Marienrachdorf, der diese Puppentheatervorstellung und das besondere Geschenk ermöglicht hat.



Auch zur **Adventsliederreise**, zu der die Kindergartenkinder ihre Eltern, Großeltern oder Freunde jeweils am Freitagmittag im Advent eingeladen hatten, war die Halle des Kindergartens gut gefüllt. Gemeinsam wurden alte und neue Weihnachtslieder gesungen, um sich auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Schön, dass so viele wieder teilgenommen haben.

Die Kinder und das Team wünschen allen einen guten Start 2025 und freuen sich auf weitere Begegnungen im neuen Jahr.



Am Mittwoch, dem 15.01. um 19.30 Uhr sind alle Eltern der Schulanfänger 2025 zum Elternabend mit der Grundschule in den Kindergarten Marienrachdorf eingeladen.

Am Donnerstag, dem 16.01. laden wir wieder ab 14.45 Uhr zum Krabbeltreff ein.

Die **Mitgliederversammlung des Fördervereins Kindergarten Marienrachdorf** findet am **Mittwoch, dem 22.01. um 19.30 Uhr** im Kindergarten statt.

Alle Mitglieder und Interessierte sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Es ist immer wieder sehr schön, dass der Förderverein die Arbeit in der Kindertagesstätte und deren Ausstattung in solch vielfältiger Weise fördert und unterstützt.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Infos unter: kindergarten-marienrachdorf.de/foerderverein

„Weihnachten, Weihnachten ist die allerschönste Zeit ...“

... und mit so viel Spannung und Aufregung gefüllt.

Um gemeinsam das Jahr abzuschließen und in die Weihnachtszeit voller Überraschungen, Besinnlichkeit und Freude zu gehen, hatten die Kindergartenkinder zu einem schönen Weihnachtsprogramm ihre Eltern, Großeltern und Freunde in die Kirche in Marienrachdorf eingeladen.



Die Mini-Dinos haben ein spannendes Theaterspiel von einem kleinen Käfer, seinen Freunden und aufmerksamen Weihnachtswichteln erzählt. Eine Geschichte von vielen Wünschen, Hilfsbereitschaft und wie schön es ist, echte Freunde zu haben und mit ihnen Zeit zu verbringen. Gemeinsam wurden bekannte Weihnachtslieder gesungen, musiziert, Fürbitten gesprochen und getanzt.

Schön, dass so viele gekommen waren und mitgefeiert haben.

Mit einem selbstgemachten Weihnachtsgeschenk an die Eltern verabschiedeten sich alle mit guten Wünschen für das Neue Jahr 2025.

Ein Dankeschön an Matthias Scherer und Anita Radermacher, dass wir die Kirche für diesen Anlass immer zur Verfügung gestellt bekommen.

Und ein besonderer Dank an die Männer der Zukunftswerkstatt Marienrachdorf mit unserem Hausmeister Toni Schäfer, die in unseren Weihnachtsferien den Spielplatz der jüngsten Kinder für den bevorstehenden Anbau vorbereitet haben.

■ Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf

Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe am MBG

Für das **Schuljahr 2025/2026** können vom **03.02. - 05.02.2025** in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** unter **02689-297-11** ab sofort Termine für das Vorstellungsgespräch von Schüler:innen und deren Eltern mit Herrn StD i. K. W.-A. Hassel telefonisch vereinbart werden.

Mitzubringen sind:

- **gymnasiale Empfehlung der abgehenden Schule (nach § 22 Übergreifende Schulordnung)**
- **das Halbjahreszeugnis 10. Klasse, das Jahreszeugnis 9. Klasse**
- **Geburtsurkunde**
- **Impfpass (Masernschutz)**

Die Aufnahme am Martin-Butzer-Gymnasium ist auch ohne 2. Fremdsprache möglich. Es wird für diese Schüler:innen ein neu einsetzender Grundkurs Französisch eingerichtet.

■ Grundschule Herschbach

Tierischer Besuch in der Klasse 2a

Tierisch ging es zu am 28. November in der Grundschule Herschbach, als in der letzten Stunde der Pudelmischling der Klassenlehrerin Frau Göbel bei der 2a zu Besuch war.



Der kleine schwarze Bilbo ist ein erfahrener Schulhund und macht wirklich alles mit.

Jedes Jahr begleitet er die Kinder beim Herschbacher St. Martinsumzug und letztes Jahr war er auch beim Vorlesefest in der Schule dabei.

Da Bilbo ein hypoallergenes Fell hat, gab es auch keine Bedenken wegen eventueller Allergien.

Was die Kinder im Laufe der Woche im Sachunterricht über Hunde gelernt hatten, konnten sie nun am lebenden Objekt beobachten.

Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei und beobachteten genau: Ein Hund ist ein Zehengänger.

Wie funktioniert seine Körper-

sprache? Warum hört man einen Hund laufen, aber eine Katze nicht?

Zum Abschluss zeigte Bilbo den Kindern noch einige Zirkustricks.

Danke Bilbo, wir haben viel von dir gelernt!

Förderverein Kita Marienrachdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Mittwoch, 22. Januar 2025
um 19:30 Uhr



Kindertagesstätte "REGENBOGEN"

Auf dem Bruch 4

56242 Marienrachdorf

Tel.: 0 26 26/66 23 Fax: 92 36 67

www.Kindergarten-Marienrachdorf.de

Anmeldung für Mitglieder & Interessierte zwecks Tagesordnung etc. bitte per Mail an:

info@Kindergarten-Marienrachdorf.de

■ Kindergarten Flohzirkus Wölferlingen

Minitreff

Hallo liebe Eltern,

wir möchten alle zukünftigen Kinder des Kindergartens Flohzirkus **ab einem Jahr** zu unserem Minitreffen einladen.

Der Minitreff ist ein kostenloses Angebot zum Kennenlernen und Austauschen. Die Treffen finden in unserer Einrichtung in Wölferlingen statt.

Die nächsten Termine sind am **15. Januar, 12. Februar und 12. März**, jeweils von 15.00 bis 16.30 Uhr. Habt ihr Interesse?

Dann meldet Euch bitte kurz telefonisch unter 02666-8178 an.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit.

Wir gratulieren

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Aus Stadt und Gemeinden



Verbandsgemeinde
Selters

- Sprechstunden Stadt-/Ortsbürgermeister

Ellenhausen
Uwe Effmann 0151 / 42416373
E-Mail: uwe.effmann@freenet.de
Sprechstunde: jeden 2. Montag im Monat von 18.30 bis 20.00 Uhr

Ewighausen
Melanie Mathis 02666 / 4186241
E-Mail: buergermeister@ewighausen-ww.de
Sprechstunde: keine festgesetzte Sprechstunde

Anmietung Dorfgemeinschaftshaus Herr Dietmar Alef02666 / 912650

Freilingen
Jennifer Kolb 0170 / 2318696
E-Mail: Ortsgemeinde.Freilingen@t-online.de
Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung Grillhütte Herr Roger Koch 0176/70597704

Freirachdorf
Hans Peter Hebel 0151 / 72846674 od. 02680 / 697
E-Mail: buergermeister@freirachdorf.de
Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr od. nach tel. Vereinbarung

Goddert
Kai Kohlenberg 02626 / 8153
E-Mail: ortsgemeindegoddert@t-online.de
Sprechstunde: keine festgesetzte Sprechstunde

Hartenfels
Andreas Strüder 02626 / 78201 od. 02626 / 495
E-Mail: Andreas_strueder@t-online.de
Sprechstunde: Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Herschbach
Axel Spiekermann 02626 / 398
E-Mail: buergermeister@herschbach.de, Homepage: herschbach.de
Sprechstunde: Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr

Anmietung Grillhütte Herr Bernd Otto 0171 / 4431361
außer Sonntag täglich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmietung Haus Hergispach Herr Berthold Schenkelberg 0176 / 38238085 montags bis donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr

Krümmel
Burkhard Kuhn 02626 / 141523
Sprechstunde: keine festgesetzte Sprechstunde

Marienrachdorf
Björn Schäfer 02626 / 247 od. 0160 / 8453521
E-Mail: buergermeister@marienrachdorf.de
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.30 bis 19.30 Uhr

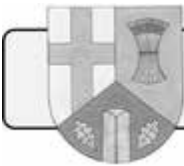
Maroth
Gerhard Willms 02689 / 7671
E-Mail: gemeinde.maroth@web.de
Sprechstunde: Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr / Alte Schule

Maxsain
Andre Philippi 0176 / 83077572
E-Mail: andre.philippi@maxsain-ww.de
Sprechstunde: Montag 18.00 bis 19.00 Uhr

Nordhofen
Dominik John 02626 / 3498162
E-Mail: Ortsgemeinde.nordhofen@gmx.de

Quirnbach
Thorsten Götsch 02626 / 6636 od. 0171 / 3136628
E-Mail: buergermeister-quirnbach@outlook.de
Sprechstunde: Montag von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

- Rückeroth
Bodo Weinmann 02626 / 3494616 od. 0162 / 9659332
E-Mail: info@Rueckeroth.de, Homepage: rueckeroth.de
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung
- Schenkelberg
Egon Schenkelberg 0151 / 65210047
E-Mail: buergermeister@og-schenkelberg.de
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung
- Anmietung der Grillhütte Herr Michael Jakobs 01520 / 9880961
- Anfragen Dorfgemeinschaftshaus Herr Volker Weiland
02626 / 140350 oder E-Mail: weiland.volker@gmail.com
Für Anfragen zur Anmietung des DGH finden Sie auf unserer Homepage ein Anfrageformular: og-schenkelberg.de
- Selters
Rolf Jung 02626 / 92506525
E-Mail: rolf.jung@stadt-selters.de, Homepage: stadt-selters.de
Sprechstunde: Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Stadthaus, Rheinstraße 22
- Sessenhausen
Helmut Lamp 0172 / 6516145
E-Mail: buergermeister.sessenhausen@ktkmail.de
Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung
- Steinen
Mario Reifenberg 02666 / 8500
E-Mail: buergermeister@steinen-westerwald.de, Homepage: steinen-westerwald.de
Sprechstunde: Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr
- Dorfgemeinschaftshaus 02666 / 309
- Vielbach
Ulrich Schneider 02626 / 243 od. 0160 / 7563340
E-Mail: schneider-vielbach@t-online.de
Sprechstunde: Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung
- Weidenhahn
Frank Eulberg 02666 / 546 od. 0177 / 6998999
E-Mail: buergermeister@weidenhahn.de, Homepage: weidenhahn.de
Sprechstunde: jeden 1. Montag im Monat von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
- Wölferlingen
Christoph Simon 02666 / 788
E-Mail: Woelferlingen@web.de
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung



Ewighausen

- Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Ewighausen

Aufgrund des § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird öffentlich bekanntgemacht:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat hat die Prüfung des Jahresabschluss 2023 vorgenommen.
Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.
Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wird Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt anerkannt:

Abschlussergebnis:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag Erträge (Pos. 8 und 17) 402.988,45 €
Gesamtbetrag Aufwendungen (Pos.15 und 18) 338.151,13 €
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 21) 0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Pos. 23) 64.837,32 €

2. Finanzrechnung

ordentliche Einzahlungen (Pos. 8 und 17) 320.794,69 €
ordentliche Auszahlungen (Pos. 15 und 18) 267.630,69 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 20) 53.164,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 21) 0,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27) 0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.32) 21.003,28 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 33) - 21.003,28 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 35) 0,00 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos 36) 0,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 37) 0,00 €
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 34) 32.160,72 €
Saldo der durchlaufenden Gelder (Pos. 41) 0,00 €

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	320.794,69 €
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	288.633,97 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	32.160,72 €

3. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) der einzelnen Teilhaushalte stimmen mit dem Gesamtergebnis überein.

4. Bilanz

Aktiva:

- Anlagevermögen:	1.432.019,77 €
- Umlaufvermögen:	728.955,59 €
- Rechnungsabgrenzungsposten:	595,14 €
- Bilanzsumme:	2.161.570,50 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand beträgt 701.506,75 €.

Passiva:

- Eigenkapital:	1.582.706,93 €
- Sonderposten:	497-744,97 €
- Rückstellungen:	26.121,00 €
- Verbindlichkeiten:	54.372,60 €
- Rechnungsabgrenzungsposten:	625,00 €
- Bilanzsumme:	2.161.570,50 €

Die Ortsgemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und ist somit schuldenfrei.

5. Anlagennachweis

Die Veränderung des Anlagevermögens und der Sonderposten durch Zugänge, Abgänge bzw. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein.

6. Ergebnis

Die stichprobenweise Nachprüfung von Rechnungsbeträgen ergab, dass diese sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren.

Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Schlussbilanz überein.

Die Verwaltung wurde zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **10.01.2025 bis 20.01.2025** in der Verbandsgemeinde Selters zu jedermanns Einsicht, nach terminlicher Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Guido Mangel (Tel. 02626/764-56), öffentlich aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Selters, 19.12.2024

■ Sternsinger

Liebe Sternsinger, vielen Dank für eure Zeit, eure Mühe und euren Besuch bei uns! Möge der Segen, den ihr uns gebracht habt, auf euch zurückstrahlen und euch ein frohes und glückliches Jahr bescheren.



Gemeinsam mit den Ortsgemeinden Weidenhahn und Wölferlingen konnten Spenden in Höhe von 1396,62 Euro für den guten Zweck gesammelt werden.

Melanie Mathis, Ortsbürgermeisterin



■ Freiwillige Feuerwehr Freilingen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Freilingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Samstag, dem 8. Februar, um 19.00 Uhr**, findet eine Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Freilingen im Mannschaftsraum des Gerätehauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes
- 10.1. Wahl des Ersten Vorsitzenden
- 10.2. Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
- 10.3. Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- 10.4. Wahl des Kassenführers
- 10.5. Wahl des Schriftführers
- 10.6. Wahl zweier Beisitzer
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Festlichkeiten 2025/2026
13. Verschiedenes

§8 Abs. 3: Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

■ Kirmesgesellschaft Freilingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, am **Samstag, dem 01.02.** findet um **18.30 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im **Feuerwehrgerätehaus in Freilingen** statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer:innen
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Vorstandes
- 8.1. Schriftführer:in
9. Wahl eines/einer Kassenprüfer:in
10. Verschiedenes
- 10.1. Vereinsausflug 2025
- 10.2. Kirmes 2025
- 10.3. Winterkirmes oder ähnliche Veranstaltungen

Änderungen zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand vorliegen.



■ Vertretung

Vom 12.01. bis zum 25.01. werde ich von der Ersten Beigeordneten Frau Anja Altgeld (Tel. 0151-72846674 oder 0162-7144224) vertreten.

Hans Peter Hebel, Ortsbürgermeister

■ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Freirachdorf

Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Freirachdorf e.V. erinnert hiermit an die diesjährige Mitgliederversammlung am **Samstag, dem 25. Januar um 19.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Freirachdorf**.

Wir haben im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen die Vereinssatzung überarbeitet, um sie an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen. Darüber hinaus ist während der Mitgliederversammlung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Möglichkeit von Partnermitgliedschaften abzustimmen. Als wichtige Richtungsentscheidung für die nächsten drei Jahre steht die planmäßige Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung, für die noch neue Mitstreiter gesucht werden. Es steht also ein interessanter Abend bevor, der seinen gemütlichen Abschluss bei einem leckeren Imbiss und kühlen Getränken finden soll.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Wehrführers

6. Bericht des Rechnungsführers
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Vereinssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Beitragssatzung
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Vorhaben 2025
13. Verschiedenes

Bei Änderungswünschen zur Tagesordnung wenden Sie sich bitte bis zum 17.01. an Jens Geppert.

Weihnachtsbäume

Am **Samstag, dem 18.01.** sammeln wir wieder die Weihnachtsbäume in der Ortslage ein, um sie am Schinderhannesplatz zur Abholung durch die WAB bereitzustellen. Wir bitten Sie, die Bäume am Tor bzw. an der Grundstücksgrenze abzulegen.

Alles Gute für 2025 wünscht der gesamte Vorstand.



■ Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Goddert am 27.11.2024

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Rat stimmt dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan zu

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters zu.

Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Ortsgemeinde Goddert über die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem 01.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025.

4. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Entwurf zur 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters zur Kenntnis.

Unter der Voraussetzung - dass keine weiteren Änderungen mehr erfolgen, die die Ortsgemeinde betreffen könnten - erteilt die Ortsgemeinde Goddert ihre Zustimmung zum endgültigen Beschluss über die 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters.

5. Vorberatung Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat beschließt über die Investitionen für den Haushalt 2025.

6. Information/Sachstand und geplanter Bauablauf Selterser Straße

Der Vorsitzende erläuterte in der Sitzung den Sachstand der Baumaßnahme und berichtete über den voraussichtlichen Baubeginn der Maßnahme.

7. Widmung der Gemeindestraße „Waldstraße“ für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat beschließt, die o.g. Verkehrsanlage „Waldstraße“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

8. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwohner wurden verschiedene Fragen zum Straßenbau gestellt.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kai Kohlenberg, informierte über allgemeine örtliche Themen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde über Auftragsvergaben informiert.

Verbandsgemeindeverwaltung Selters

■ Einsammlung der Weihnachtsbäume

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch im Jahr 2025 die Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr Goddert abgeholt. Das Einsammeln findet am **Samstag, dem 18.01.** ab **14.00 Uhr** statt.

Bitte stellen Sie Ihren ungeschmückten Weihnachtsbaum bis zum vorgenannten Datum gut sichtbar an die Straße.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine spätere Abholung durch den WAB nicht erfolgt!

Die Abholung erfolgt selbstverständlich kostenlos, jedoch würde sich die Jugendfeuerwehr über eine kleine Spende freuen.

Oliver Rothard, Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr



■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Donnerstag, dem 16.01.2025 findet eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Hartenfels statt.

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Selters
Raum 210 Am Saynbach 5-7
56242 Selters

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters im Rechnungsprüfungsausschuss

Nichtöffentlicher Teil

2. Prüfung der Kassenanordnungen 2023

Öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Diese Bekanntmachung gilt zugleich als Unterrichtung der Ratsmitglieder, die dem Ausschuss nicht angehören. Diese können gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) an der Ausschuss-Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

*Hartenfels, den 6. Januar 2025
Andreas Strüder, Ortsbürgermeister*



■ Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Herschbach am 25.11.2024

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittel Vollsortimenter - Kleine Flürchen“

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Lebensmittel Vollsortimenter - Kleine Flürchen“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung.

2. Informationen des Vorsitzenden zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Schütz“

Es wurde über den aktuellen Sachstand berichtet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Burgstraße“ (tlw.) in der Ortsgemeinde Herschbach

a) Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Erschließungsanlage „Burgstraße“ (tlw.) erstmalig und endgültig herzustellen.

b) Festsetzung des Erschließungsprogrammes

Der Gemeinderat beschließt, das Erschließungsprogramm wie folgt festzusetzen:

- Herstellung der Fahrbahn und Bürgersteige einschließlich der Straßenoberflächenentwässerung
- Herstellung der Straßenbeleuchtung
- Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen
- Bauplanungs- und Bauleitungskosten sowie andere Baunebenkosten

c) Ablösung des Erschließungsbeitrages bzw. Erhebung einer Vorausleistung

Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Burgstraße“ (tlw.) werden Ablöseverträge mit den Grundstückseigentümern gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches und den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Herschbach abgeschlossen.

Die Höhe des Ablösebetrages wird nach der Submission ermittelt und in einer der folgenden Sitzungen beschlossen.

Der Ablösebetrag kann in Raten gezahlt werden.

Nachfolgende Varianten werden im Ablösevertrag angeboten:

1. Fälligkeit in 3 Raten, jeweils 1/3 des Gesamtbetrages, Höchstlaufzeit 6 Monate zinsfrei
2. Zahlungen in Raten, Höchstlaufzeit 2 Jahre, Zinssatz 2 % über dem Basiszinssatz
3. Zahlungen in Raten, Höchstlaufzeit 4 Jahre, Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz
4. Zahlungen in Raten über die 4 Jahre hinaus, Zinssatz 3 % über dem Basiszinssatz und Eintragung einer Grundschuld / Zwangssicherungshypothek im Grundbuch

In den Fällen, in denen die Ablöseverträge nicht geschlossen werden, wird eine Vorausleistung in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages erhoben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Bauleistungen zur Herstellung der Erschließungsanlage „Burgstraße“ (tlw.)

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme durchzuführen und den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Entwurf zur 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters zur Kenntnis.

Unter der Voraussetzung - dass keine weiteren Änderungen mehr erfolgen, die die Ortsgemeinde betreffen könnten - erteilt die Ortsgemeinde Herschbach ihre Zustimmung zum endgültigen Beschluss über die 5. Teil-Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Selters.

6. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bierberg“

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bierberg“ wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den Auswirkungen der Kindergartenbedarfsplanung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Planungen für einen Anbau des Kindergartens von ca. 120 qm voranzutreiben und den Förderantrag zeitgerecht auf den Weg zu bringen.

Die Verhandlungen mit der Kirche zum Erwerb der Grundstücke soll fortgesetzt werden.

Der Ortsbürgermeister soll gemeinsam mit der Verwaltung die Angebotsanfrage der erforderlichen Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie durchführen und im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag erteilen.

Des Weiteren soll der Ortsbürgermeister die Verhandlungen mit der Kirche über den neuen Rahmenvertrag weiterführen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Satzung der Ortsgemeinde Herschbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Ortsgemeinde Herschbach zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der vorgelegten Form.

9. Beratung und Beschlussfassung der Ortsgemeinde Herschbach über die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt, keine Anhebung der Hebesätze zum Ausgleich der Mindereinnahmen vorzunehmen und beschließt daher die als Entwurf beigefügte Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem 01.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters zu.

Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

11. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Axel Spiekermann, informierte über allgemeine örtliche Themen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden Grundstücksangelegenheiten besprochen.

Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters

■ Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Herschbach am 09.12.2024

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Schütz“ (Satzungsbeschluss)

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf der Schütz“ der in der Sitzung vorgelegten Fassung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, des Ortsbürgermeisters sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO);
- Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wird Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

3. Grundstücksangelegenheiten (Losverfahren zur Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Ginsterberg II“)

Aus den vorliegenden 22 Bewerbungen wurden per Los ein Gewinner und 2 weitere Bewerber gelost, denen im Falle einer Absage des Erstplatzierten das Grundstück angeboten wird.

4. Kommunales Ehrenamt;

Freistellung vom Dienst für die ehrenamtliche Tätigkeit des Ortsbürgermeisters

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Ortsbürgermeister Axel Spiekermann wird ab 01. August 2024 wöchentlich für zwölf Unterrichtsstunden freigestellt.

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Axel Spiekermann, informierte über allgemeine örtliche Themen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden Rechts- und Vertragsangelegenheiten behandelt.

Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters

■ Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Hier: Standortbezogene UVP-Vorprüfung für ein forstliches Vorhaben (Waldumwandlung)

Antrag von OPEL Grund & Haus GmbH beim Forstamt Hachenburg zur Waldumwandlung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz (LWaldG) und Änderung der Bodennutzungsart für das Flurstück 4 in Flur 22 der Gemarkung Herschbach/Unterwesterwald mit einer Größe von 1,7091 ha. zum Zwecke einer Sonderbaufläche zur Errichtung eines REWE-Marktes

Das Forstamt Hachenburg, In der Burgbitz 4, in 57627 Hachenburg gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Sachverhalt:

Die Firma OPEL Grund & Haus GmbH beabsichtigt die eigene, derzeit als Wald genutzte Fläche in der Gemarkung Herschbach/Unterwesterwald, Flur 22, Flurstück 4, mit einer Teilfläche von 17.091 ha. in eine andere Bodennutzungsart als Sonderbaufläche zur Errichtung eines REWE-Marktes umzuwandeln.

Topografische Karte: Lage des Vorhabengebietes (rote Umrandung)

Gemäß Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG bedarf es für das vorliegende Vorhaben - Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 1 ha bis weniger als 5 ha Größe - einer standortbezogenen UVP-Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 des UVPG.

Für das Vorhaben wird gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene (allgemeine) Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, besteht keine UVP-Pflicht.

Ergibt die Prüfung, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Begründung: Es sind keine Schutzgebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3 betroffen und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorhanden.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung ist unter Zugrundelegung der in den Anlagen 2 und 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt worden, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Aus der Waldumwandlung resultieren keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

Diese Mitteilung gilt als Feststellung nach § 5 UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Feststellung der Nicht-UVP-Pflichtigkeit können nach den Vorschriften des Landestransparenzgesetzes beim **Forstamt Hachenburg, In der Burgbitz 4, 57627 Hachenburg**, nach Terminabsprache eingesehen werden.

Forstamt Hachenburg

Datum: 19.12.2024

Ort: Hachenburg

i.V.

gez. (Dienstsiegel)

Johannes Wagner

Stellvertretende Forstamtsleitung

Kartenausschnitt des betroffenen Flurstückes siehe Seite 14

Anlage: Kartenausschnitt des betroffenen Flurstückes**■ Einsammeln der Weihnachtsbäume**

Die Einsammlung der Weihnachtsbäume in der Gemeinde Herschbach wird auch in diesem Jahr wieder durch die Jugendfeuerwehr Herschbach durchgeführt. Die Sammlung findet am **Samstag, dem 11.01.2025**, statt. Wir bitten die Bäume (frei von Schmuck und Lametta) **bis spätestens 8.00 Uhr** an die Straße zu stellen. Sollten wir einen Baum vergessen haben, bitten wir um kurzen Rückruf unter der Tel.-Nr. 0160-96802131. Freiwillige Spenden kommen im vollen Umfang der Jugendfeuerwehr Herschbach zugute.

Es findet keine gesonderte Straßensammlung seitens der WAB statt.

Axel Spiekermann, Ortsbürgermeister

■ KÖB „St. Anna“ Herschbach

Kostenlose Ausleihe von Büchern für jedes Alter
Hörbücher, DVDs, Tonies, Zeitschriften.
Katholische öffentliche Bücherei „St. Anna“

Heinrich-te-Poel-Straße 7, 56249 Herschbach

Tel.: 02626-9278022 - E-Mail: St.AnnaKoeB@yahoo.de

Öffnungszeiten: **montags von 18 bis 19 Uhr und mittwochs von 16:30 bis 18:30 Uhr.**

Hinweis: alle Nutzer erhalten Zugang für den BVS eOPac oder können die App bibkat im entsprechenden Appstore oder unter folgender URL www.bibkat.de/BGX429608 herunterladen.

■ Förder- und Freundschaftskreis Partnerschaft Pleudihen-sur-Rance - Herschbach**Genuss und Kino - Westerwälder Rezepte**

Termin freihalten: Am Samstag, dem 18. Januar findet unsere Veranstaltung „Goût et cinéma - Genuss und Kino“ in Herschbach statt.

Für den Besuch unserer Freunde aus Pleudihen im Mai nächsten Jahres suchen wir auch noch **Gastfamilien**. Wer eine oder mehrere Personen beherbergen möchte, kann sich gerne bei Cordula Simmons melden - entweder per E-Mail an herschbach.pleudihen@web.de oder unter +49 1525 9955249. Französischenkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich!

Ein aufregendes Projekt in Herschbach - sei dabei!

Der Partnerschaftsverein plant ein **mehrsprachiges Kochbuch** mit **traditionellen Westerwälder Rezepten aus Herschbach** und Umgebung. Dafür suchen wir Menschen, die **original überlieferte Rezepte** (Suppe, Hauptgerichte, Kuchen etc.) besitzen und diese gerne mit uns teilen möchten.

Was wir uns wünschen:

- Dein Rezept - so wie es schon immer in deiner Familie weitergegeben wurde
- Die Zubereitung des Gerichts, damit wir es fotografieren können
- Vielleicht gibt es eine besondere Geschichte zum Rezept, die du mit uns teilen möchtest

Hast du Interesse oder Fragen? Dann melde dich bitte **bis zum 25. Januar** bei Cordula Simmons über WhatsApp auf der 01525 99 55 249 oder per E-Mail an cordula_simmons@yahoo.co.uk.

Wir freuen uns auf dich und dein Rezept! Gemeinsam schaffen wir etwas Einzigartiges.

Genuss und Kino**Genuss und Kino - Kino mit kulinarischen Stationen**

Samstag, 18. Januar - 18.00 Uhr

Ort: Saal Haus Hergispach

Es erwarten euch:

Französische Genuss-Stationen

Süßes und Herzhaftes, Getränke ohne und mit Alkohol...

Mit Informationen zu Herkunft, Tradition, Geschichte ...

Kino - ein humorvoller Ausflug nach Frankreich

Eintritt frei. Keine Anmeldung erforderlich

Diese Veranstaltung wird vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds unterstützt.

**■ Gospel Voices St. Anna Herschbach****Nicht nur singen, sondern auch helfen - MGv Frohsinn und Gospel Voices Herschbach spenden Konzerterlös**

Das Adventskonzert von MGv Frohsinn und den Gospel Voices aus Herschbach in der bis auf den letzten Platz besetzten Pfarrkirche war nicht nur musikalisch ein voller Erfolg. Die Konzertbesucher waren bewegt und berührt vom Schicksal des kleinen Levi Liebeck aus Hachenburg, der mit seinen Eltern zu dem Konzert gekommen war.



Kurz nach seiner Geburt erlitt der heute vierjährige Levi einen folgenschweren Atemstillstand. Seitdem ist er schwerbehindert und benötigt rund um die Uhr die liebevolle Betreuung seiner Eltern.

Mit den Worten „wir wollen nicht nur singen, sondern auch helfen“ baten die Chorvorsitzenden um eine Spende für Levi und die Zuhörer zeigten sich überaus großzügig. Mit insgesamt 3000 Euro unterstützten sie die Pflege und Betreuung des kleinen Jungen und helfen so seinen Eltern dabei, ihrem Kind die bestmögliche Lebensqualität zu geben. Die Spendenübergabe war ein sehr emotionaler Moment. Levis Mutter nahm gerührt den Scheck entgegen

und bedankte sich für die Unterstützung so vieler Menschen, die der Familie Kraft und Hoffnung gibt.

Der gemischte Gospelchor Herschbach probt **jeden Montag um 19.00 Uhr im Pfarrheim**.

Wir freuen uns besonders auf männliche Verstärkung. Tenöre und Bässe kommt einfach mal vorbei, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

■ Kirchbauverein Herschbach**Das „Heilige Jahr“ einläuten**

Die Laurentius Glocke. Der hl. Laurentius ist der Schutzpatron der Zivildgemeinde

Wie im Jahre 1950 so wird auch das Jahr 2025 ein „Heiliges Jahr“ werden. Das Jahr steht unter dem Leitwort „Pilger der Hoffnung“. Alle 25 Jahre ruft die katholische Kirche ein „Heiliges Jahr“ aus.

Das Jahr 1950 wurde in Herschbach von neuen Stahlglocken „eingeläutet“. Diese waren gegen den Wunsch der Pfarrei von der Gemeinde nach Entfernung der Bronzeglocken zu Kriegszwecken im 2. Weltkrieg angeschafft worden.



Geschmückt mit Tannengrün vor der Einweihung durch Pfarrer Schneider

Wie falsch diese Gemeindeentscheidung war, zeigten die Probleme der für den Turm zu schweren Glocken in den folgenden Jahren.

■ Kur- und Verkehrsverein Herschbach e.V.

Jo, su wor dat

Frei nach dem Gedicht „Das Büblein auf dem Eis“ von Friedrich Wilhelm Güll:

Gefroren hat es heuer, noch gar kein festes Eis.

Das Büblein steht am Weiher und spricht zu sich ganz leis’:

**„Ich will es einmal wagen, das Eis,
es muss doch tragen. Wer weiß?“**



Auch auf dem Mühlenweiher gab es schon mal nasse Füße.

Jo, su wor dat - Chresdach eimol ganz annerscht

Das hätte ich mir nie träumen lassen, dass ich den jährlichen Christtag so feiern würde wie geschehen.

„Aber der Mensch denkt und Gott lenkt“, so heißt ein altes, sich immer wieder selbst bejahendes Sprichwort.

Ich war am schönsten Abend im Jahr nicht zu Hause, ich lag in Selters im Krankenhaus.

Ich zappte das Nachmittagsprogramm im Fernsehen rauf und runter, nichts gefiel mir.

Allerdings war ich auch nicht körperlich fit. Meine Gedanken flogen zurück an die Heiligen Abende vergangener Jahre.

Zu dieser Zeit befanden sich meine Frau und ich meistens auf dem Friedhof in der Kapelle, um nach dem Rechten zu sehen.

Der Kerzenständer vor dem Muttergottesaltar stand zu diesem Zeitpunkt schon voller Kerzen und es war dann immer höchste Zeit hier Ordnung und Platz für neue Kerzen zu schaffen.



Für dieses Jahr hatten wir für den Nachmittag Frau Rosemarie Witzel aus Herschbach und Frau Melanie Stampfer aus Irmtraut gewinnen können, mit uns zusammen in der Residenz mit den Bewohnern den Nachmittag des Heiligen Abends mit Weihnachtsliedern und dem Vorlesen der Weihnachtsgeschichte zu verbringen.

Frau Stampfer wollte mit Klarinette und Schifferklavier mit uns zwei zu den Bewohnern, die bettlägrig waren, gehen (die Angehörigen wurden natürlich vorher gefragt) und Weihnachtslieder singen. Danach wollten wir für etwa eine Stunde im Bewegungsraum vor dem Weihnachtsbaum und der von einem Hersch-

bacher erbauten Krippe den Heiligen Abend einläuten.

Auch Frau Witzel sollte uns von nun an dabei auf dem Klavier begleiten. Es kam auch so. Aber alles ohne mich. Ich befand mich in Selters.

Für mein Glück hatte unser Sohn ein paar Sequenzen am Nachmittag aufgenommen.

So konnte ich abends bei seinem Besuch doch die verschiedenen Aktivitäten nachvollziehen. Und es gab noch eine Überraschung.

Pater Mosha brachte mir noch in der Gestalt des Brotes den, den wir an diesem Tag feiern, die Geburt von Jesus, den Retter: So wurde dieser Tag doch noch für mich auch zu einem Christtag.

■ Musikverein Herschbach e.V.

Adventskonzert

Der Musikverein Herschbach präsentierte am ersten Advent, dem 1. Dezember 2024, ein festliches Konzert in der Pfarrkirche St. Anna in Herschbach.

Das Konzert unter der musikalischen Leitung von Sven Haas bot ein abwechslungsreiches Programm, das traditionelle und moderne Stücke vereinte.

Programmhöhepunkte

Das Repertoire umfasste sowohl besinnliche als auch beschwingte Werke.

Mit dem „Second Waltz“ wurde das Konzert schwungvoll eröffnet, gefolgt von den meditativen Stücken „Evening Prayer“ und „Give us Peace“. Besonders emotionale Momente boten die Interpretationen von „The Rose“ und „You raise me up“.



Besondere Ensembles

Kammermusikalische Beiträge bereicherten das Programm durch verschiedene Besetzungen:

- Ein Duett für Flöte und Orgel
- Eine Kombination aus Tuba und Klavier
- Ein Blechbläsertrio

Finale

Den krönenden Abschluss bildeten die Publikumsbeliebte „Highland Cathedral“ und das adventliche „Macht hoch die Tür“. Weitere Highlights waren die modernen Stücke „My Dream“, „Nessaja“, „Ehrenwort“ und der Sister Act-Klassiker „I will follow him“.

Der Eintritt zu diesem stimmungsvollen Adventskonzert war frei, was zahlreiche Besucher in die festlich geschmückte Pfarrkirche St. Anna lockte. Das Ausbildungs- und Jugendorchester probt **montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** und das Hauptorchester **jeden Freitag ab 19.30 Uhr im Rathaus** in Herschbach. Wir freuen uns über jede Musikerin oder jeden Musiker. Kommt einfach vorbei und macht mit.

■ Spielmannszug 1956 Herschbach e.V.



Reist mit dem Spielmannszug 1956 Herschbach zurück in die 70er Jahre und lasst uns diese besondere Zeit neu aufleben! **70er Jahre LIVE Party - let's boogie.**

Macht euch bereit für eine Nacht voller Glanz, Glamour und Groove mit der Live-Band „Die Donnerloch Boyz“.

Datum: 15. Februar 2025 ab 19.30 Uhr

Ort: Haus Hergispach (Gänsweiherweg, 56249 Herschbach)

Was euch erwartet:

- **Disco Fever:** Tanzt die Nacht durch zu den Rhythmen der Discokugel und erlebt den unverwechselbaren Sound der 70er mit den „Die Donnerloch Boyz“.
- **Tolle Dekoration:** Die 70er Jahre waren ein Jahrzehnt voller Farben, Muster und einzigartigem Stil - lasst Euch überraschen!
- **Beste Stimmung, wie damals:** Kommt auch gerne in Eurem 70er Jahre Partyoutfit vorbei.

Verpasst nicht die Gelegenheit, ein Teil dieser spektakulären Zeitreise zu werden. Wir freuen uns darauf, mit Euch zu feiern und die Magie der 70er Jahre wieder zum Leben zu erwecken!

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 Euro pro Karte an der ED Tankstelle Herschbach, bei Tankstelle Kefferpütz in Herschbach oder unter 0151/43221982.



■ Freiwillige Feuerwehr Krümmel-Sessenhausen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Krümmel-Sessenhausen Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Krümmel-Sessenhausen e.V. findet am **Samstag, dem 11. Januar, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Krümmel, Im Wieschen 12, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
5. Bericht der Bambinifeuerwehrwartin
6. Bericht des Mitgliedes im Vereinsring Sessenhausen
7. Vortrag Kassenbericht 2024
8. Bericht zur Kassenprüfung 2024
9. Verschiedenes / Anfragen, Anregungen

Ergänzungen und Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Ersten Vorsitzenden Christian Fein, Friedrich-Wilhelm-Str. 19, Sessenhausen schriftlich eingereicht werden.



■ Abholung der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr

Am **Samstag, dem 18. Januar**, sammelt die Jugendfeuerwehr wieder die Weihnachtsbäume in der Ortsgemeinde ein.

Bitte die Bäume von jeglichem Schmuck befreit **bis 9.00 Uhr gut sichtbar** an der Straße zur Abholung bereitlegen.

Die Abholung ist kostenlos. Über freiwillige Spenden würde sich die Jugendfeuerwehr jedoch freuen.

Eine gesonderte Abholung durch die WAB entfällt.

Björn Schäfer, Ortsbürgermeister

■ Rücksichtnahme bei Spaziergängen mit Hunden

Hinweise für Hundehalter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in letzter Zeit haben sich Beschwerden über frei laufende Hunde auf öffentlichen Wegen und in der Natur gehäuft. Solche Vorfälle führen nicht nur zu Verunsicherung und Unfällen, sondern gefährden auch andere Spaziergänger, Radfahrer, Reiter und Hundehalter. Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten und die Sicherheit aller zu garantieren, möchte ich Sie an die geltenden Vorschriften der Gefahrenabwehrverordnung unserer Verbandsgemeinde sowie an die gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz erinnern:

Leinenpflicht innerhalb und außerhalb der Ortslage:

- Auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage dürfen Hunde nur angeleint geführt werden.
- Außerhalb der bebauten Ortslage müssen Hunde umgehend und ohne Aufforderung angeleint werden, sobald sich andere Personen nähern.
- In Naturschutzgebieten, während der Brut- und Setzzeit sowie an landwirtschaftlichen Flächen, gilt eine allgemeine Leinenpflicht.

Verbot des freien Umherlaufens in öffentlichen Anlagen:

- Hunde dürfen in öffentlichen Anlagen weder frei umherlaufen noch ohne geeigneten Führer ausgeführt werden.
- Es ist verboten, Hunde auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Verunreinigungen durch Hunde:

- Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden.
- Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Halter und Führer sind gleichermaßen verpflichtet, hierfür Sorge zu tragen.

Haftung und Versicherung:

In Rheinland-Pfalz besteht eine Teilpflicht zum Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung. Diese gilt insbesondere für:

- Hunde bestimmter Rassen, die als gefährlich oder potenziell gefährlich eingestuft werden (sogenannte Kampfhunde und Listenhunde).
- Hunde mit einer Widerristhöhe von **40 cm oder mehr** oder einem Gewicht ab **20 kg**.

Die Versicherung deckt Schäden ab, die durch Ihren Hund verursacht werden und schützt Sie vor finanziellen Risiken. Stellen Sie sicher, dass Ihr Hund sowohl angemeldet als auch entsprechend versichert ist.

Rücksichtnahme und Respekt:

Nicht jeder Mensch fühlt sich in der Nähe von Hunden wohl. Bitte nehmen Sie Rücksicht, wenn Sie anderen begegnen, und halten Sie Ihren Hund in solchen Situationen stets unter Kontrolle. Ein freundliches Verhalten gegenüber anderen Spaziergängern, Radfahrern oder Reitern trägt wesentlich zu einem respektvollen Miteinander bei.

Diese Regeln dienen nicht nur dem Schutz anderer Menschen, sondern auch dem Wohl unserer Hunde. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, Konflikte zu vermeiden und unsere Gemeinde sauber und lebenswert zu erhalten.

Ich möchte betonen, dass sich die Mehrheit der Hundehalter bereits vorbildlich verhält - dafür ein herzliches Dankeschön! Dennoch bitte ich alle, die genannten Regeln zu beachten, um gefährliche Situationen und Spannungen zu vermeiden. Sollten Sie einen Vorfall beobachten oder selbst betroffen sein, können Sie sich an das Ordnungsamt wenden, das Verstöße prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

*Mit freundlichen Grüßen
Björn Schäfer, Ortsbürgermeister*

■ Kath. öffentl. Bücherei im Backes Marienrachdorf



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir machen eine kleine Winterpause und haben ab dem 20. Januar 2025 wieder für Sie geöffnet.

Wir wünschen Ihnen eine wunderbare Zeit, frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Bücherei-Team

■ Chor Klangfarben Marienrachdorf

„Singen macht glücklich“ - Sei dabei und singe mit!

Die Proben finden immer in den ungeraden Kalenderwochen **montags von 19.00 bis 20.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** in Marienrachdorf statt. Wir freuen uns sehr über neue Sängerinnen und Sänger - komm einfach vorbei.

■ Damen-Gymnastikgruppe Marienrachdorf

Gymnastik - Power Workout - Yoga

Wir hoffen, ihr habt alle schöne Weihnachtstage erlebt und seid gut ins neue Jahr gerutscht. Wir starten wieder mit unserem Training und freuen uns, viele bekannte Gesichter wiederzusehen und vielleicht kommen noch ein paar neue dazu.

Bei Interesse, einfach vorbeikommen.

E-Mailkontakt unter gymnastikgruppe@gmx.de.

Termin zum Vormerken: 28.02.25 Frauenkarneval Fastnachtssitzung

Gymnastikgruppe
Marienrachdorf
SV Marienrachdorf

Frauengymnastik
dienstags, 20:15 Uhr

Power-Workout
mittwochs, 19:30 Uhr
ab 11. September

Yoga
donnerstags, 18:30 Uhr

Neu

Habt ihr schon unsere Kurse ausprobiert?
Kommt vorbei!
Mehrzweckhalle Marienrachdorf

■ Freiwillige Feuerwehr Marienrachdorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir, die Jugendfeuerwehr Marienrachdorf, sammeln auch in diesem Jahr wieder die Tannenbäume in der Ortschaft Marienrachdorf ein. Die Sammlung findet **am Samstag, dem 18. Januar, ab 11.00 Uhr**, statt. Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen. Der Erlös kommt wie jedes Jahr der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Marienrachdorf zugute.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien einen erfolgreichen und vor allen Dingen gesunden Start ins neue Jahr 2025!

Ihre Jugendfeuerwehr Marienrachdorf

Eine gesonderte Abholung durch die WAB entfällt. Die Tannenbäume bitte frei von jeglichem Baumschmuck gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen.

■ Musikverein Marienrachdorf

„Marienrachmord“: Musik und Krimithheater in der Mehrzweckhalle – Konzert mit „Noten und Töten“

Krimi- und Musikfans aufgepasst: Das Jahreskonzert des Musikverein 1977 Marienrachdorf e.V. (MVM) verspricht Mords-Spaß. Unter dem Titel „Marienrachmord“ erwartet die Gäste **am Samstag, dem 25. Januar** eine Show mit „Noten und Töten“. Das Event kombiniert spannende Krimihandlung und vielseitige Musik. Los geht's um **18.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle** Marienrachdorf.



Foto: Peter Bongard

Nach dem Erfolg der „Ultimativen Konzert-Show“ im vergangenen Jahr wagt sich der MVM erneut an ein kreatives Konzept: Ein Saxophonist wird Opfer eines Mordes – doch wer ist der Täter? Eine raffinierte Detektivin (Martina Gsedl) und das Publikum sind gefragt, das Rätsel zu lösen. In der Pause können die Gäste mitraten; am Ende wird unter allen richtigen Tipps ein schöner Gewinn verlost.

Musikalisch bietet der Abend eine Mischung aus TV-Thrillern, sinfonischen Werken und rockigen Klängen. „Es wird nicht langweilig!“, verspricht Dirigent Torsten Eickhoff. Auch eine eigens komponierte Titelmelodie sorgt für Spannung.

Karten gibt's bei den Vereinsmitgliedern oder für 10 Euro an der Abendkasse.

Weitere Infos erhaltet Ihr/erhalten Sie unter www.mvm-1977.de

■ Seniorengruppe Marienrachdorf

Start des Seniorentreffs für das Jahr 2025

Herzliche Einladung für **Mittwoch, 15. Januar, um 15.00 Uhr** in die Mehrzweckhalle in Marienrachdorf.

Zum Jahresbeginn möchten wir Erinnerungen zu den Treffen von 2024 austauschen und Fotos dazu anschauen. Wir erinnern uns und haben viel zu erzählen. Mit Singen, Bingo und Bewegungsspielen wird es ein kurzweiliger Start in ein neues Jahr.

Kaffee und Kuchen gibt's zum Unkostenbeitrag von 3 Euro.

Zur Planung ist eine **telefonische Anmeldung bis Samstag, 11. Januar**, unbedingt erforderlich (Tel. 140893).

Wir freuen uns auf Euch und alle interessierten Senioren/innen, die Abwechslung im Alltag erleben möchten.

Das Team der Seniorenarbeit der Pfarrei St. Anna, Kirchort Marienrachdorf und der Ortsgemeinde Marienrachdorf lädt herzlich ein.

■ SV Marienrachdorf 1921 e.V.

Einladung zur Gründung des Fördervereins SV Marienrachdorf am Freitag, dem 24. Januar, 17.00 Uhr im „Florida“ in Marienrachdorf

Tagesordnung:

- Gründung des Vereins
- Besprechung der Satzung und ggfls. Änderungen
- Abstimmung über die Satzung
- Vorstandswahlen

Alle Mitglieder des SV Marienrachdorf sind bei Interesse herzlich eingeladen.



Maxsain

■ Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe, Sie konnten die besinnlichen Tage zwischen den Jahren nutzen, um ein wenig vom Alltag abzuschalten und hatten Zeit für Familie, Freunde und sich selbst. Nun blicken wir mit Erwartungen, Hoffnungen und vielleicht auch Träumen auf das neue Jahr und fragen uns, was es wohl bringen mag. Eines ist gewiss: Bei all den Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert wurden und auch noch werden, liegt sicherlich ein ereignisreiches Jahr vor uns.

Lassen Sie uns also mit Mut und Zuversicht ins neue Jahr starten.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates, aber auch persönlich, ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2025.

Andre Philippi, Ortsbürgermeister

■ Defibrillator an der Heidehalle in Betrieb genommen

Eine der ersten Amtshandlungen in diesem Jahr war die Inbetriebnahme unseres ersten Defibrillators an der Außenwand im Eingangsbereich der Heidehalle. Zuvor wurde bereits ein Stromanschluss geschaffen, da der Wandschrank entsprechend der Witterung über eine Heizung und Lüftung verfügt. Somit steht das Gerät nicht nur bei Veranstaltungen, sondern auch für die Anwohner im Notfall zur Verfügung.



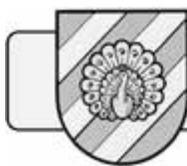
Frau Ghabour (Fa. aQuadrat), A. Philippi, Ortsbürgermeister

Zwei weitere Defibrillatoren sollen dieses Jahr noch folgen. Der Zweite wird in der Ortsmitte in der Nähe des Backes und der Dritte am ehemaligen Feuerwehrhaus in Zürbach befestigt.

Wer sich nun fragt, wie solch ein Defibrillator bedient wird, den kann ich beruhigen, das Gerät verfügt über eine Ansage und ein Display mit Bildarstellung und ist dadurch nahezu selbsterklärend und recht leicht zu bedienen.

Darüber hinaus soll für interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer Erste-Hilfe-Schulung durch die Fa. aQuadrat auch der Umgang mit dem Defibrillator angeboten werden. Die Termine hierzu folgen noch.

Andre Philippi, Ortsbürgermeister



Nordhofen

■ Änderung bei der Abholung der Weihnachtsbäume 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachtet, dass die Weihnachtsbäume im Jahr 2025 nicht wie im Müllkalender angegeben am 9. Januar von der WAB abgeholt werden. Stattdessen übernimmt unsere Jugendfeuerwehr diese Aufgabe und sammelt die Bäume am **Samstag, dem 11. Januar**, ein.

Die WAB wird in Nordhofen keine Straßensammlung der Weihnachtsbäume mehr durchführen. Unterstützen Sie die großartige Arbeit unserer Jugendfeuerwehr und stellen Sie Ihren abgeschmückten Baum rechtzeitig am Abholtag gut sichtbar an den Straßenrand. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Dominik John, Ortsbürgermeister

■ Projektgruppe Dorfcafé

Einladung zur Spinnstuf

Liebe Noorder,

liebe Handarbeitsfreudige,

nachdem sich einige Damen im letzten Jahr zu unserer neu gegründeten Projektgruppe zusammengefunden haben, möchten wir auch im neuen Jahr mit unserer „Spinnstuf“ weitermachen.

Sowohl bei dem Adventnachmittag in Selters als auch bei der Nikolausfeier in Nordhofen beim „Haus der 1000 Lichter“ fand unsere Ausstellung großen Anklang.

Wir werden weiterhin zusammen häkeln, stricken, basteln und werkeln. Über neue interessierte Frauen oder Männer in unserer Mitte würden wir uns freuen sowie auf neue Ideen für kreative Handarbeiten.

Hier schon einmal die Termine für Januar 2025:

Mittwoch, 8. Januar und Mittwoch, 22. Januar um 19.00 Uhr im Backes

■ Senioren-Ring e.V. Nordhofen

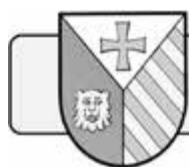
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Senioren-Ring e.V., hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 2. Februar, um 14.30 Uhr in die Pfauenhalle nach Nordhofen** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte - Schriftführer und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Beitragsangelegenheiten
9. Vorschau auf die Aktivitäten 2025
10. Verschiedenes und Anträge (Anträge sind in Schriftform bis 23.01.2025 einzureichen)

Wer uns für diesen Nachmittag mit einem Kuchen unterstützen möchte, wendet sich bitte telefonisch zwecks Absprache an Elfie Kurz, Tel.-Nr. 02626/70707.



Quirnbach

■ Freiwillige Feuerwehr Quirnbach

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Quirnbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Quirnbach findet am **Freitag, dem 17. Januar, um 20.00 Uhr in der Hammelberghalle** in Quirnbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Rechnungsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht des Wehrführers
7. Bericht des Jugendwartes
8. Bericht des Leiters der Bambini-Gruppe
9. Wahl des Wahlleiters
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Änderungswünsche und Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 10.01. einzureichen.

Wir freuen uns, alle aktiven sowie passiven Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Auch Neumitglieder sind uns herzlich willkommen und können sofort aufgenommen werden.



Rückerath

■ Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Rückerath am 09.12.2024

1. Wahl eines weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten sowie Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Gemeinderat wählt Tim Biggas zum Beigeordneten. Ortsbürgermeister Bodo Weinmann ernannte unter Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Verlesen des Urkundentextes Tim Biggas zum Beigeordneten, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil (TOP 2 bis 6) wurde über Auftragsvergaben informiert.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Betriebsfahrzeuges auf der Ebene des Forstrevieres Maxsain sowie dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters zu. Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Kindergartenzweckverbands Schenkelberg

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Kindergartenzweckverbands Schenkelberg zu. Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, des Ortsbürgermeisters sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- a. Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO);
- b. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wird Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

11. Beratung und Beschlussfassung der Ortsgemeinde Rückerath über die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem 01.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025.

12. Vorberatung Haushaltsplan 2025

Der Gemeinderat beschließt über die Investitionen für den Haushalt 2025.

13. Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen zu einem Bauantrag in der Straße Am Hamm

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben auf Umbau des Wohngebäudes Am Hamm 1b von einem Ein- zu einem Zweifamilienwohnhaus zu erteilen.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notstromerzeugers für einen Notfalltreffpunkt

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. HO-MA aus Berlin zu vergeben.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung von Malerarbeiten für die Mietwohnung im Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Malerbetrieb Hoppen GmbH, Großmaischeid, zu vergeben.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Sanitärinstallationen in der Mietwohnung im Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Cäsar Heizung-Sanitär-Solar e.K. aus Herschbach zu vergeben.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Rauchmeldern für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat beschließt, die Montage durch den Gemeindearbeiter ausführen zu lassen.

18. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

19. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Bodo Weinmann, informierte über allgemeine örtliche Belange.

Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters

■ Freiwillige Feuerwehr Rückerath

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Sehr geehrte Rückerather Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir weisen darauf hin, dass auch in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr in der Ortsgemeinde Rückerath die Weihnachtsbäume einsammelt.

Wie in den Jahren zuvor legen Sie Ihren Weihnachtsbaum - natürlich ohne Weihnachtsschmuck und Lametta - an der gewohnten Stelle auf Ihrem Grundstück zur Abholung bereit. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rückerth holen den Baum dann - entgegen der Terminangabe auf dem Abfallkalender des WAB - am **Samstag, dem 18. Januar ab 10.00 Uhr** bei Ihnen ab. Die Abholung ist kostenlos, über eine kleine freiwillige Spende würde sich die Feuerwehr jedoch freuen. Die Straßensammlung durch den WAB am Montag, dem 20. Januar entfällt.



■ Sport- und Kulturverein Hohenborn Schenkelberg

Trainingszeiten in der Sportschule

Tae-Kwon-Do für Kinder

ab 5 Jahren, dienstags 16.00 – 16.45 Uhr

ab 8 Jahren, dienstags 17.00 – 18.00 Uhr

ab 10 Jahren freitags 17.00 – 18.00 Uhr.

Die Älteren trainieren bis 18.30 oder 19.00 Uhr

Erwachsene Trainingszeiten

Montags von 19.30 – 21.00 Uhr Gymnastik- und Gesundheits-Kurs

Tae-Kwon-Do Training nach Absprache

Kontakt könnt ihr über odsev@web.de oder 0176-38385750 aufnehmen.

Gratulation zum nächsten Schritt geht an Oskar, Felix, Mattheo, Emil, Mia, Leni und Luise; sowie an Zoey, Adrian und Mira und Elias.

■ TC Schenkelberg / Hartenfels

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Montag, dem 27. Januar um 19.00 Uhr** findet in der **Gaststätte „Zur Untermühle“ in Hartenfels** die verschobene Jahreshauptversammlung des TC Schenkelberg-Hartenfels e.V. statt, zu der hiermit eingeladen wird. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Berichte der Sport- und Jugendwarte
4. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Planungen für die Saison 2025
9. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung können **bis zum 20.1.** beim geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.



■ Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung der Stadt Selters über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wkb) vom 16.12.2024

Der Stadtrat der Stadt Selters hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 2 Absatz 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 - in der jeweils geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderung der ABS wkb

Die Satzung der Stadt Selters zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wkb) vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

Die in § 3 Absatz 1 Satz 2 bezeichnete Anlage 2 (Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes) wird neu gefasst und der Satzung entsprechend als Anlage 2 beigefügt.

Die in § 3 Absatz 1 Satz 3 bezeichnete Anlage 1 (Planzeichnung) wird neu gefasst und der Satzung entsprechend als Anlage 1 beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Selters zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen - ABS wkb) vom 16.12.2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Selters, den 16.12.2024

i.V. Hanno Steindorf, Erster Beigeordneter

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Begründung

der Festlegung der Abrechnungsgebiete der Stadt Selters gemäß § 10 a Absatz 1, Satz 9 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG)

Nach § 10 a Absatz 1 KAG erheben die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge. Die jährlichen Investitionsaufwendungen für Verkehrsanlagen werden nach Abzug des Gemeindeanteils als wiederkehrender Beitrag auf die Grundstücke verteilt, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer Straße haben, die zu der aus sämtlichen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des gesamten Gebietes oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile der Gemeinde bestehenden einheitlichen öffentlichen Einrichtung gehört. Die öffentlichen Einrichtungen werden von der Gemeinde durch Satzung festgelegt, wobei sämtliche Verkehrsanlagen, die in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebiet liegen, zusammengefasst werden. Sie dienen damit als Grundlage für die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge.

Die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde kann erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln, § 10 a Abs. 1 S. 6 KAG. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10 - entschieden, dass die Heranziehung zu wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau einer Straße als Teil einer öffentlichen Einrichtung nur für diejenigen Grundstücke in Betracht kommt, die von dieser einen jedenfalls potentiellen Gebrauchsvorteil ha-

ben. Der Gebrauchswert des entsprechenden Grundstücks muss sich also gerade durch die Möglichkeit der Nutzung der ausgebauten Straße als Lagevorteil erhöhen. Der Satzungsgeber muss deshalb bei der Ausübung seines Gestaltungsrechts über die Festlegung abgrenzbarer Gebietsteile darauf achten, dass die dort liegenden Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben. Daraus folgt, dass insbesondere für größere Städte und Gemeinden ohne zusammenhängende Gebiete im Allgemeinen die Notwendigkeit zu Bildung mehrerer einheitlicher öffentlicher Einrichtungen und Anbaustraßen besteht (Bundesverfassungsgericht a.a.O.). In kleinen Gemeinden - insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen - werden sich hingegen einheitliche öffentliche Einrichtungen und Gemeindegebiet häufig decken.

Ob die herangezogenen Grundstücke einen konkret zurechenbaren Vorteil von dem Ausbau und der Erhaltung einer Verkehrsanlage haben, hängt nicht von der politischen Zuordnung eines Gebiets, sondern vor allem von den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ab, etwa der Größe, der Existenz eines zusammenhängenden bebauten Gebiets, der Topografie wie der Lage von Bahnanlagen, Flüssen und größeren Straßen oder der typischen tatsächlichen Straßennutzung. Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinn kann nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegen. Auch Bahnanlagen, Flüsse und größeren Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, können eine Zäsur darstellen, die den Zusammenhang einer ansonsten zusammenhängenden Bebauung aufhebt. Dabei ist entscheidend auf die konkrete örtliche Situation abzustellen (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 10. Dezember 2014 - 6 A 10853/14. OVG). Zudem ist im Rahmen der vorliegenden Begründung die Neugestaltung des § 10 a Absatz 1, Satz 4 KAG sowie die Gesetzesbegründung berücksichtigt worden. Nach der Vorlage kann ein räumlicher Zusammenhang auch in kleinen oder mittelgroßen Gemeinden und Städten zwischen Verkehrsanlagen im gesamten Stadtgebiet vorliegen. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten und weniger die Einwohnerzahl maßgebend, so dass auch Abrechnungseinheiten vorstellbar sind, die eine Einwohnerzahl von 10.000 bis 20.000 umfassen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine mittelgroße Gemeinde von einer mehrgeschossigen dichten Bauweise geprägt ist und alle Grundstücke der Gemeinde von dem Ausbau einer (gleich welcher) Verkehrsanlage der Gemeinde einen konkret zurechenbaren Vorteil haben. Die individuelle Zurechenbarkeit des Vorteils zu einem einzelnen Grundstück kennzeichnet eine ausreichend enge „Vermittlungsbeziehung“ hinsichtlich des Anschlusses dieses Grundstücks an das übrige Straßennetz, der meist über mehrere Verkehrsanlagen vermittelt wird (vgl. BVerfG Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10). Angesichts der hohen Mobilität werden die Verkehrsanlagen in kleinen und mittelgroßen Gemeinden und Städten häufig von sämtlichen Anliegern intensiv genutzt.

Nach den eingangs geschilderten Grundlagen der Rechtsprechung bildet das Stadtgebiet von Selters zwei Abrechnungseinheiten:

Abrechnungseinheit 1: Selters Ortslage

Abrechnungseinheit 2: Selters Industriegebiet

Begründung:

1. Selters Ortslage

Die Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ wird in Richtung Süden und Westen durch angrenzende und weitläufige Außenbereichsflächen abgegrenzt. In östlicher Richtung wird die Abrechnungseinheit neben angrenzenden Außenbereichsflächen zusätzlich durch den Verlauf der klassifizierten Straße L 305 abgegrenzt. In Richtung Norden wird die Abrechnungseinheit durch den Verlauf der Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ abgegrenzt. Aufgrund der tatsächlichen Straßennutzung und den Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriegebiet“ (Grundplan sowie 1. bis 6. Änderung) als reines Wohngebiet im Bereich der Gemeindestraßen „Brautweg“ (Flur 16, Flurstücke 37, 36/6, 24), „Luisenstraße“ (Flur 16, Flurstücke 48, 61) und „Schützstraße“ (Flur 16, Flurstück 55), werden diese Verkehrsanlagen als Teil der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ gefasst. Gleiches gilt für die Verkehrsanlage „Hochstraße“ welche ebenfalls der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ zugerechnet wird. Die übrigen gemeindlichen Verkehrsanlagen werden somit der Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ zugeordnet, welche aufgrund gravierender struktureller Unterschiede im Straßenausbauaufwand und in der Folge zur Vermeidung von unzulässigen Beitragsumverteilungen, als gesonderte Abrechnungseinheit gefasst worden ist.

Die Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ ist nicht in weitere Abrechnungseinheiten zu unterteilen. Nach eingehender Prüfung der Gesamtumstände sind keine tatsächlichen oder rechtlichen Zäsuren festzustellen, die eine weitere Aufteilung der Abrechnungseinheit erforderlich machen.

Durch die Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ verlaufen die klassifizierten Straßen K 136 („Goddertter Landstraße“), L 267 („Dierdorfer Landstraße“) und L 304 („Rheinstraße“, „Bahnhofstraße“, „Saynstraße“). Weiterhin wurde berücksichtigt, dass sich im Bereich der Abrechnungseinheit die Bachläufe des „Saynbach“, „Mühlgraben“ und des „Bruchfloß“ befinden sowie die Bahnstrecke „Engers-Au (Sieg)“ verläuft. Der Stadtrat der Stadt Selters hat bei seiner Entscheidung, für den Bereich der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ eine Abrechnungseinheit zu bilden, insbesondere die Neugestaltung des § 10 a Abs. 1 S. 4 KAG, die Gesetzesbegründung sowie die oben dargestellten Grundsätze der Rechtsprechung berücksichtigt. Ausgehend von diesen Abwägungskriterien war die Abrechnungseinheit nicht in weitere Abrechnungsein-

heiten aufzuteilen. Den klassifizierten Straßen K 136 („Goddertter Landstraße“), L 267 („Dierdorfer Landstraße“) und L 304 („Rheinstraße“, „Bahnhofstraße“, „Saynstraße“) kommt im Bereich der Abrechnungseinheit keine trennende Wirkung zu. Bei dieser Entscheidung wurde insbesondere § 10 a Abs. 1 S. 4 KAG berücksichtigt, wonach ein räumlicher Zusammenhang in der Regel nicht von topografischen Merkmalen, wie klassifizierten Straßen, die ohne großen Aufwand gequert werden können, aufgehoben wird. Die klassifizierte Straße L 304 verläuft teilweise im Süden des Abrechnungsgebietes und ist in nördlicher Richtung an einen Kreisverkehr angebunden. Die L 304 ist im südlichen Bereich der Abrechnungseinheit, bis auf zwei Ausnahmen („Farbmühle“ Grundstück Flur 8, Flurstück 1118/3, „Kleintierpraxis“ Grundstück Flur 8, Flurstück 1124/1), nicht zum Anbau bestimmt und überwiegend von unbebauten Freiflächen umgeben, sodass dieser grundsätzlich eine trennende Wirkung im Sinne des § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG beigemessen werden könnte. Die klassifizierte Straße L 304 bietet in diesem südlichen Bereich jedoch Anbindungen an die Gemeindestraßen „Saynstraße“ und „Wiesenstraße“ und erlaubt somit auch einen Verbindungsverkehr zwischen den jeweiligen Bereichen der Abrechnungseinheit. Darüber hinaus verläuft die L 304, ab dem Kreisverkehr in südlicher Richtung, im Bereich der Abrechnungseinheit auf einer abgrenzungsrelevanten Länge von ca. 1,2 Kilometer (gemessen mit dem Geoportal.rlp). Aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung ist diese Straße jedoch nicht geeignet eine derart trennende Wirkung zu entfalten, als dass die Bildung einer gesonderten Abrechnungseinheit rechtlich geboten wäre. Die östlich und westlich der L 304 gelegenen und bebauten Bereiche des Stadtgebietes sind räumlich und verkehrlich ausreichend über die L 267 und die weiter nordöstlich gelegene L 304 miteinander verbunden, sodass dem südlichen Teilstück der L 304 im Bereich der Abrechnungseinheit keine maßgeblich trennende Wirkung im Sinne des § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG beizumessen ist.

Den klassifizierten Straßen K 136 und L 267 sowie den nördlichen Bereichen der L 304 kommt im Bereich der Abrechnungseinheit ebenfalls keine trennende Wirkung zu. Bei dieser Entscheidung wurde erneut § 10 a Abs. 1 S. 4 KAG berücksichtigt, wonach ein räumlicher Zusammenhang in der Regel nicht von topografischen Merkmalen, wie klassifizierten Straßen, die ohne großen Aufwand gequert werden können, aufgehoben wird. Im Bereich der Abrechnungseinheit weisen die zuvor benannten klassifizierte Straße eine ortsübliche Breite auf und sind in den abgrenzungsrelevanten Bereichen überwiegend zum beidseitigen Anbau bestimmt. Hinzu kommt, dass die K 136 und L 267 jeweils nur etwa 300 m im Bereich des Ortskerns verlaufen und im Übrigen bereits aufgrund ihrer Lage nicht zu einer trennenden Wirkung führen können. Zudem können alle drei bezeichneten klassifizierten Straßen aufgrund ihrer geringen Breite und aufgrund von Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen ohne größere Umstände durch Fußgänger gequert werden, sodass diesen Verkehrsanlagen nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Koblenz keine trennende Wirkung beizumessen ist. Die drei bezeichneten klassifizierten Straßen sind jeweils an mehrere Gemeindestraßen angebunden (z.B.: K 136: „Im Gleichen“, „Oranienstraße“, „Trotzdendorfstraße“, „Nordstraße“ / L 267: „Oranienstraße“, „Wiedstraße“, „Rückersteg“, „Trotzdendorfstraße“ / L 304: „Rheinstraße“, „Neustraße“, „Hochstraße“, „Bahnhofstraße“), sodass das An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen und damit das indirekte Queren durch Kraftfahrzeuge unproblematisch möglich ist. Aufgrund dieser Gesamtumstände und der zahlreichen Anbindungen und Querungsmöglichkeiten konnte den benannten klassifizierten Straße im Bereich der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ keine trennende Wirkung beigemessen werden.

Der für die Bildung einer Abrechnungseinheit i.S.d. § 10 a KAG erforderliche räumliche Zusammenhang liegt in der Abrechnungseinheit (Ortslage Stadt Selters) aufgrund des engen Bebauungszusammenhangs, der verbindenden Wirkung der klassifizierten Straßen und aufgrund mangelnder topografischer Zäsuren unzweifelhaft vor. Gerade in kleineren Stadtgebieten kann von einem räumlichen Zusammenhang zwischen den dortigen Verkehrsanlagen in der gesamten Ortslage ausgegangen werden, soweit keine erheblichen räumlichen Zäsuren bestehen. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten maßgebend, die im Bereich der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ insbesondere durch eine homogene und zusammenhängende Bebauung geprägt sind. Die Wohngebiete nördlich und südlich der L 267 sowie das Wohngebiet südlich des Industriegebietes nehmen zwar durch zuteilen angrenzende schlauchartige Freiflächen weniger stark an dem Bebauungszusammenhang teil, sind aber insbesondere durch die bezeichneten klassifizierten Straßen und unmittelbar angrenzende Bebauungen hinreichend eng mit dem Ortskern verbunden. Gerade auch vor diesem Hintergrund kommt den benannten klassifizierten Straßen eher eine verbindende, als trennende Wirkung zu. Angesichts der hohen Mobilität werden die Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit regelmäßig von sämtlichen Anliegern intensiv genutzt. Die konkret zurechenbaren Vorteile für die herangezogenen Grundstücke gehen u.a. aus der typischen tatsächlichen Straßennutzung hervor. Die zuvor bezeichneten klassifizierten Straßen dienen dabei sowohl der Ortsdurchfahrt, als auch - durch die benannten Anbindungen - der Anfahrt zu den übrigen Bereichen des Abrechnungsgebietes.

Der Stadtrat der Stadt Selters hat bei seiner Entscheidung zur Bildung der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ weiterhin berücksichtigt, dass die südlich der L 276 und nördlich der K 136 bestehenden Freiflächen, sowie die dort verlaufenden Bachläufe („Saynbach“, „Bruchfloß“), keine trennende Wirkung entfalten, die die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit erforderlich macht. Die bezeichneten Freiflächen befinden sich jeweils am Rande der Abrechnungseinheit und durchziehen das Stadtgebiet nicht. Die Freiflächen weisen eine Tiefe von etwa 80 m bis 250 m auf (gemessen mit dem Geoportal.rlp) und wären damit

teilweise als potentiell trennendes Merkmal zu berücksichtigen gewesen. Aufgrund ihrer Lage und Ausdehnung sind diese Freiflächen jedoch gerade nicht geeignet, den nach § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG erforderlichen räumlichen Zusammenhang aufzuheben. Nach § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG wird ein räumlicher Zusammenhang nicht durch Außenbereichsflächen von untergeordnetem Ausmaß aufgehoben. Für eine trennende Wirkung wäre zudem erforderlich, dass einzelne Stadtgebiete oder Verkehrsanlagen durch die Außenbereichsflächen in Gänge vom übrigen Bebauungszusammenhang abgeschnitten sind, was vorliegend gerade nicht der Fall ist. Vielmehr besteht trotz der vereinzelt vorhandenen Freiflächen ein stets ununterbrochener Bebauungszusammenhang, der die Bildung einer einheitlichen Abrechnungseinheit rechtfertigt. Gleiches gilt für die bezeichneten Bachläufe. Im Bereich der bezeichneten Außenbereichsflächen ist den Bachläufen und ihren Uferbereichen, im Rahmen der hier vorzunehmenden Abwägung, keine rechtliche Relevanz beizumessen. Im Bereich des bebauten Ortskerns verlaufen die Bachläufe zumeist verrohrt oder unterirdisch. In den übrigen, offen verlaufenden Bereichen, können die Bachläufe über Straßen oder Brückenbauwerke (z.B. „Bruchfloß“ über die K 136 und L 267 / „Saynbach“ über die Brückenbauwerke der L 304, zuteilen weitere Fußgängerbrücken im Verlauf der „Saynstraße“ / „Mühlgraben“ über die L 304, „Hochstraße“) unproblematisch von Pkw und Fußgängern überquert werden, sodass diesen ebenfalls keine trennende Wirkung i.S.d. § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG beizumessen war.

Sodann hat der Stadtrat der Stadt Selters die durch die Abrechnungseinheit verlaufende Bahnstrecke „Engers-Au (Sieg)“ als topografisches Merkmal bei seiner Abwägung berücksichtigt. Dabei war erneut auf § 10 a Abs. 1 S. 4 KAG Bezug zu nehmen, wonach ein räumlicher Zusammenhang in der Regel nicht von topografischen Merkmalen, wie Bahnanlagen, die ohne großen Aufwand gequert werden kann, aufgehoben wird. Die Bahnstrecke verläuft im Abrechnungsgebiet „Selters Ortslage“ auf einer maßgeblich zu betrachtenden Länge von etwa 800 m (gemessen mit dem Geoportal.rlp). Dieser Streckenabschnitt beginnt im nördlichen Bereich der Abrechnungseinheit auf Höhe der klassifizierten Straße L 304 und endet an der letzten Bebauung südlich der „Waldstraße“. Nur in diesem Streckenabschnitt können die Bahngleise eine potentiell trennende Wirkung i.S.d. § 10 a KAG entfalten und die östlich der Bahn gelegenen Bereiche vom übrigen Abrechnungsgebiet trennen. Auf dieser abgrenzungsrelevanten Strecke können die Bahngleise an drei Stellen von Fußgängern und Pkw überquert werden.

Im nördlichen Bereich führen die Bahngleise zunächst mittels Brückenbauwerk über die dort verlaufende klassifizierte Straße L 304. Der dort stattfindende Fahrzeug- sowie Fußgängerverkehr kann somit unabhängig vom Schienenverkehr stattfinden und erlaubt eine unproblematische Unterquerung der dort verlaufenden Bahnstrecke. Aufgrund der Höhe und Breite der Unterführung bestehen auch keine Einschränkungen in Bezug auf den dort verlaufenden Fahrzeugverkehr. Zudem sind entlang der L 304 Bürgersteige vorhanden, die auch Fußgängern eine ungehinderte Querung der Bahngleise ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde auch festgestellt, dass die Bahnstrecke in diesem Bereich keine trennende Wirkung in Bezug auf die weiter nördlich gelegenen Wohngebiete und deren Erschließungsanlagen hat. Mangels anderweitiger Zäsuren bestand somit ein räumlicher Zusammenhang zwischen den nördlich gelegenen Wohngebieten und den übrigen Bereichen der Abrechnungseinheit. Als zweite Überquerungsmöglichkeit fungiert das Brückenbauwerk zwischen „Heidestraße“ und „Jahnstraße“. Die Unterführung erlaubt ebenfalls einen ungehinderten Verkehrsfluss unabhängig von der Frequenz eines möglichen Bahnverkehrs. Die Unterführung ermöglicht weiterhin einen wechselseitigen Fahrzeugverkehr bis zu einer Höhe von 3,60 m. Aufgrund eines einseitig vorhandenen Bürgersteiges können auch Fußgänger die Bahngleise in diesem Bereich unproblematisch und sicher überqueren. In der Folge können die Bahngleise ohne großen Aufwand von Pkw und Fußgängern überquert werden, sodass der Bahnstrecke auch in diesem Bereich keine trennende Wirkung i.S.d. § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG beizumessen war. Vor diesem Hintergrund wurde weiterhin berücksichtigt, dass aufgrund der Vielzahl an öffentlichen Anziehungspunkten östlich der Bahnstrecke (z.B. Fußballplatz, Grundschule, Gesamtschule, Friedhof, Schützenhaus) ein verbindender wechselseitiger Verkehrsfluss in diesem Bereich besteht, der einer potentiell trennenden Wirkung der Bahnstrecke noch entgegensteht. Als dritte Überquerungsmöglichkeit ist der unbeschränkte Bahnübergang im Bereich der „Waldstraße“ zu berücksichtigen gewesen, der ebenfalls eine ungehinderte Überquerungsmöglichkeit für Pkw und Fußgängern bietet. In der Folge besteht etwa alle 300 m eine ungehinderte Überquerungsmöglichkeit der Bahnstrecke „Engers-Au (Sieg)“. Unter Abwägung dieser Gesamtumstände konnte der Bahnstrecke „Engers-Au (Sieg)“ im Bereich der Abrechnungseinheit „Selters Ortslage“ keine trennende Wirkung im Sinne des § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG beigemessen werden.

2. Selters Industriegebiet

Die Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ bildet aufgrund gravierend struktureller Unterschiede im Straßenausbauaufwand eine eigenständige Abrechnungseinheit und war von der im Süden und Westen angrenzenden Wohnbebauung der Abrechnungseinheit 1 abzugrenzen. Die Abrechnungseinheit wird in Richtung Nordosten durch den Verlauf der klassifizierten Straße L 305, in Richtung Nordwesten durch weitläufige Außenbereichsflächen und in Richtung Westen und Süden durch den Verlauf der Abrechnungseinheit 1 abgegrenzt. Im Bereich der Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ finden sich fast ausschließlich Gewerbe- und Industriebetriebe. Der gesamte Bereich der Abrechnungseinheit 2 wird von Bebauungsplänen erfasst (vgl. Bebauungsplan „Industriegebiet“ 1. - 6. Änderung, Bebauungsplan „Industriegebiet-Er-

weiterung“) welche dort jeweils eine gewerbliche oder industrielle Nutzung der Grundstücke festsetzen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10, 1 BvR 2104/10 -, juris Rn. 65) hat eine Gemeinde bei der Bildung von einheitlichen öffentlichen Einrichtungen von Anbaustraßen (Abrechnungseinheiten) zu berücksichtigen, dass Gebiete mit strukturell gravierend unterschiedlichem Straßenausbauaufwand nur zu einer Abrechnungseinheit zusammengeschlossen werden dürfen, wenn dies nicht zu einer Umverteilung von Ausbaulasten führt, die auch bei großzügiger Pauschalierungsbefugnis mit Rücksicht auf das Gebot der Belastungsgleichheit nicht mehr zu rechtfertigen ist. Kommt es bei dem Zusammenschluss von Gebieten mit strukturell gravierend unterschiedlichem Straßenausbauaufwand zu einer Umverteilung von Ausbaulasten, die auch bei großzügiger Pauschalierungsbefugnis mit Rücksicht auf das Gebot der Belastungsgleichheit nicht mehr zu rechtfertigenden ist, muss als Rechtsfolge grundsätzlich eine Aufteilung des Gebiets in mehrere einheitliche öffentliche Einrichtungen von Anbaustraßen erfolgen. Das Abgrenzungskriterium der Gebiete mit strukturell gravierend unterschiedlichem Straßenausbauaufwand bezieht sich dabei auf strukturelle Unterschiede einzelner Gebiete, die sich in Baugebieten aus den Festsetzungen eines Bebauungsplans über die Art und das Ausmaß der baulichen Nutzung, über Straßenbreiten und z.B. Parkflächen ergeben können (vgl. OVG RP, Urteil vom 14. Juli 2020 - 6 A 11666/19.OVG -, juris Rn. 19, m.w.N.). Unterschiede in Bezug auf einzelne Straßen scheiden somit grundsätzlich aus. Zudem stellt das Bundesverfassungsgericht ausschließlich auf den Aufwand für den Straßenausbau ab. Deshalb kommen nur Aspekte in Betracht, die sich ohne weiteres auf diesen auswirken. In erster Linie zu nennen sind die Breite und die Ausgestaltung der Straßen, aber auch die Art der zulässigen baulichen Nutzung der angrenzenden Grundstücke (vgl. OVG RP, Urteile vom 10. Dezember 2014 - 6 A 10853/14.OVG -, Rn. 23, und 18. Oktober 2017 - 6 A 11881/16.OVG -, Rn. 17, beide juris). So wird in Industrie- und Gewerbegebieten der Straßenausbau wegen des höheren Verkehrsaufkommens und wegen des zu erwartenden Schwerlastverkehrs - unbeschadet der Frage eines beitragsrechtlichen Ausgleichs - regelmäßig aufwändiger sein als in Wohngebieten (vgl. OVG RP, Urteil vom 14. Juli 2020 - 6 A 11666/19.OVG -, juris, Rn. 19). Hingegen rechtfertigen Kriterien, die den Erschließungsvorteil der jeweiligen Grundstücke definieren, eine Gebietstrennung regelmäßig nicht. So sind etwa die Grundstücksgröße und der individuelle Artzuschlag Kenngrößen, die den Vorteil abbilden, den das Grundstück durch die Anbindung an das Straßennetz gewinnt. Eine höhere finanzielle Belastung auf Grund dieser Kriterien wird durch diesen Vorteil aufgewogen und rechtfertigt die Annahme einer gleichheitssatzwidrigen Umverteilung, die für die Gebietstrennung gleichfalls erforderlich ist, nicht (vgl. OVG RP, Urteil vom 14. Juli 2020 - 6 A 11666/19.OVG -, juris, Rn. 19).

Unter Beachtung dieser durch die Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen zur Abgrenzung von Gebieten mit gravierend strukturellen Unterschieden, stellt sich der Straßenausbauaufwand in der Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ als gravierend unterschiedlich im Vergleich zur Abrechnungseinheit 1 „Selters Ortslage“ dar, die von überwiegender Wohnbebauung geprägt ist.

Innerhalb des Gebietes der Abrechnungseinheit 2 verlaufen mehrere Gemeindestraßen („Schützstraße“, „Hammermühler Weg“, „Im Geisenborn“), die ausschließlich der Erschließung von dort gelegenen gewerblich- bzw. industriell genutzten Grundstücken dienen. Die bezeichneten Bebauungspläne in diesem Bereich (Bebauungsplan „Industriegebiet“ 1. - 6. Änderung, Bebauungsplan „Industriegebiet-Erweiterung“) setzen für die angrenzenden Grundstücke eine ausschließlich gewerbliche oder industrielle Nutzung fest. Die in den Bebauungsplänen als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen enthalten dabei Festsetzungen zum baulichen Maß mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6. Die ausgewiesenen Industrieflächen enthalten Festsetzungen mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Baumassenzahl (BMZ) von 9,0.

Aufgrund dieser gewerblichen und industriellen Gebietsstruktur ist festzustellen, dass die dortigen Gemeindestraßen einen deutlich abweichenden Straßenzustand aufweisen. Die Straßen in dem Gebiet sind zuteilen wesentlich breiter, weisen höhere Belastungsklassen auf und sind damit entsprechend aufwändiger und kostenintensiver zu sanieren. Die Gemeindestraßen in diesem Gebiet sind wegen des höheren Verkehrsaufkommens durch Lieferanten- und Kundenverkehr sowie aufgrund des stattfindenden Schwerlastverkehrs einer wesentlich intensiveren Nutzung unterzogen. In der Folge ist in diesen Bereichen mit einem gravierend höheren Ausbaufwand zu rechnen, als in den übrigen Bereichen des Stadtgebietes, die durch überwiegende Wohnnutzungen geprägt sind.

Die strukturellen Unterschiede in Bezug auf den Straßenausbauaufwand in den beiden Abrechnungsgebieten würden - unterstellt, sie seien zusammengefasst - auch zu nicht gerechtfertigten ungleichen Belastungen führen. Dieser Umstand beruht dabei nicht nur auf der Tatsache, dass die Straßen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten unterschiedlich hohe Ausbaukosten verursachen. Vielmehr würde sich unter Beachtung des Erfordernisses des potentiellen Gebrauchsvorteils die wechselseitige Belastung der Grundstückseigentümer in den beiden Abrechnungsgebieten mit den Kosten für den Ausbau von Straßen im jeweils anderen Gebiet als ungerechtfertigt darstellen, weil jedenfalls nicht erkennbar ist, welchen Lagevorteil die Grundstücke im Abrechnungsgebiet 1 „Selters Ortslage“ vom strukturell anderen Ausbau der Straßen im Abrechnungsgebiet 2 „Selters Industriegebiet“ hätten oder umgekehrt. So werden gerade die Straßen im Abrechnungsgebiet 2 „Selters Industriegebiet“ ausschließlich von den dort ansässigen Unternehmen, deren Kunden

oder Lieferanten genutzt. Im Unterschied dazu werden die Gemeindestraßen im übrigen Stadtgebiet von diesen Unternehmen und ihren Kunden gerade nicht genutzt. Dieser Umstand ergibt sich auch weiterhin aus der verkehrlichen Anbindung des Abrechnungsgebietes „Selters Industriegebiet“. Denn das Abrechnungsgebiet und seine Verkehrsanlagen sind einzig und unmittelbar an die Landesstraßen L 304 und L 305 angebunden.

In diesem Zusammenhang ist vom Stadtrat der Stadt Selters auch gesondert berücksichtigt worden, dass die Gemeindestraßen „Brautweg“ (Flur 16, Flurstücke 37, 36/6, 24), „Luisenstraße“ (Flur 16, Flurstücke 48, 61) und „Schützstraße“ (Flur 16, Flurstück 55) gerade nicht der Abrechnungseinheit 2 „Selters Industriegebiet“ zuzuordnen waren. Die dortigen Straßen liegen in Bereichen, die von den bezeichneten Bebauungsplänen weit überwiegend als reine Wohngebiete ausgewiesen werden. Das am westlichen Ende des „Brautweg“ die Firma „Neuhaus GmbH“ ihren Sitz hat, ändert an dieser grundsätzlich überwiegenden Wohnnutzung nichts. Die dortigen Festsetzungen zum baulichen Maß der Wohngebiete (GRZ 0,4 und GFZ 0,5) weichen entsprechend erheblich von denen der Gewerbe- und Industriegebieten ab. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungen in den Bebauungsplänen räumlich eindeutig abgegrenzt. Weiterhin besteht zwischen diesen Bereichen auch keinerlei verkehrliche Verbindung. Der „Brautweg“ endet in einer Sackgasse. Die „Luisenstraße“ ist von der weiter nördlich gelegenen Straße „Hammermühler Weg“ durch einen im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg verkehrlich getrennt, der dort auch mit Sperrpfosten eine Durchfahrt von Fahrzeugen verhindert. Entsprechend führt der zur Abgrenzung der Gebiete führende Gewerbeverkehr gerade nicht durch das hier in Bezug genommene Wohngebiet. Die Gemeindestraßen in diesem Bereich unterstehen dementsprechend gerade nicht einem intensiven gewerblichen Verkehr, sondern, wie die übrigen Straßen in der Abrechnungseinheit 1, einem überwiegend durch Wohnnutzung erzeugten Anliegerverkehr. Aufgrund dieser Gesamtumstände konnten die bezeichneten Gemeindestraßen hier klar von den weiter nördlich gelegenen Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet abgegrenzt werden. Topografische Zäsuren i.S.d. § 10 a Abs. 1, S. 4 KAG die eine Zuordnung dieses Bereiches zur Abrechnungseinheit 2 erforderlich gemacht hätten, liegen wie beschrieben gerade nicht vor. Soweit auch keine gravierend strukturellen Gebietsunterschiede in diesem Bereich der überwiegenden Wohnnutzung bestehen, war deren Zuordnung zur Abrechnungseinheit „Selters Industriegebiet“ rechtlich nicht zulässig. Insoweit hat das OVG Koblenz auch klargestellt, dass den Gemeinden in Bezug auf die Umstände, die zu einem gravierend strukturellen Unterschied führen, kein Gestaltungs- oder Ermessensspielraum zukommt. Vor diesem Hintergrund lassen die festgestellten Tatsachen (Festsetzungen der Bebauungspläne, tatsächliche Straßennutzung, verkehrliche Anbindung) keine andere Bewertung und Aufteilung der Abrechnungseinheiten zu. Letztlich war die Abspaltung der Abrechnungseinheit „Selters Industriegebiet“ aber auch deswegen rechtlich geboten, weil es anderenfalls - unabhängig von den bestehenden gravierend strukturellen Unterschieden - zu einer unverhältnismäßigen Umverteilung von Ausbaulasten gekommen wäre. Die Firma „Schütz GmbH & Co. KGaA“ nimmt mit ihren Betriebsgrundstücken einen erheblichen Teil des Abrechnungsgebietes 2 ein. Diese Flächen sind derart weitläufig, dass bei der Bildung einer einheitlichen Abrechnungseinheit, diese private Firma alleine etwa ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten Straßenausbaukosten des Stadtgebietes hätte finanzieren müssen. Angesichts der geschilderten Straßennutzungen und dem damit einhergehenden beitragsrechtlichen Vorteil, hätte der Zusammenschluss der nun gebildeten Abrechnungseinheiten, vor dem Hintergrund der Größe der Betriebsgrundstücke der Firma „Schütz GmbH & Co. KGaA“, zu einer Umverteilung von Ausbaulasten geführt, die auch bei großzügiger Pauschalierungsbefugnis mit Rücksicht auf das Gebot der Belastungsgleichheit nicht mehr zu rechtfertigen gewesen wäre.

■ Benutzungsordnung der Stadtbücherei Selters als Satzung der Stadt Selters

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei Selters ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Selters. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Stadtbücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzer/innen.
- (3) Die Benutzung der Stadtbücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Aushang und/oder auf der Homepage der Stadt Selters bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen der DSGVO elektronisch gespeichert. Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

- (2) Minderjährige können selbst Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (3) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (4) Die Benutzerin/ Der Benutzer ist verpflichtet, der Stadtbücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Stadtbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Sein Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die /der eingetragene Benutzerin /Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Ein Medium im Sinne dieser Satzung ist alles, was katalogisiert und somit im Bestand der Stadtbücherei vorhanden ist.
- (2) a) Die Leihfrist für Bücher, Spiele, DVDs, Zeitschriften und Hörbücher beträgt vier (4) Wochen.
b) Für Tonie-Figuren und Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ beträgt die Leihfrist zwei (2) Wochen.
Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (4) Die Weitergabe entliehener Medien oder von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ ist untersagt.
- (5) Die Stadtbücherei ist jederzeit berechtigt, entlehene Medien oder Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ unverzüglich zurückzufordern.
- (6) Für Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ gelten neben der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Selters zusätzliche Nutzungsbedingungen (Anlage 1), die im Fall einer Ausleihe an den Entleiher ausgehändigt und unterschrieben werden müssen.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Stadtbücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Stadtbüchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbücherei Selters verbindlich.
- (4) Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ dürfen nur entsprechend der dort gekennzeichneten Altersangabe entliehen werden.

§ 7 Vorbestellungen

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Stadtbücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Büchereien beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bücherei gelten zusätzlich.

§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien und Haftung

- (1) Bücher und andere Medien, sowie die Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ sind sorgfältig zu behandeln.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet die Benutzerin/ der Benutzer, auch wenn sie/ ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Nutzung sämtlicher Leihgegenstände der Stadtbücherei Selters erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung. Die Stadtbücherei Selters haftet für etwaige durch die Benutzung von Leihgegenständen verursachte Vermögensschäden nur, soweit diese auf Vorsatz der Stadtbücherei Selters, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragten Dritten zurückzuführen sind. Für etwaige Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Ferner haftet die Stadtbücherei nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Stadtbücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Stadtbücherei entstehen.

(7) Im Fall der Ausleihe von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ gelten neben diesen Bestimmungen die zusätzlichen Nutzungsbedingungen
(Anlage 1)

§ 11 Schadenersatz

- (1) Die Benutzerin/ Der Benutzer haftet für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Leihe entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat die Benutzerin/ der Benutzer nicht zu vertreten.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 12 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV Arbeitsplätze

- (1) Die Internet- und Benutzerarbeits-PCs stehen allen angemeldeten Benutzern nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung zur Verfügung. Der Benutzerausweis wird für die Dauer der Nutzung an der Theke hinterlegt. Die Nutzungsdauer wird von der Büchereileitung festgelegt.
- Die Nutzung des Internetarbeitsplatzes ist für Kinder und Jugendliche unter sechzehn (16) Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

(2) Die Stadtbücherei haftet nicht:

- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
- für Schäden, die einer/einem Benutzer /Benutzerin auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen
- für Schäden, die einer/einem Benutzer /Benutzerin durch die Nutzung der Stadtbücherei arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen
- für Schäden, die einer/einem Benutzer /Benutzerin durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Die Stadtbücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit, der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit, der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(4) Die Benutzerin/ Der Benutzer verpflichtet sich:

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und Gewalt verherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
- keine geschützten Daten zu manipulieren
- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
- bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
- das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails nur über Drittanbieter abzuwickeln.

(5) Es ist nicht gestattet:

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen
- technische Störungen selbstständig zu beheben
- Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
- kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
- Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 13 Verhalten in der Stadtbücherei, Hausrecht

- (1) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.
- (3) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Stadtbücherei in der Regel nicht gestattet.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Stadtbücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Stadtbüchereipersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 14 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

§ 15 Gebührenordnung

- (1) Die Höhe und Umfang der Benutzungsgebühren werden in einer Gebührenordnung geregelt. Die Errichtung der Gebührenordnung und Änderungen bzw. Anpassungen der Gebührenordnung sind durch die Stadtverwaltung umzusetzen. Der Stadtrat ist über Änderungen und Anpassung zeitnah zu informieren.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 16.12.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 26.04.2010 außer Kraft.
56242 Selters, 16.12.2024
Hanno Steindorf, 1. Beigeordneter

Gebührenordnung der Stadtbücherei Selters
Stand zum: 16.12.2024

Art der Gebühr:	Gebühr in Euro:
1. Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium:	
Erwachsene:	1,00 € pro Woche
Kinder:	0,50 € pro Woche
2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises:	5,00 €
3. Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Buch/ Medium:	4,00 €
4. Verlust eines Buches/Medium/ Gegenstände (BdD):	aktueller Wiederbeschaffungswert
zusätzliche zu 4. anfallende Einarbeitungsgebühren ins EDV-System der Stadtbücherei:	5,00 €
5. Sonstige Kosten:	
Kopien oder Ausdruck pro Seite:	0,50 €
Ausdruck aus dem Internet pro Seite:	0,50 €

56242 Selters, 16.12.2024

Hanno Steindorf, 1. Beigeordneter

Vereinbarung Nutzungsbedingungen Bibliothek der Dinge (Anlage1)

Ausleiher:
Nachname, Vorname
Anschrift:
Telefon:
eMail:
Geburtsdatum:
Gegenstand der Ausleihe:

Platz für mögliche Bemerkungen zum Leih-Gegenstand:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten Nutzungsbedingungen und Benutzungshinweisen der Stadtbücherei Selters für Leihe von Gegenständen aus der Bibliothek der Dinge einverstanden.

56242 Selters, Datum:

Unterschrift:

Zeichen Mitarbeiter der Stadtbücherei:

„Bibliothek der Dinge“ - zusätzliche Nutzungsbedingungen

Ergänzend zu der Benutzerordnung der Stadtbücherei Selters vom 2024-12-16 gelten für die „Bibliothek der Dinge“ nachfolgende Regelungen:

§ 1

Ausleihen

- (1) Eine Entleihung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Benutzer*innen ab 18 Jahren vorbehalten, die über einen gültigen Benutzerausweis der Stadtbücherei Selters verfügen. Alle Benutzer*innen erklären sich bei einer Entleihung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ mit den zusätzlichen Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Nutzung erfolgt kostenlos.
- (2) Für den entliehenen Gegenstand ist aus Sicherheitsgründen nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle notwendigen Schutzvorrichtungen und/ oder Schutzvorschriften sind zwingend einzuhalten. Der/ die Benutzer*in verpflichtet sich über die sach- und bestimmungsgerechte Nutzung des entliehenen Gegenstandes anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, die entweder im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt.
- (3) Alle Entleihgegenstände der „Bibliothek der Dinge“ werden bei Leihbeginn in einem einwandfreien, betriebssicheren Zustand übergeben. Bei der Übergabe eines Gegenstands aus der „Bibliothek der Dinge“ überprüft der/die Benutzer*in die Vollständigkeit und den Zustand des Gegenstandes (z.B.: auf Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör, ggfs. Vorhandensein der Betriebsanleitung, etc...) bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel auf etwaige Beschädigungen und zeigt diese der Stadtbücherei Selters unverzüglich an. Ein Mitarbeiter der Stadtbücherei Selters ist bei der Prüfung durch den/die Benutzer*in auf dessen Wunsch behilflich. Eine Dokumentation etwaiger Beanstandungen hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Der entliehene Gegenstand ist ordnungsgemäß, pfleglich und seinem Zweck gemäß zu benutzen. Die einschlägigen Bedienungs- und Sicherheitshinweise (ggfs. aus der Betriebsanleitung) sind zwingend einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadtbücherei Selters übernimmt weder Gewähr noch Garantie dafür, dass der entliehene Gegenstand für die vom/ der Benutzer*in vorgesehene Verwendung geeignet ist. Eine Überlassung des Leihgegenstandes an Dritte sowie jedwede gewerbliche Nutzung sind untersagt.
- (5) Sollte im Rahmen der Nutzung ggfs. Verbrauchsmaterial erforderlich sein, ist dieses von den Benutzern* innen auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Muster werden beigelegt. Der / die Benutzer*in übernimmt den Transport des Leihgegenstandes. Der/ die Benutzer*in trägt das Transportrisiko.

(6) Der/ die Benutzer*in ist verpflichtet, jede Beschädigung des entliehenen Gegenstandes aus der „Bibliothek der Dinge“ der Stadtbücherei Selters unverzüglich anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder von dem/ der Benutzer*in zu vertreten ist.

Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen entliehenen Gegenstandes ist nicht gestattet.

(7) Der/ die Benutzer*in darf den entliehenen Gegenstand, insbesondere bei elektrischen Geräten, weder selbst noch von einer dritten Person öffnen oder reparieren lassen. Sämtliche ggfs. erforderlichen Reparaturen werden von der Stadtbücherei Selters oder einer von ihr beauftragten Person oder Firma ausgeführt.

(8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Selters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein

§ 2

Fristen und Rückgabe

(1) Die Leihfrist beträgt maximal zwei Wochen, ohne Verlängerung. Eine individuelle Verlängerung der Leihfrist ist vor deren Ablauf mit der Stadtbücherei abzuklären. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Sind Gegenstände mehrfach vorbestellt, behält sich die Stadtbücherei Selters das Recht die Leihfrist zu verkürzen.

Im Fall einer verspäteten Rückgabe des Leihgegenstands gilt die Gebührenordnung der Stadtbücherei Selters.

(2) Die Stadtbücherei ist jederzeit berechtigt den entliehenen Gegenstand aus der „Bibliothek der Dinge“ unverzüglich zurückzufordern.

(3) Der Leihgegenstand ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem er entliehen wurde.

Der entliehene Gegenstand ist vor Rückgabe an die Stadtbücherei durch den/ die Benutzer*in auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen.

Die Stadtbibliothek Selters behält sich das Recht vor, die Rücknahme des entliehenen Gegenstands zu verweigern, sofern der/ die Benutzer*in den Gegenstand bspw. verschmutzt oder in defektem Zustand abgeben möchte.

§ 3

Haftung

(1) Die Nutzung sämtlicher Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung.

Die Stadtbücherei Selters haftet für etwaige durch die Benutzung des Leihgegenstandes verursachte Vermögensschäden nur, soweit diese auf Vorsatz der Stadtbücherei Selters, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragten Dritten zurückzuführen sind. Für etwaige Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Stadtbücherei Selters haftet nicht für Schäden, die durch einen Verstoß gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen.

Dasselbe gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der/ die Benutzer*in gegen Gebrauchs- oder Allgemeinanweisungen des Büchereipersonals verstoßen hat.

(3) Die Stadtbücherei Selters ist nicht verantwortlich für Herstellungs- und Materialfehler des entliehenen Gegenstands.

(4) Der/ die Benutzer haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Leihe entstehen.

Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der/ die Benutzer*in nicht zu vertreten. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung des entliehenen Gegenstandes hat der/ die Benutzer*in den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Im Fall einer Reparatur sind die anfallenden Reparaturkosten (Wiederherstellungskosten) durch den/ die Benutzer*in zu tragen.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Gegenstände ausleihen statt kaufen

Die „VerleihBar“ ist die neue Bibliothek der Dinge in Selters

Die Stadtbücherei Selters verleiht seit dem 1. Januar auch Alltagsgegenstände aus den Bereichen Technik, Sport und Freizeit, Heimwerken, Haushalt und Multimedia. Mit der „VerleihBar“ - einer Bibliothek der Dinge - erweitert die Bücherei das bisherige Ausleihangebot. Schon lange kann man nicht nur Bücher in der Stadtbücherei ausleihen, sondern auch DVDs, Toniefiguren, Hörbücher, Tiptoispiele und Brettspiele. Nun können auch Gebrauchsgegenstände kostenfrei aus der „VerleihBar“

ausgeliehen werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat die „VerleihBar“ mit 90 Prozent gefördert.

„Viele Dinge braucht man zu selten, um sie zu kaufen“, sagt Büchereileiterin Birgit Lantermann, „daher können jetzt Gebrauchsgegenstände, wie eine Festzeltgarnitur, ein Hochdruckreiniger, Silikonbackformen oder eine Nähmaschine bei uns ausgeliehen werden.“ Sie sieht darin auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.



Büchereileiterin Birgit Lantermann präsentiert die neue „VerleihBar“ in Selters

Im Onlinekatalog der Stadtbücherei Selters (www.bibkat.de/selters) kann man die Verfügbarkeit der Gegenstände prüfen, mit dem Benutzerausweis und einem Passwort vormerken, später zu der vereinbarten Zeit in der Stadtbücherei abholen und für die Dauer von 14 Tagen entleihen. Dazu braucht man einen gültigen Benutzerausweis und muss mindestens 18 Jahre alt sein. Vor Ort wird ein Nutzungsvertrag inklusive Übergabeprotokoll mit den Mitarbeitern der Stadtbücherei ausgefüllt.

Die „VerleihBar“ bietet an: **Technik und Multimedia:** Beamer, Karaoke

Maschine mit zwei Mikros, externes DVD-Laufwerk, toolino E-Book-Reader, Multiscanner für Dias, Fotos und Negative, Stativ Leinwand, Endoskopkamera, Laminiergerät A3 und A4, Video Globus. **Heimwerken:** Akku-Bohrschrauber, Energiemessgerät, Messgerät Leitungssucher Wand, Schwingschleifer, Hochdruckreiniger, kabellose Heißklebepistole. **Haushalt:** Festzeltgarnitur, Fenstersauger, Suppentopf mit Warmhaltefunktion, Popcornmaschine, verschiedene Silikonbackformen, Doppelwaffeleisen, Nähmaschine. **Spiel und Freizeit:** Fischertechnik für Kinder, Roundnet, Indiaca, Riesen Mensch ärgere dich nicht, Gitarre für Kinder und Jugendliche.

■ Leuchtende Kinderaugen

Beim Adventsnachmittag der Stadt Selters hingen Kinder ihre Wünsche mit selbstgebasteltem Baumschmuck in den Weihnachtsbaum am Marktplatz. Dazu stiegen sie zusammen mit Stadtbürgermeister Rolf Jung in den Korb einer Hebebühne und fuhren unauffällig so hoch hinaus, wie möglich. Ebenso ohne Unterbrechung drehte sich das Karussell mit glücklichen Kindern auf dem Marktplatz. Unter der Betreuung der Kita Plumpaquatsch wurde fleißig gebastelt.

Das emsige Treiben zwischen den Ständen mit internationalen Gerichten und Getränken, weihnachtliche Basteleien und Geschenkartikeln schuf eine festliche Stimmung auf dem Marktplatz.

Die Bühne bestand aus einem historischen Faun-LKW der Familie Pistorius, und mit Heuballen hatte man davor eine zweite ebenerdige, barrierefreie Bühne geschaffen. Teilnehmer des Seniorentreffs und das Duo „Orange Moon“ begeisterten durch ihr Zusammenspiel von Geige und Gitarre und Gesang. Die Stücke trafen mit ihrer offenen und ehrlichen Art ins Herz und in die Seele. Ebenso voller Inbrunst sang der Kirchenchor Cäcilia Sessenhausen gemeinsam mit dem Ukrainischen „Chor der Hoffnung“ unter der Leitung von Joachim Menningen. Die „Lichterkinde“ des Kinderhorts Abenteuerland sangen und rappten ihr Lied mit einer wundervollen Leidenschaft.



Der Nikolaus mit zwei wunderschönen Engeln bescherte die Kinder mit süßen Leckereien. Diese Tradition verwies alle Erwachsenen in den Hintergrund und hob die Kinder ins Licht und in den Mittelpunkt. Glänzende und vor Freude leuchtende Kinderaugen zeigten, für wen die Veranstaltung in erster Linie geplant wurde. Stilvoller Abschluss waren die Turmbläser der Musikvereine in der VG Selters, die ihre adventlichen Melodien über ein Meer von Wunderkerzen erschallen ließen. Bei letztem Lied unterstützen die Glocken der Evangelische Kirche die weihnachtliche Musik.

Stadtbürgermeister Rolf Jung und auch Organisator Mikele Voß lobten die gute Unterstützung der vielen freiwilligen Helfer und der beiden Kirchen, ohne die der Nachmittag gar nicht zustande gekommen wäre. Insbesondere die Bauhof-Mitarbeiter Alexander Kofen und Michael Zeitz der Stadt Selters wurden namentlich hervorgehoben.

MONATSPROGRAMM

Januar



Do | 09.01. | 19 Uhr
Seniorenzentrum St. Franziskus
Angehörigentreff
Demenz ☺
Angela Adomeit

Di | 14.01. | 15.30 Uhr
Seniorenzentrum St. Franziskus
Britischer Nachmittag ☺
Thema „Die Queen, Teil 2“
Monika Winter

Fr | 17.01. | 17 Uhr
Stadthaus, Rheinstraße 22
Kaffeeklatsch international ☺
Lenora Teperschmidt und
Yvonne Best

Di | 21.01. | 15 Uhr
Seniorenzentrum St. Franziskus
Digital aktiv ☺
Alfred Wenzel

Mi | 22.01. | 18 Uhr
Kirchstraße 10a, 1. Etage
Feldenkrais bewegt ☺
aufrecht, elegant, leicht.
Beweglich durch den Alltag
Manfred Kruppa
Feldenkrais Lehrer
mak.m@t-online.de

Di | 28.01. | 15 Uhr
Seniorenzentrum St. Franziskus
Seniorencafé ☺
Thema „Enkeltrick“
Ursula Kolb

Do | 30.01. | 16 Uhr
Quartiersbüro, Kirchstraße 10a
Digital aktiv ☺
Alfred Wenzel

☺ Zu dieser Veranstaltung
bitte anmelden!

Jeden Mittwoch | 10 Uhr | Stadthaus, Rheinstraße 22
Offener Seniorentreff
aktiv sein, bewegen, spielen, musizieren, diskutieren, lachen

Jeden Mittwoch | 17 Uhr | Seniorenzentrum St. Franziskus
Veeh-Harfenorchester ☺
Andrea Scheugenpflug

Angela Schmitz-Buchholz | Tel. 0151 52779936
www.quartier-fuer-alle.de | angela.schmitz-buchholz@evim.de



NEUE SPIELE | Quirkle und Apfelkompott

THRILLER | Sebastian Fitzek, Das Kalendermädchen

NEUE TONIES | z. B. Clever Tonies – Tierisch Rekordverdächtig

BILDERBUCH | M. F., Lillifée und das verzauberte Märchenbuch

KINDERBUCH | Jeff Kinney, Gregs Tagebuch 19, So ein Schlamassel



Mi: 16.30 – 18.30 Uhr
Do: 10 – 12 und 15.30 – 18.30 Uhr
Sa: 10 – 12 Uhr

Tel (0 26 26) 92 50 65 - 55
buecherei@stadt-selters.de



Dienstag | 14.01.2025 | 15.30 Uhr
Seniorenzentrum St. Franziskus | Godderter Landstr. 4

Die Queen, Teil 2

„Ein Titel, eine Frau, ein Leben“

Britischer Nachmittag mit Monika Winter

Angela Schmitz-Buchholz | Tel 0151 52779936
www.quartier-fuer-alle.de | angela.schmitz-buchholz@evim.de

■ DRK Ortsverein Selters e.V.

Erfolgreicher Blutspendetermin am 2. Weihnachtsfeiertag

Der Blutspendetermin am 2. Weihnachtsfeiertag in Selters war ein voller Erfolg: Insgesamt erschienen 90 Blutspender, um einen wichtigen Beitrag zur Rettung von Leben zu leisten. Eine besondere Überraschung erwartete die Spender – ein komplettes Weihnachtsmenü, das die festliche Stimmung perfekt abrundete.

Zusätzlich wurde der Termin durch eine Tombola bereichert, bei der jeder Spender die Chance hatte, attraktive Preise zu gewinnen. Diese besondere Geste fand großen Anklang und trug zur positiven Atmosphäre bei.



Foto: DRK/Marco Weilberg

Die ausgezeichnete Organisation und Vorbereitung des Termins lag in den Händen der Helfer des DRK Ortsvereins Selters, unter der Leitung von Ralf Loppnow. Viele der erschienenen Blutspender lobten ausdrücklich die engagierte Arbeit und die herzliche Betreuung vor Ort.

Es ist keineswegs selbstverständlich, an einem Feiertag wie dem 2. Weihnachtsfeiertag Zeit für eine Blutspende zu finden. Daher möchten wir uns ganz besonders bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, die mit ihrer Teilnahme ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft gezeigt haben.

Ein besonderer Dank gilt zudem den zahlreichen Helfern, die bereit waren, ihren gesamten Feiertag für die Organisation und Durchführung des Blutspendetermins einzusetzen. Ohne ihre unermüdliche Unterstützung wäre ein solch erfolgreicher Ablauf nicht möglich gewesen.

Mit diesem gelungenen Termin setzt der DRK Ortsverein Selters ein weiteres Zeichen dafür, wie wichtig und wertvoll das Engagement von Einzelnen für die Gemeinschaft ist.

■ Schützengesellschaft 1847 Selters e.V.

Weihnachtsfeier mit Jahresabschlussschießen

Am Samstag, dem 14.12.2024 fanden wieder die alljährliche Weihnachtsfeier und das dazugehörige Jahresabschlussschießen der Schützengesellschaft Selters statt.

Hier durften neben den Mitgliedern des Vereins auch alle interessierten Freunde und Familienmitglieder der Schützen mit um die begehrten Medaillen schießen.

Geschossen wurden jeweils fünf Schuss auf Glücksscheiben mit dem Luftgewehr und der Luftpistole.



v.l.n.r. Tanja Hrabowski, Martina Müller, Isabell Langer, Laura-Jane Gewehr, Marlene Hrabowski, Arne Langer, Horst Grötzbach, Philipp Quirnbach, Rainer Müller, John Allef
Foto: Sarah Sturm

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Luftpistole Jugend:

1. Platz Marlene Hrabowski

Luftgewehr Jugend:

1. Platz Marlene Hrabowski

Luftgewehr Damen:

1. Platz Isabel Langer

2. Platz Martina Müller

3. Platz Laura-Jane Gewehr

Luftgewehr Herren:

1. Platz Philipp Quirnbach

2. Platz Horst Grötzbach

3. Platz Rainer Müller

Luftpistole Erwachsene:

1. Platz Tanja Hrabowski

2. Platz John Allef

3. Platz Arne Langer

Anschließend verlebten alle noch ein paar gesellige Stunden gemeinsam. Die Schützengesellschaft bedankt sich bei allen aktiven und inaktiven Mitgliedern des Vereins, sowie Gastschützen für ein erfolgreiches Sportjahr.

■ Westerwald-Verein Selters e.V.

In **Waldbreitbach** können noch bis zum letzten Samstag im Januar die Weihnachtsskripen bestaunt werden. Daher hat unsere Wandervartin Carla Geiler für den kommenden **Samstag, 11. Januar**, einen Ausflug dorthin vorgesehen.



Wer Interesse hat, kommt **um 13.00 Uhr zum Parkplatz in der Stadtmitte Selters (neben NASPA)**. Von dort startet der Westerwald-Verein Selters zur gemeinsamen Fahrt. Um auch die Mitfahrgelegenheiten organisieren zu können, bitte unter Tel 01379 6576382 oder per E-Mail: geilercarla@gmail.com schnellstmöglich anmelden.

Hinweis zur Jahreshauptversammlung 2025



Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Westerwald-Vereins Selters e.V. findet bereits am **Sonntag, dem 9. Februar - 14.00 Uhr - im Studio des Stadthauses** statt, damit ausreichender Platz für alle Mitglieder angeboten werden kann. Es geht um Neuwahlen zum Vorstand, doch besonders um die Zukunftsüberlegungen und wie wir mit

den abnehmenden Mitgliederzahlen und unserer weiteren Arbeit im Verein umgehen. Bitte den Termin unbedingt vormerken.

SpVgg Saynbachtal Selters e.V.

GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER

AFTER-WORK FITNESS

Beim After Work Fitness werden verschiedene Elemente des Fitnesstrainings mit oder ohne Kleingeräten genutzt, um ein effektives Ganzkörpertraining zu gestalten. Für jeden geeignet, der sich nach der Arbeit oder Alltag nochmal auspowern und bewegen möchte, egal ob Mann oder Frau, Jung oder Alt, trainiert oder untrainiert. Du tust etwas für Deine Kraft, Deine Ausdauer und Deine Gesundheit.

Wann?	Mittwochs, 19:00 - 20:00 Uhr
Wo?	Festhalle Selters
Kosten?	Mitgliedschaft im Sportverein (Alternativ: Erwerb einer 10er Karte)
Fragen?	Melde Dich gerne bei uns: saynbachtal-selters@web.de oder 0151 149 288 16

Du hast Interesse?
Dann freuen wir uns auf Euch!



Sessenhausen

■ Filmvorführung

Hachenburg-Banjul-Rallye 2018

„DER FILM“

Spannende Impressionen der Hachenburger Frischlinge
und ihrer Mission: HILFE erfahren

Geht mit uns noch einmal auf die Reise nach Gambial

8.000 km - 6 Mann - 3 Autos - 1 Schulbau

Wann: Samstag, 11. Januar, 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr
Wo: DGH Sessenhausen - Eintritt frei
Dauer: Film ca. 2 Stunden 15 Min. mit Pause

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Anmeldung bei Bernd Hilz 0176-20283599 oder Helmut Lamp, 0172-651 6145

Wer sich bis heute noch nicht angemeldet hat, kann auch gerne ohne Anmeldung vorbeikommen.

Helmut Lamp, Ortsbürgermeister

■ 3. Adventsfenster 2024

Am Donnerstag, dem 18.12.24 fand das 3. Adventsfenster bei der Fam. Gilbert Gecks statt.



Bei heißen Getränken, leckeren Schnitten und Weihnachtsgebäck konnten die zahlreichen Besucher den Klängen des Musikvereins lauschen. Es wurden weihnachtliche Gedichte vorgetragen.



Ich möchte mich ausdrücklich noch einmal bei den drei Ausrichtern, die sich im Dezember 2024 gerne bereit erklärt haben, ein Adventsfenster zu veranstalten, recht herzlich bedanken.

Helmut Lamp, Ortsbürgermeister

■ Seniorentreffen

Am Montag, dem 16.12.2024 fand unser weihnachtliches Seniorentreffen im neuen DGH statt.



Hierzu waren alle Einwohner von Sessenhausen ab dem 65. Lebensjahr mit Partner eingeladen.



Bei Kaffee und Kuchen und guter Unterhaltung durch Matthias Scherer und Sängerin Eva Giehl hatten wir alle sehr viel Spaß.

Helmut Lamp, Ortsbürgermeister

■ Silvesterparty

Die Silvesterparty 2024 mit 120 Personen war ein voller Erfolg, der bis in die frühen Morgenstunden stattfand.



Neben Musik und Tanz sorgte nicht zuletzt die Aufführung „Dinner For One“ auf Sessenhäuser Art mit Franzi Buchstäber, Alex Graw, Maximilian Huf, Robin Mintel, Sebastian Fein und Niklas Kron für Spaß und Unterhaltung.

Helmut Lamp, Ortsbürgermeister

■ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Krümmel-Sessenhausen e.V.

Am Samstag, dem 11. Januar findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung im Gerätehaus Krümmel statt. Weitere Informationen unter der Rubrik Ortsgemeinde Krümmel.

■ Kirmesgesellschaft Kitzjesträger Sessenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 8. Februar**, findet um **19.00 Uhr**, im alten Gemeindehaus Sessenhausen unsere Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Ersten Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassierer
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Alternative zur Bierwanderung
7. Wandertag
8. Verschiedenes

Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Sitzung beim Vorstand eingereicht werden.

Anschließend freuen wir uns auf ein geselliges Beisammensein.

■ Musikverein Sessenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des Musikvereins Sessenhausen e.V., hiermit laden wir euch zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 10.01.** um **19.30 Uhr** ins **Dorfgemeinschaftshaus** (Hauptstraße 33) Sessenhausen ein.

Die Tagesordnung ist derzeit wie folgt vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Ersten Vorsitzenden,
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung,
3. Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder,
4. Bericht durch den Ersten Vorsitzenden,
5. Bericht der Schriftführerin,
6. Bericht des Kassierers,
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes,
8. Bericht des Dirigenten,
9. Änderung der Satzung in § 8 Abs. 1 b) Anzahl der Beisitzer im Vorstand,
10. Neuwahlen des Vorstandes,
11. Verschiedenes: Informationen, Wünsche, Anfragen, Anregungen,
12. Schlusswort

Änderungswünsche zu den Tagesordnungspunkten bitten wir **mindestens eine Woche** vor Beginn der Jahreshauptversammlung schriftlich an den Ersten Vorsitzenden, Maximilian Huf, zu richten.

Sternenzauber und Kinderklang begeistern Sessenhausen

Am Samstag vor dem 4. Advent fand in der Kirche Sankt Josef ein besonderes musikalisches Abendlob unter dem Motto „Sternenzauber und Kinderklang“ statt. Die Kirche war bis auf den letzten Platz gefüllt, und einige Gäste mussten stehen.

Das Programm begann mit den Kindern des Musikprojekts, die die Suche nach den verlorenen Wunschzetteln des Christkinds darstellten. Unterstützt von Engeln begleiteten sie die Geschichte mit den Klängen von „Kling Glöckchen kling“ und „Jingle Bells“. Das Publikum belohnte den musikalischen Nachwuchs mit großem Applaus, besonders für das Stück „Lichterkinder singen zur Weihnacht“.

Pastoralreferent Matthias Scherer führte durch den Abend. Der Chor Cäcilia und der ukrainische Chor der Hoffnung, beide unter der Leitung von Joachim Menningen, zauberten mit Liedern wie „Freude im Advent“ und „Wir freuen uns, es ist Advent“ eine festliche Atmosphäre. Der Musikverein Sessenhausen begeisterte mit „Mary’s Boy Child“.



Ehrung für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft im Musikverein
Foto: Adrian Eiser

Ein Höhepunkt des Abends war die Ehrung von Alexander Graw, der für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft im Musikverein vom Kreismusikverband ausgezeichnet wurde. Zudem wurde Dirigent Michael Müller nach neun Jahren im Amt feierlich verabschiedet. Müller bleibt dem Verein als Musiker erhalten und wird sich weiterhin in der Jugendarbeit engagieren.



Gemeinsamer Auftritt von Chor und Musikverein
Foto: Adrian Eiser

Den Abschluss bildeten gemeinsame Darbietungen von Musikverein und Chor, die Lieder wie „Tochter Zion“ und „Oh, du fröhliche“ präsentierten und damit die perfekte Weihnachtstimmung erzeugten. Zum Ausklang waren alle Besucher zu einem Umtrunk im Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Die Einnahmen aus den Spenden kommen wohlthätigen Zwecken zugute und

tragen dazu bei, den Geist der Weihnacht zu verbreiten.

■ **TC Sessenhausen**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 01.02. um 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Sessenhausen die Jahreshauptversammlung des TC Sessenhausen e.V. statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Bericht des Sportwartes
 4. Bericht des Kassenwartes GJ 2024
 5. Bericht der Kassenprüfer GJ 2024
 6. Entlastung des Vorstandes GJ 2024
 7. Festlegung der Investitionen für 2025
 8. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen
- Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung können bis zum 25.01. schriftlich beim Vorsitzenden oder dem Schriftführer eingereicht werden.
- Wie in den vergangenen Jahren wird es eine kleine Brotzeit sowie ausreichend Getränke geben.



■ **Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Steinen am 09.12.2024**

1. Wahl der Mitglieder und der Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Gemeinderat wählte in offener Abstimmung folgende Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglied	Stellvertreter
Jörg Torster	Anne Dönges
Stefan Wulff	Diana Schmitz
Fabian Schmidt	Christina Schönberger

2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, des Ortsbürgermeisters sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht über die Sitzung des Gemeinderates über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- a. Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO);
- b. Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten wird Entlastung erteilt (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters zu.

Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Kindergartenzweckverbands Schenkelberg

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Kindergartenzweckverbands Schenkelberg zu.

Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung der Ortsgemeinde Steinen über die Hebesatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt die Hebesatzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern und der Hundesteuer ab dem 01.01.2025 für das Haushaltsjahr 2025.

6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Mario Reifenberg, informierte über den Stand zur Einrichtung des Notfalltreffpunktes in der Gemeindehalle.

Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters

■ **Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Steinen**

Aufgrund des § 114 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung wird öffentlich bekanntgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **09.12.2024** folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat die Prüfung des Jahresabschluss 2023 vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2023 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister sowie den an den Verwaltungsgeschäften beteiligten Beigeordneten **wird Entlastung erteilt.**

Der Jahresabschluss 2023 wird wie folgt anerkannt:

Abschlussergebnis:

1. Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag Erträge (Pos. 8 und 17)	442.238,77 €
Gesamtbetrag Aufwendungen (Pos. 15 und 18)	378.830,84 €
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 21)	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Pos. 23)	63.407,93 €

2. Finanzrechnung

ordentliche Einzahlungen (Pos. 8 und 17)	404.330,23 €
ordentliche Auszahlungen (Pos. 15 und 18)	307.134,04 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 20)

97.196,19 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 21)

412,68 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 27)

0,00 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.32)

1.630,00 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 33) - 1.630,00 €

Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 35)

0,00 €

Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos 36)

0,00 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 37)

0,00 €

Finanzmittelüberschuss /

Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 34)

95.153,51 €

Saldo der durchlaufenden Gelder (Pos. 41)

0,00 €

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

404.330,23 €

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

309.176,72 €

Veränderung des Finanzmittelbestandes

im Haushaltsjahr

95.153,51 €

3. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) der einzelnen Teilhaushalte stimmen mit dem Gesamtergebnis überein.

4. Bilanz

Aktiva:

- Anlagevermögen: 1.568.682,71 €

- Umlaufvermögen: 520.958,73 €

- Rechnungsabgrenzungsposten: 658,95 €

- **Bilanzsumme: 2.090.300,39 €**

Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand beträgt 502.803,31 €.

Passiva:

- Eigenkapital:	1.701.656,89 €
- Sonderposten:	304.416,78 €
- Rückstellungen:	37.611,45 €
- Verbindlichkeiten:	45.914,66 €
- Rechnungsabgrenzungsposten:	700,61 €
- Bilanzsumme:	2.090.300,39 €

Die Ortsgemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und ist somit schuldenfrei.

5. Anlagennachweis

Die Veränderung des Anlagevermögens und der Sonderposten durch Zugänge, Abgänge bzw. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein.

6. Ergebnis

Die stichprobenweise Nachprüfung von Rechnungsbeträgen ergab, dass diese sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren.

Bei den Erträgen und Aufwendungen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Schlussbilanz überein.

Die Verwaltung wurde zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom **10.01.2025 bis 20.01.2025** in der Verbandsgemeinde Selters zu jedermanns Einsicht, nach terminlicher Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Guido Mangel (Tel. 02626/764-56), offen aus.

Verbandsgemeindeverwaltung Selters, 19.12.2024

■ Neujahrsgruß**Liebe Steinerinnen und Steiner,**

für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen und Euch alles Gute.

Große Ereignisse stehen vor der Tür.

Mit der Bundestagswahl am 23. Februar wird gleichzeitig unser Landrat gewählt.

So stellen wir im Kreis, wie auch auf Bundesebene die Weichen für die nächsten Jahre.

Selten war es so wichtig wie heute, seiner Stimme Gehör zu verschaffen. Eine starke Demokratie lebt von der Beteiligung aller.

Nicht nur die Lauten bilden unser Meinungsbild ab.

Vielmehr ist es der Querschnitt durch die Bevölkerung, der für Chancengleichheit sorgt. Versprechen vor der Wahl werden nicht immer umgesetzt.

Der Grund dafür kann sein, dass sie nicht haltbar sind.

Bei der Regierungsbildung ist es jedoch oft die Tugend, einen guten Mittelweg zu finden.

Bei über 80 Millionen Menschen ist es schwer, es allen recht zu machen. Alle müssen bereit sein auch abzugeben, um am gemeinsamen Erfolg zu arbeiten.

Am gemeinsamen Erfolg zu arbeiten, sollte uns allen eine Verpflichtung sein.

Die Last dabei gerecht zu verteilen, wird die Herausforderung.

Unsere Werte sind in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Ihre Stimme sorgt dafür, dass diese Werte auch in Zukunft erhalten bleiben. Bitte nehmen Sie Ihr Recht wahr, am 23. Februar mitzubestimmen. Für unser Land, für Rheinland-Pfalz, den Westerwald und unsere Ortsgemeinde.

Die Aufgaben, die auf unsere Ortsgemeinde zukommen, nehmen wir gerne an und werden diese in Ihrem Sinne angehen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir möglichst effektiv ein, wie wir es bei der Einrichtung unseres Notfalltreffpunktes in der Gemeindehalle getan haben.

Nähere Informationen dazu folgen in Kürze.

Bei Fragen sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr mit Ihnen. Bleiben Sie gesund.

Mario Reifenberg, Ortsbürgermeister

**■ Weihnachtsbäume**

Liebe Mitbürger/innen, auch in diesem Jahr erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume aus den Haushalten durch die Feuerwehr. Die Abholung wird durch unsere Jugendfeuerwehrkameraden/innen durchgeführt, die sich sicher über eine kleine Spende freuen. Legen Sie bitte am **Samstag, dem 18.01. bis 10.00 Uhr**, den Baum an der Straße bereit, damit eine problemlose Abholung erfolgen kann.

Noch ein Hinweis: Eine Abholung durch die Müllabfuhr/WAB findet daher nicht statt.

Frank Eulberg, Ortsbürgermeister

■ Sternsinger 2025

Liebe Mitbürger/innen, vergangenen Samstag wurde durch Kinder unserer Gemeinde als Sternsinger der Segen in jedes Haus gebracht.



Obere Reihe: Ben Schwind, Tim Schwind, Tim Türk, Jonas und Ole Herbst, Felix Görg; mittlere Reihen: Pater Mosha, Lars Ferdinand, Kayla Görbing, Julian Hofmann, Emelie Hannappel, Luca Türk, Leonie Gläßer, Mia Brühl, Emelie Sandkrüger, Fenja Gläser; untere Reihe: Merle Kersten, Isabelle Becker, Mara Brühl, Kevin Bauer

Es ist sehr erfreulich, dass so viele Kinder dazu bereit waren. Zum Abschluss kamen die Gruppen zu einem gemeinsamen Foto zusammen. An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an die Sternsinger und ihre Helfer. Ein sehr schöner Start ins neue Jahr und ein kleiner Lichtblick in dieser sehr schweren Zeit.

Frank Eulberg, Ortsbürgermeister

■ Freiwillige Feuerwehr Weidenhahn

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, dem 11. Januar, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gerätehauses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht des Geräte- und Fahrzeugwartes
8. Bericht des Jugendwartes
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen des Vorstandes
11. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden (Kontakt@Feuerwehr-Weidenhahn.de).

Jugendfeuerwehr mit neuen Einsatzjacken für den Winter ausgestattet

Die Jugendfeuerwehr Weidenhahn, die aktuell aus über 20 Mitgliedern besteht, war bis zu diesem Jahr nicht ausreichend für den Winter ausgerüstet. Die Kinder mussten im Winter immer ihre eigenen Jacken unter oder über die Einsatzkleidung anziehen. In diesem Jahr hat sich das geändert, es sind neue Winterjacken beschafft worden. Dank der neuen Winterjacken sind die Kinder und Jugendlichen jetzt auch in der kalten Jahreszeit gegen Kälte und Regen geschützt.

Die Anschaffung der Jacken wurde durch den Förderverein finanziert und durch diverse Spender aus den Ortschaften Weidenhahn und Ewighausen sowie der Sebastian-Stahl-Stiftung aus Rothenbach unterstützt.



Die Feuerwehr Weidenhahn bedankt sich nochmals herzlich für die Unterstützung und das vorbildhafte soziale Engagement aller Spender und der Sebastian-Stahl-Stiftung.

Fackelwanderung

Auch in diesem Jahr lädt die Feuerwehr Weidenhahn zur Fackelwanderung ein. Die Fackelwanderung wird am **Samstag, dem 25.01.** stattfinden und wie gehabt Stationen in Weidenhahn und Ewighausen haben. Wir freuen uns auf einen schönen Abend und viele Weidenhänner und Ewighäuser Wanderer.

Weidenhänner Fackelwanderung 2025

25.01.2025

Startfenster: 17 bis 18 Uhr
Startgeld: 5€
After-Fackel-Party im Feuerwehrgerätehaus

Streckenkarte



Wölferlingen

■ Unterrichtung über die Sitzung des Gemeinderates Wölferlingen am 04.12.2024

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Betriebsfahrzeuges auf der Ebene des Forstrevieres Maxsain sowie dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan zu.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2026 - 2028 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 des Zweckverbands zur Waldbewirtschaftung für die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Selters zu.

Das Investitionsprogramm 2026 - 2028 wird in der vorliegenden Form angenommen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil (TOP 3 und 4) wurde eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen und über eine Auftragsvergabe informiert.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notstromaggregates

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Ho-Ma Notstrom GmbH, Berlin, zu vergeben.

6. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Christoph Simon informierte über allgemeine lokale Themen.

Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters

■ Treffen am Vierherrenstein 2025

Das nächste **Dreikönigstreffen am Vierherrenstein** findet am **Sonntag, dem 12.01.2025** statt.

Beginn ist wie üblich um **14.00 Uhr**. Ausrichter ist in diesem Jahr die Ortsgemeinde Linden. Es wird wieder ein Theaterstück mit Laiendarstellern (auch aus Wölferlingen) aufgeführt. Warme und kalte Getränke sowie eine leckere Erbsensuppe werden angeboten.

Für die Anreise zum Vierherrenstein wird die Schranke am Depot wieder geöffnet.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Christoph Simon, Ortsbürgermeister

■ Freiwillige Feuerwehr Wölferlingen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wölferlingen

Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 10.01.2025 um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus Wölferlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden,
2. Totenehrung,
3. Bericht des Vorsitzenden,
4. Bericht des Wehrführers,
5. Bericht des Kassierers,
6. Bericht der Kassenprüfer,
7. Entlastung des Vorstandes,
8. Wahl eines Wahlleiters,
9. Neuwahl des Vorstandes,
10. Ehrungen,
11. Verschiedenes und Anregungen.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen. Änderungswünsche zur Tagesordnung sind schriftlich **spätestens eine Woche** vor der Versammlung beim Vorsitzenden Dirk Reifenberg abzugeben. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.

Kirchliche Nachrichten

■ Ev. Kirchengemeinde Nordhofen

Gottesdienste

Mittwoch, 08.01.

18.00 Uhr Andacht an der Krippe Ev. Kirche Mogendorf
Rita Steindorf begleitet die Andacht an der Veeh-Harfe

Samstag, 11.01.

18.00 Uhr Gottesdienst im Nachbarschaftsraum
Ev. Kirche Selters mit Neujahrsempfang

Frauenkreis

Donnerstag, 09.01.

15.00 Uhr Altentagesstätte Krugbäckerhalle Mogendorf – Bitte Kaffee gedeckt, Besteck und Trinkglas mitbringen

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 09.01.

17.00 bis 18:30 in Selters – Auskunft. Ev. Pfarramt Selters
Uhr Telefon: 02626-337

Ev. Pfarrbüro Nordhofen

Saynstr. 19, 56242 Selters
Bürozeiten: Mittwoch u. Donnerstag 9-12 Uhr
Telefon 02626-70148
Frau K. Klauer
Pfarrerinnen Swenja Müller, Telefon 02626-337
E-Mail: Kirchengemeinde.Nordhofen@ekhn.de

■ Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Westerwald

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 12. Januar 2025

Steinen

10.00 Uhr Ev. Kirche

Herschbach

10.30 Uhr Andreaskirche

Wölferlingen

10.45 Uhr Ev. Kirche - Abendmahl -

So erreichen Sie uns:

Dietrich Bonhoeffer Gemeinde Westerwald
Allestraße 8

56244 Maxsain
Tel.: 02626 / 921 837

E-Mail: Dietrich-Bonhoeffergemeinde.Westerwald@ekhn.de

Öffnungszeiten für Besuche im Gemeindebüro:

Dienstag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Vorsitzender des Kirchenvorstandes:

Udo Rufa, Telefon 02666-259

Pfarrbereich A - Rückeroth und Maxsain:

Pfr. Stefan Thomanek, In der Holl 1, 56244 Rückeroth. Telefon 02626-2063260, Mobil: 0179 1339341, stefan.thomanek@ekhn.de

Pfarrbereich B - Dreifelden-Steinen und Wölferlingen:

Pfr. Christof Haxel-Schamuhn, Handy 0151-54708023,
haxel.schamuhn@gmail.com.

Andreaskirche Herschbach

Michael Kleck, Rheinstr. 14, 56249 Herschbach. Telefon 02626-349062,
Mobil 0175-2845775, andreasgemeinde@dieklecks.de.

Gruppen und Kreise**Spiel- und Spaß – Treff für Senioren**

Donnerstags um 14:00 Uhr; in der Andreaskirche Herschbach. 1 € pro Teilnahme für Kaffee und Getränke; Info: Gabriele Sanner, Mobil: 0151 28796138

Seniorentreff

Jeden 2. Mittwoch im Monat. Termine: 18.12.2024, 15.01. und 19.02.2025. Ab 15:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wölferlingen. Info: Joachim Wintrich, 02666/8470

Seniorenachmittag

Jeden 2. Donnerstag im Monat. Ab 15:00 Uhr mit Andacht. Im Dorfgemeinschaftshaus in Steinebach a.d. Wied. Info: Herta Maul, Tel: 02662/6274

Hauskreis in Rückeroth

1. Einmal im Monat. Ort und Zeit nach Absprache. Info: Olav Schmidt, Tel: 02626/900617

2. Wöchentlich mittwochs im ev. Gemeindehaus. 19:30 Uhr. Info: Steffen & Jenny Steinebach, Mobil: 0176 72110935.

Kirchencafé

Vierteljährlich nach dem 09:30 Uhr Gottesdienst in Dreifelden. Nächster Termin: 9. Februar 2025. Info: Karin Rabsch, Tel. 02662/50475.

Erzählcafé

Jeden 3. Freitag im Monat ab 15:00 Uhr in der Ev. Kirche Dreifelden. Info: Karin Rabsch, Tel.: 02662/50475

Ökumenischer Kaffeetreff

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Gemeindehaus Maxsain um 15:00 Uhr. 2 € für Kaffee, Kuchen, Gebäck und Getränke. Termine: 08.01., 05.02., 05.03., 02.04., 07.05., 04.06. Info: Gudrun Griebing, Tel: 02626/78194.

Frauenmahl

Zweiter Mittwoch im Monat. Uhrzeit und Ort nach Absprache. Info: Andrea Boucsein-Kuhl, Tel.: 02666/9123006

Treffpunkt Bibel

Dienstags um 19:30 Uhr in der Andreaskirche in Herschbach. Info: Michael Kleck, Tel.: 0175 2845775.

Kirchenchor

Jeden Donnerstag um 19:00 Uhr im ev. Gemeindehaus Maxsain. Info: Mariechen Engel, Tel.: 02626-6266.

Gitarrenkurse

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat in der Andreaskirche in Herschbach um 17:00 Uhr. Info: Pfr. i.R. Boucsein-Kuhl, Tel. Mobil 0152 53767178.

Generations – unser Abend der Gemeinschaft

Alle 6-8 Wochen in der Andreaskirche in Herschbach. Info: Michael Kleck, Tel.: 0175 2845775.

Bewegt mit Gott

Indoor-Saison: 1.10.24 – 31.03.2025 in der Gymnastikhalle Herschbach. Freitags um 16:30 Uhr. Info: Dr. Erika Meyer, Tel.: 0151 11057734.

Krabbelgruppe

Jeden Montag, 16.00 -17.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Maxsain. Für Kleinkinder (1-3 Jahren): Lieder, Spiele und freies Spielen. Info/Anmeldung: Sarah Weber, Tel.: 0160 7006499. Mail: sarah-weber@online.de.

Young Spirit

Jugendtreff für Teens ab 13 Jahren. 14-täglich, samstags, 18:00 Uhr. Termine: 7.12., 14.12., 21.12., 04.01., 18.01., Info: angelina.maria.schmidt06@gmail.com

Männertreff

Letzter Freitag im Monat um 19:30 Uhr/Herschbach. Info: Michael Kleck, Tel: 0175 2845775.

Männer suchen Gott

Jeden 3. Donnerstag im Monat. Ab 18:30 Uhr im Gemeindehaus Rückeroth. Info: Alexander Schmidt, schmidt.alexander.privat@gmail.com

■ Ev. Kirchengemeinde Selters**Donnerstag, 09.01.**

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.15 Uhr Probe Singkreis

Samstag, 11.01.

18.00 Uhr Samstagabendgottesdienst mit Neujahrsempfang im Nachbarschaftsraum

Vorankündigungen**Sonntag, 19.01.**

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 23.01.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Kontakt:

Pfarrerin Swenja Müller

Pfarrbüro: 02626 337

Mail: Swenja.Mueller@ekhn.de

Evangelisches Pfarramt, Saynstrasse 19, 56242 Selters

Mail: Kirchengemeinde.Selters-Westerwald@ekhn.de

Das Pfarrbüro ist Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr besetzt.

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 20.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 geschlossen

■ Ev. Trinitatis-Gemeinde Westerwald**Samstag, 11.01.**

18.00 Uhr Gottesdienst mit Neujahrsempfang, mit dem Singkreis und der Möglichkeit, sich Lieder zu wünschen, **Kirche Selters**

Sonntag, 12.01.

10.30 Uhr Gottesdienst in **Freirachdorf**, Pfrin. Huhn

10.30 Uhr **Familienkirche in Roßbach** mit unserem Team

Mittwoch, 15.01.

14.30 Uhr Frauenkreis in **Wahlrod**

Samstag, 18.01.

18.00 Uhr Gottesdienst in **Wahlrod**, Pfr. Dönges

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Antje Heim, Tel: 02680/242;

Bürozeiten: dienstags und donnerstags

E-Mail: **Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de**

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfrin. Huhn, Tel: 02680/242.

■ Kath. Kirchengemeinde Helferskirchen

Zentrales Pfarrbüro St. Bonifatius, Kirchstraße 6, Wirges

Tel. 02602 9378-0, Fax 02602 9378-30

st.bonifatius@wirges.bistumlimburg.de

www.st-bonifatius-wirges.bistumlimburg.de

Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro Wirges

Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag- und Mittwochnachmittag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag durchgehend 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gottesdienstordnung**Taufe des Herrn****Samstag, 11.01.**

18.00 Uhr Kirche Ebernahn: Vorabendmesse

18.00 Uhr Kirche Siershahn: Vorabendmesse

18.00 Uhr Kirche Staudt: Vorabendmesse

Sonntag, 12.01.

09.30 Uhr Klosterkirche Dernbach: Eucharistiefeier

09.30 Uhr Kirche Leuteroth: Eucharistiefeier

10.15 Uhr Pfarrkirche Wirges: Hochamt

Termine im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung**Sonntag, 12. Januar, 11.00 Uhr, Kirche Leuteroth**

Gottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung

Mittwoch, 15. Januar, 16.15 Uhr Wirges, Bonifatius-Haus

Vorbereitungstreffen für die Gruppe Helferskirchen, Leuteroth, Mogen-
dorf, Ötzingen und Siershahn

■ Pfarrei St. Anna Herschbach**St. Anna Herschbach****Sa. 11.01.25**

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mo. 13.01.25

18:00 Uhr Buchausleihe

19:00 Uhr Probe Gospel Voices St. Anna

Di. 14.01.25

15:30 Uhr Rosenkranzandacht

19:30 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Mi. 15.01.25

08:30 Uhr Eucharistiefeier

16:30 Uhr Buchausleihe

Herz Jesu Schenkelberg**So. 12.01.25**

09:00 Uhr Hochamt

Di. 14.01.25

17:30 Uhr ökumenisches Abendgebet

Fr. 17.01.25

08:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Antonius erem. Hartenfels**Sa. 11.01.25**

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mo. 13.01.25

17:00 Uhr Rosenkranzandacht mit Anbetung im Pfarrheim

Di. 14.01.25

20:00 Uhr Probe Kirchenchor

Fr. 17.01.25

18:00 Uhr Hochamt zum Patrozinium Hl. Antonius Eremit

St. Peter und Paul Weidenhahn**Fr. 10.01.25**

18.00 Uhr Wortgottesfeier in besonderer Atmosphäre

So. 12.01.25

11:00 Uhr Hochamt

Mo. 13.01.25

19:30 Uhr Probe Cantamos

Di. 14.01.25

10:15 Uhr Wortgottesfeier in Tagespflege Licht

Mi. 15.01.25

10:15 Uhr Eucharistiefeier in Tagespflege Licht

St. Bonifatius Selters**So. 12.01.25**

18:00 Uhr Hochamt

Mo. 13.01.25

17:30 Uhr Probe ukrainischer Chor der Hoffnung

Di. 14.01.25

18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mi. 15.01.25

18:00 Uhr Probe der Schola

Fr. 17.01.25

16:00 Uhr Gitarrenzauber

16:45 Uhr Melodienklang

17:30 Uhr Zaubrerflöten

St. Josef Sessenhausen**Sa. 11.01.25**

18:00 Uhr Vorabendmesse

Do. 16.01.25

18:00 Uhr Eucharistiefeier

19:00 Uhr Probe Kirchenchor

Mariä Himmelfahrt Marienrachdorf**So. 12.01.25**

11:00 Uhr Hochamt

Mo. 13.01.25

16:30 Uhr Buchausleihe - vorübergehend im Backes

Mariä Geburt Marienhausen**So. 12.01.25**

11:00 Uhr Hochamt

Di. 14.01.25

18:45 Uhr Probe Kirchenchor

St. Blasius Kuhnshöfen**Mi. 15.01.25**

18:00 Uhr Taizégebet an der Krippe

■ Senioren- und Behindertenrat (SBR) Westerwald**Den Demografischen Wandel bekämpfen: wann, wenn nicht jetzt?**

Engagiert euch, Boomer - für die Teilhabe älterer Menschen im Westerwald! So lautet das Motto des Netzwerkes „Senioren- und Behindertenrat (SBR) WW“ im neuen Jahr. Damit die Seniorenpolitik noch mehr im Mittelpunkt steht, wird aus dem SBR ab 1.1.2025 der „Senioren-Rat Westerwald (SeRaWe)“. Ziel im neuen Jahr ist es, das Potenzial der Älteren ab 60 Jahre für unsere Kommunen und auf Kreisebene weiter zu stärken. Dabei werden viele Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Seniorenpolitischen Konzeption (SPK) des Westerwaldkreises helfen sollen, erarbeitet.

Als Grundlage, um zu sehen, was im Kreis und seinen Verbandsgemeinden zu den zwölf Handlungsfeldern der SPK läuft und wo noch Handlungsbedarf besteht, hatte das SeRaWe-Netzwerk (noch als „SBR“) im April und Dezember 2024 zu zwei je ganztägigen seniorenpolitischen SPK-Kreisbereisungen eingeladen.

Der SeRaWe startet 2025 ein neues regelmäßiges Gesprächsforum „WW-Seniorentalk“ rund um die Umsetzung der SPK und alle seniorenpolitisch relevanten Themen. Dabei wird etwa alle drei Monate mit begrenzter Teilnehmerzahl an einem wechselnden Ort im ganzen Kreis mit jeweils zum Thema passenden Kooperationspartnern eingeladen. Start ist am 12.2.2025 das Thema Schulden und Armut im Alter. Weitere spannende Themen sind in Planung.

Den Boomern mit etwas Lebenserfahrung, die den Demografischen Wandel und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten für unsere Gesellschaft noch immer verdrängen, kann man mit Kurt Tucholsky sagen: „Den meisten Leuten sollte man in ihr Wappen schreiben: Wann eigentlich, wenn nicht jetzt?“

Informationen zu den genannten Vorhaben oder Fragen zum SeRaWe gerne bei dessen Koordinator Uli Schmidt unter uli@kleinkunst-mons-tabor.de. Dort kann auch die Aufnahme in einen monatlichen Info-Verteiler unter Nennung von Namen, Wohnort und Interesse an der Seniorenarbeit beantragt werden.

HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download

Laden im App Store | GET IT ON Google Play | Web-App unter meinort.app

Sozial- und Pflegedienste

■ Senioren Wohngemeinschaft „Haiderbach“

- Anzeige -

Hirzener Mühle 2 - 4, Breitenau, Tel. 02623/3437

Betreuung durch Pflegedienst Licht 02666/1536

Wissenswertes

■ Katholische Familienbildungsstätte Montabaur**Die Eltern-Kind-Gruppe in Sessenhausen startet**

Am **Donnerstag, 16. Januar, jeweils von 09.30 bis 11.00 Uhr** beginnt eine Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit ihren Kindern im Alter von **sechs Monaten bis zwei Jahre** in der Hebammenpraxis Wäller Wunder, Hauptstraße 71 in Sessenhausen.

Die Eltern-Kind-Gruppe der Kath. Familienbildungsstätte WW/Rhein-Lahn bietet Austausch mit anderen Eltern, sowie Tipps rund um den Familienalltag.

Gemeinsam lernen Eltern und Kinder tolle neue Materialien und Lieder kennen, machen Finger- und Bewegungsspiele.

Die Aktivitäten sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt.

In der Eltern-Kind-Gruppe können Kinder erste Sozialkontakte üben.

Dies ist auch hilfreich für die spätere Eingewöhnung in den Kindergarten. Der Kurs umfasst **acht Treffen und ein Elternangebot**, die Teilnehmergebühr beträgt 40 Euro.

Leiterin der Eltern-Kind-Gruppe: Julia Selbach

Anmeldung:

Bei Interesse melden Sie sich bitte für die Eltern-Kind-Gruppe online an unter www.familienbildung-westerwald.de, Kursnummer 25-135.

Bei Fragen steht Ihnen die Kath. Familienbildungsstätte WW/ Rhein-Lahn unter 02602 6802-33 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehe.de

Redaktion: selters@wittich-hoehe.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.





Westerwaldkreis

Nr. 2 aktuell

Kreistag beschließt Haushalt 2025

Neue Gebührensatzungen für Kreismusikschule und WAB



Landrat Achim Schwickert verabschiedete ehemalige Kreistagsmitglieder und Kreisbeigeordnete.
Foto: Kreisverwaltung / Carolin Fallner

Die dritte Sitzung der XI. Wahlperiode des Kreistages war geprägt von Zahlen, unter anderem standen die Gebührensatzungen der Kreismusikschule und des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes (WAB), die Fortschreibung der Förderung zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten sowie der Haushalt 2025 auf der Tagesordnung.

Zunächst bedankte sich Landrat Achim Schwickert bei ehemaligen Kreistagsmitgliedern sowie den beiden Kreisbeigeordneten Klaus Koch und Nicole Hampel für ihre teils langjährige ehrenamtliche Arbeit in der Politik. Mit einem kleinen Präsent und unter anerkennendem Applaus des Kreistages wurden diese dann verabschiedet. Leider konnten krankheitsbedingt nicht alle Ehemaligen vor Ort sein.

Gebührensatzungen der Kreismusikschule und des WAB

Seit 49 Jahren stellt der Westerwaldkreis seinen Bürgerinnen und Bürgern mit der Kreismusikschule ein breit gefächertes und qualifiziertes musikalisches Bildungsangebot zur Verfügung. Seit mehreren Jahren erstreckt sich das Angebot allerdings überwiegend auf Orte im südlichen Teil des Westerwaldkreises. In der Mitte und im nördlichen Teil des Kreises ist sie weniger präsent. Um das Unterrichtsangebot durch zusätzliche Lehrkräfte ausweiten zu können, beschloss der Kreistag, die Begrenzung der Jahreswochenstunden aus dem Jahr

2007 aufzuheben. Darüber hinaus wurde auch die Neufassung der Gebührensatzung, die letztmalig 2013 angepasst wurde, einstimmig verabschiedet. Demnach ist im Durchschnitt eine Erhöhung der Gebühren von etwa sieben bis zehn Prozent vorgesehen.

Auch der Jahresabschluss sowie die neue Abfallgebührensatzung des WAB wurden vom Kreistag beschlossen. Damit steigen die Müllgebühren für Hausmüll 2025 gering an. Zahlte ein Ein-Personen-Haushalt bislang 152,20 Euro, sind es nun 158,70 Euro und somit 6,50 Euro pro Jahr mehr. Die Gebühr für einen Zwei- bis Vier-Personen-Haushalt steigt von 205,10 Euro auf 213,80 Euro und die für einen Haushalt mit fünf oder mehr Personen von 260,30 Euro auf 271,30 Euro. Die Anpassung der Abfallgebührensatzung ist durch die BEHG-Bepreisung (CO₂-Steuer) und gestiegene Personalkosten notwendig geworden. Wie Landrat Achim Schwickert verdeutlichte, ginge dies alles nicht gebührenneutral umzusetzen und mache die Kalkulation neuer, aktualisierter Gebührentarife erforderlich.

Haushalt 2025

Aufgrund der guten Liquidität müssen für den Kreishaushalt 2025 erneut keine Kredite aufgenommen werden. Doch Landrat Achim Schwickert gab mit eindringlichen Worten zu bedenken, dass diese liquiden Mittel in ein bis zwei Jahren aufgebraucht seien und sich die Haushaltssituation

merklich verschlechtere. Enorme Belastungen insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Sozialetat, Personalkosten, Schülerbeförderung und Öffentlicher Personennahverkehr erschweren den Haushaltsausgleich. Zudem sind keine Sondermittel wie zuletzt im Jahr 2024 für den Bereich Integration von Geflüchteten zu erwarten.

Aus diesem Grund beschloss der Kreistag – allerdings nicht einstimmig – die Kreisumlage um ein Prozent auf 43 Prozent zu erhöhen. Damit liegt der Westerwaldkreis immer noch unter dem Landesdurchschnitt. Erhebliche Einsparungen unter anderem im Bereich Bauunterhaltung wurden bereits im Vorfeld vorgenommen,

um das Defizit im Ergebnishaushalt einzudämmen.

Richtlinie zur Förderung zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten

Im Rahmen der gemeinsamen kommunalen Anstrengungen zur Optimierung des Katastrophenschutzes im Westerwaldkreis fördert der Landkreis die Einrichtung von geeigneten Notfalltreffpunkten in den Gemeinden. Die hierzu geltende Förderrichtlinie Notfalltreffpunkte ist am 30. Juni 2023 in Kraft getreten und lief Ende 2024 aus. Der Kreistag beschloss nun die Verlängerung um ein weiteres Jahr. Einzelheiten dazu können unter www.westerwaldkreis.de/notfalltreffpunkte.html nachgelesen werden.

Verwaltungsprozesse transparent machen

Neues Format der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beim Auftakt der neuen Reihe „VerwaltungsKompass – Klartext für Unternehmen“ steht das Thema Bauen im Fokus. Die Bauabteilung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises und die wfg laden hierzu bauinteressierte Unternehmerinnen und Unternehmer, Mandatsträgerinnen und

Mandatsträger sowie baunahe Dienstleister ein.

Alle weiteren Informationen zum Programm können unter www.wfg-ww.de/events nachgelesen werden. An gleicher Stelle ist auch bis zum 15. Januar 2025 eine Anmeldung möglich.



VerwaltungsKompass:
Klartext für Unternehmen

„Gut geplant ist halb gebaut“ – Planungshierarchien und Genehmigungsverfahren

22. Januar 2025
17:00 - 18:30 Uhr
systemceram
Berggarten 1, 56427 Siershadn

wfg  systemceram  Westerwaldkreis 

SCHREINEREI SELTERS SCHNUG Bestattungen

Gartenstraße 13 · ☎ 0 26 26 / 62 62

Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende
eines mühsam gewordenen Weges.



Werner Müller

* 10.02.1939 † 02.01.2025

In stiller Trauer:

Waltraud
Reiner und Sabine mit Eileen und Niklas
Dietmar und Siripho, Vanessa und Sarah
Patric und Sandra mit Max und Mara
sowie alle Angehörigen

Hartenfels und Harschbach, im Januar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am
16. Januar 2025 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Hartenfels statt.
Nach der Trauerfeier gehen wir in aller Stille auseinander.

Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

Und irgendwo sind immer Spuren Deines Lebens:
Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern und Dich
dadurch nie vergessen lassen.



In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von meinem geliebten
Sohn, Bruder, Schwager,
Lebensgefährten, Onkel und Cousin

Bernd Ajnik

* 09.03.1969 † 02.01.2025

Erika Ajnik
Toni und Kerstin Ajnik mit
Kindern und Enkelkindern
Diana Schneider-Spies
Dragutin und Angelika
Jambrosic mit Maurice
und alle Anverwandten

Traueranschrift: Ronja Altgeld, Poststr. 4, 56244 Freirachdorf

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, den 11. Januar 2025, um 14.00 Uhr im
Ruhewald in Mündersbach statt.

Die Seele ist nicht im Universum.
Im Gegenteil,
das Universum ist in der Seele.
(Plotin)



Elisabeth Nefgen

* 23.09.1940 † 22.12.2024

Wir vermissen Dich:

Claudia Nambiar
Johnny Mayer
und Freunde

Marienrachdorf, im Dezember 2024

Die Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 11.01.2025
um 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Marienrachdorf statt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt
an Ihre Annahmestelle oder
Ihr Bestattungsunternehmen

Fordern Sie unseren kostenlosen Musterkatalog an.

*Leise kam das Leid zum ihm, trat an seine Seite,
schaute still und ernst ihn an, blickte dann ins Weite.
Leise nahm es seine Hand, ist mit ihm geschritten,
ließ ihn niemals wieder los, er hat zu viel gelitten.
Leise ging die Wanderung über Tal und Hügel
und dabei wuchsen still, seiner Seele Flügel.*

In Liebe und Dankbarkeit
nehme ich Abschied von



Udo Gilgenberger

* 08.08.1954 † 15.12.2024

In stiller Trauer

Gabriele Gilgenberger

Selters, im Januar 2025

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag,
den 10. Januar 2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof
in Selters statt. Danach gehen wir in Stille auseinander.

Bestattungen
Kern Seit 1986
 „Dem Leben einen würdigen Abschluss geben, ist uns eine hohe Verpflichtung.“

Wir führen Erd-, Feuer-, See-, Berg- und Baumbestattungen durch.

Ransbach-Baumbach, Hauptstraße 2 · Telefon 02623-92009
 und Deesen, Neustraße 10 · Telefon 02626-70999

www.kern-bestattungen.de · Mobil 0171/3326512

Nachruf

Edwin Schneider
 * 29.08.1952 † 15.12.2024

Abschied - ein Wort, so leicht zu sagen, doch schwer es zu tragen.

**Florian und Carolin mit Familie,
 Franziska und Pierre mit Familie,
 Ulrike**

Freirachdorf, im Dezember 2024

Wir trauern um

Wer einen Fluß überquert, muss die andere Seite verlassen.

Klaus- Dieter Haberecht
 *23.08.1956 †03.01.2025

Wir vermissen Dich

Anette
 Morin, Jan, Gemma, Rune
 Frank
 Joeline, Yannick, Kathi

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.
 Wölferlingen, 03.01.2025

Herzlichen Dank
 allen, die mit uns um unseren Verstorbenen

Karl-Heinz Nöller
 * 22.05.1950 † 25.11.2024

trauerten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben. Ein besonderer Dank an das Bestattungsunternehmen und die Trauerrednerin für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Elke und Kinder

Vielbach, im Dezember 2024

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
 kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Regina Klöckner
 geb. Otto
 * 01.08.1948 † 20.12.2024

In tiefer Trauer
 Deine Kinder
 Dein Bruder
 Deine Enkel und Urenkel

Die Urnenbeisetzung findet am 16.01.2025 um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Herschbach statt.

*Es tut weh, sagt das Herz.
 Es wird vergehen, sagt die Zeit.
 Aber ich komme wieder, sagt die Erinnerung.
 Und ich bleibe für immer, sagt die Liebe.*

Von Herzen dankbar für die Zeit, die wir hatten, nehmen wir Abschied von

Hans Blaicher
 * 09.03.1935 † 26.12.2024

In liebevoller Erinnerung:
**Markus und Katja
 Petra und Frank-Uwe
 Familien Blaicher
 Familien Schardt
 sowie alle Anverwandten**

56249 Herschbach, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 17. Januar 2025, um 14:30 Uhr auf dem Friedhof in Herschbach statt.
 Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

*Und irgendwo sind immer Spuren Deines Lebens:
 Gedanken, Bilder, Augenblicke, Gefühle.
 Sie werden uns immer an Dich erinnern und Dich dadurch nie vergessen lassen.*

Wir nehmen Abschied von unserem Papa, Opa und Schwiegervater

Bernd Ajnik
 * 09.03.1969 † 02.01.2025

**Sebastian und Cindy mit Leni
 Mia und Anna
 Ronja und Tristan
 mit Marla und Merle
 Tristan**

Traueranschrift: Ronja Altgeld, Poststraße 4, 56244 Freirachdorf

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 11. Januar 2025, um 14.00 Uhr im Ruhewald in Mündersbach statt.

» Familienanzeigen



Am Montag,
20.01.2025 sind wir

50 Jahre

verheiratet.

Alle, die uns dazu gratulieren
möchten, sind von 11.00 bis
17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle
Marienrachdorf willkommen.

*Uli und
Maria Michels*

Marienrachdorf, im Januar 2025

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

**LOKALE INFORMATIONEN.
AM LAUFENDEN BAND.**



www.wittich.de

**Über 5 Millionen Exemplare pro Woche
an 3 Druckerei-Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Rinis
Brautmoden**
www.rinis-brautmoden.com

**Jedes neue
Brautkleid**

€ 598,-

Über **1000** traumhafte hochwertige
Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach
telefonischer Vereinbarung unter
01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Wintergefühle
im Schwarzwald**

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



Kritisch prüfen und vergleichen

Anzeige

Vor der Entscheidung für einen Baupartner sollten Sie mehrere Angebote einholen. Betrachten Sie beim Bewerten Preisangebot, Vertragsbedingungen sowie Bau- und Leistungsbeschreibung stets als Einheit.

Gehen Sie für die Kostenkalkulation stets vom Aufwand für die schlüsselfertige Erstellung des Hauses aus. Hier einige ausgewählte Fragen für Ihren Check.

bsb

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**

Zahlreiche Nebenkosten

-Anzeige-

Beim Kauf einer Immobilie über Dritte fällt unter anderem neben dem Kaufpreis für Haus oder Eigentumswohnung auch eine Maklerprovision an. Die Höhe ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, liegt aber etwa zwischen 2 und 6 Prozent des im Kaufvertrags festgesetzten Preises der Immobilie zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Seit Ende des Jahres 2020 zahlen Käufer nur noch maximal die Hälfte der Maklerprovision, wenn der Verkäufer den Makler beauftragt hat.

In Abhängigkeit vom Bundesland fällt für den Käufer zudem die Grunderwerbssteuer an, die zwischen 3,5 Prozent und 6,5

Prozent des Kaufpreises beträgt. Hinzu kommen Notarkosten für den Kaufvertrag und der Eintrag ins Grundbuch mit etwa 2 Prozent vom Kaufpreis.

Einen Überblick über die Gesamtkosten für den Kauf geben die Makler oft schon beim Besichtigungstermin oder findet sich auf den Kostenrechnern, die Immobilienplattformen im Internet anbieten.

Wichtig ist neben dem eigentlichen Kauf noch weitere Kosten im Auge zu behalten, wie etwa Ausgaben für die Sanierung der gekauften Immobilie, sowie für den Umzug und die weiterhin laufende Miete bis zum Ende des Mietvertrages.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Elz Für eine Familie suchen wir ein gepflegtes EFH, Wfl. ca. 150 m² und mindestens 5-6 Zimmern, Garage oder PKW-Stellplatz. Preis: offen	Limburg Für einen solventen Kunden suchen wir ein Mehrfamilienhaus als Kapitalanlage (ab 3 Wohneinheiten), auch mit Renovierungsbedarf. Preis bis ca. 650.000,- €
Ransbach-Baumbach Für eine nette 4-köpfige Familie suchen wir in naturnaher Lage ein EFH mit mind. 4-5 Zimmern, Grundstücksgröße ab ca. 600 m². Preis bis ca. 350.000,- €	Wert-Analyse Auf unserer Homepage können Sie kostenlos und unverbindlich eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern. Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein!

www.bender-immobilien.de 0 26 02 / 9 10 39 80

Versicherungspolizen prüfen

-Anzeige-

Eine Hausratversicherung hilft bei Einbruch, Raub, Brand, Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel. Wenn aber der Wert des Hausrats nicht mehr mit der Versicherungssumme übereinstimmt, droht im Schadensfall eine anteilige Kürzung wegen Unterversicherung. Deshalb sollte man regelmäßig den Vertrag überprüfen, um die Versicherungssumme anzupassen und bei den Leistungen auf dem neuesten Stand zu sein.

Sicher vermeiden lässt sich eine Unterversicherung mit Tarifen, die eine pauschale Höchstentschädigung enthalten. Versicherte müssen hier nur ihre Wohnfläche korrekt angeben, die sonst übliche Wertermittlung des Hausrats entfällt. Die Hausrattarife der Universa Versicherung etwa enthalten eine Höchstentschädigungsgrenze von 500.000 Euro. Mehr Infos: www.universa.de/hausrat.

djd/69596n

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.

Motorträume



Beleuchtung und Reifen im Blick behalten

Anzeige

Fallendes Laub, spritzender Matsch, Streusalz: In der Herbst- und Wintersaison wird das Auto deutlich schneller dreckig als in der warmen Jahreszeit. Und das nicht nur von außen, denn leider wird der Schmutz auch in den Innenraum getragen. Häufigeres Putzen ist also angesagt.

Von außen geschieht das schon aus Umweltschutzgründen meist in der Wasch- oder Portalanlage. Bei starkem Frost sollte man allerdings verzichten, da die hohen Temperaturunterschiede zwischen Luft und Reinigungswasser den Lack schä-

digen können. Neben der Sauberkeit ist bei der winterlichen Autopflege auch die Sicherheit ein wichtiger Aspekt. Man sollte unter anderem darauf achten, dass alle Scheiben vollen Durchblick bieten und die Wischerblätter intakt sind. Scheinwerfer und Rücklichter öfter kontrollieren und abwischen, damit das Auto immer gut zu sehen ist. Bei schwierigen Straßenverhältnissen ist außerdem der richtige Reifendruck besonders wichtig. Mit einem Akku-Kompressor lässt er sich jederzeit zu Hause kontrollieren und einstellen.

djd 73558

über 25 Jahre Fahrschule

Peter Hammer

Selters **Montabaur**
Wirges

SUPER Preis-Leistungs-Verhältnis · TOP Prüfungsergebnisse

Telefon: 0 26 26/1 75 20 · Mobil: 0171/8713796
Internet: www.fahrschule-peter-hammer.de
Instagram: [fahrmitpeterhammer](https://www.instagram.com/fahrmitpeterhammer)

Der Stoff

Anzeige

aus dem die Bürsten sind

Das Material, das heute für die Bürsten der Waschanlagen verwendet wird, heißt Polyethylen (PE). Je nach Art der Anlage kommt der Kunststoff meist in zwei unterschiedlichen Formen

zum Einsatz: Entweder aufgeschäumt als geschlossenporiger Schaumstoff oder gewebt als „genadeltes“ Polyethylen, das wegen der wattierten Faserstruktur gern auch als „Textil“ bezeichnet wird.

Auto | **Motor** Traum

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Ihr kompetenter Partner für schlüsselfertiges Bauen Massiv gebaut aus Meisterhand

MBS Massivbau Sainerholz GmbH & Co. KG
Südstraße 9 · 56422 Wirges
Telefon: 02602/9192611
Telefax: 02602/9192660
Mobil: 0175/4164111
Kontakt@mbs-haus.de
www.mbs-haus.de



MASSIVBAU SAINERHOLZ
SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN



Benart Nikqi Heizung & Sanitär

• Wärme • Wasser • Energie

Installateur & Heizungsbauer Meister

Seifenstr. 10 – 56424 Moschheim
Mobil: 0170 / 126 99 86 • Nikqi@heizung-bad.net

Moni's Trödelhalle

Trödel • Antik
Haushaltsauflösung & Entrümpelung

Auf 450 m², über 2 Etagen, finden Sie eine große Auswahl an Möbeln, Textilien, Werkzeugen u. v. m.

Öffnungszeiten:
Mo./Mi./Fr. 9.00 - 18.00 Uhr (durchgehend geöffnet)
Samstag 9.00 - 16.00 Uhr, Di. und Do. geschlossen

Weidenstr. 4 · 56470 Bad Marienberg (gegenüber dem DRK-Pflegeheim)

Telefon: 01 62 / 7880347



Wir freuen uns auf Sie!

INFOABEND GRUPPENREISE SÜDAFRIKA AM 15. JANUAR 2025 IM BÜRGERHAUS WIRGES

TEL. 02602-934310
WIRGES1@TUI-REISECENTER.DE




Wilde Küste und grüne Berge

Im TUI ReiseCenter



Pflegedienst Schäfer GmbH

Inhaberin: Jana Schäfer

- Grundpflege
- Verhinderungspflege
- Behandlungspflege
- Intensivpflege**
- betreute Senioren-Wohngemeinschaften
- kostenl. Beratung in Pflege- u. alltagl. Angelegenheiten
- Hausnotruf
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten u.v.m.

Info unter: 02666 / 4186550

56244 Weidenhahn · Am Bins 6



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Braugasthof Rothenbach

Dem Trubel entfliehen

Vom 28.02.2025 bis 04.03.2025

Entfliehen Sie dem Trubel des Faschings und Karnevals in die Fränkische Schweiz, gönnen Sie sich etwas Entspannung und Erholung. Genießen Sie in familiärer Atmosphäre fränkische Küche, hausgebräutes Bier und ehrliche Gastfreundschaft in Aufseß, dem Ort, genau zwischen der Richard-Wagner-Stadt Bayreuth und der Bischofsstadt Bamberg.

- 4 x Übernachtungen in schönen Zimmern mit Dusche/WC, TV, W-Lan, Fön
- 4 x Reichhaltiges Frühstücksbüffet
- 4 x Fränkisches Dreigangmenü
- Ein Badeaufenthalt in der Therme Obernsees
- Brauereiführung mit anschließender Bierprobe

Preis pro Person im Doppelzimmer: 299,- € - EZ-zuschlag: 80,- €

www.rothenbach.beer

Brauereigasthof Rothenbach
Im Tal 70 · DE-91347 Aufseß
Tel 09198/92920 · Wirt@Rothenbach.Beer




Ihr Bellersheim-Energie-Team

026 81 802 200




Wir sorgen für

Energie

Fair. Zuverlässig. Regional.

Jetzt wechseln und sparen!

BELLERSHEIM
ENERGIE

Wir sorgen für Behaglichkeit.

STROM

ERDGAS

HEIZÖL

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

EnWaTec

Komm in unser Team nach Hattert

**ANLAGENMECHANIKER SHK
MEISTER SHK**
(m|w|d)



www.enwatec-ww.de/karriere

02662 / 95 38 0



Wir bewegen mit System

Als einer der weltweiten Marktführer für die Produktion von Stapelwendern, Transport- und Fördersystemen steht die Kriff & Zipsner GmbH für hohe Qualität und Anlagenverfügbarkeit. Mehr als 185 Menschen geben wir ein berufliches Zuhause und stehen dabei für kreative, qualitativ hochwertige Systeme und innovative Lösungen für den Transport und die Vorbereitung von Druck- und Verpackungserzeugnissen.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

- Lackierer (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Mitarbeiter (m/w/d) im Backoffice Vertrieb

**Auch im Jahr 2025 bilden wir aus! Wir suchen
Auszubildende in folgenden Bereichen:**

- Konstruktionsmechaniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)

Unsere ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.jobs.kriff-zipsner.de

Unser Angebot:

- eine sorgfältige Einarbeitung für einen guten Start bei uns
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem stetig wachsenden Unternehmen
- fachliche und persönliche Weiterbildung
- 30 Tage Urlaub
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- ein modernes Arbeitsumfeld
- eine Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien
- Firmenevents wie Sommerfest und Weihnachtsfeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerberformular, vorzugsweise mit Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung. Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:
Bewerbung@kriff-zipsner.de

Ansprechpartnerin: Lisa Breuer
Industriestr. 4 · 57520 Steinebach/ Sieg · Tel.: 02747-924014



„Mein Job hat viele Facetten.
Genau wie meine Heimat.“

#westerwaldkreis

DER WESTERWALDKREIS KANN MEHR.
IDEEN. GENUSS. KULTUR.
ENERGIE. HIGH-TECH.
HEIMAT. ZUKUNFT.

Bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leitung des Referates 31

„Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung“ (A 12 LBesG)

in Vollzeit (39 bzw. 40 Std./ Woche) zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar (Mindestumfang von 50%).

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bewerberportal unter www.westerwaldkreis.de/stellenangebote.html oder über den unten stehenden QR-Code.

www.westerwaldkreis.de

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



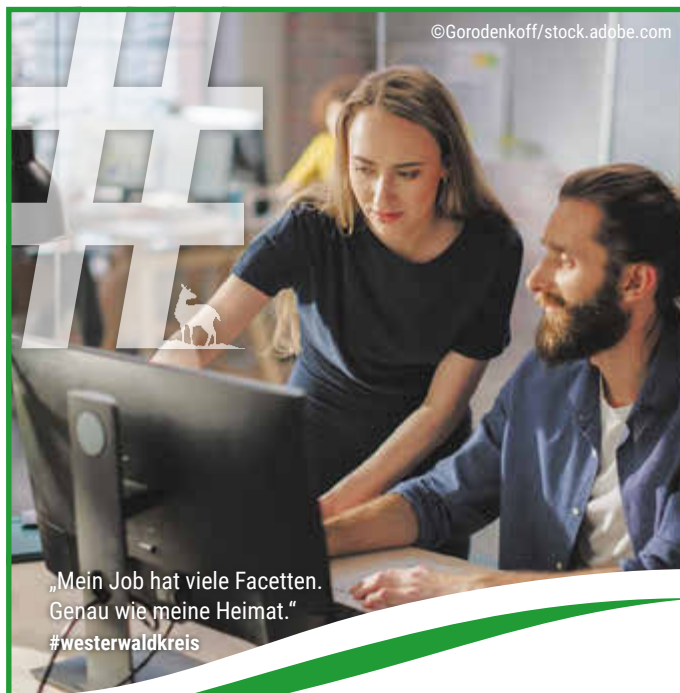
Personal und Organisation
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel 02602 124 0
bewerbung@westerwaldkreis.de



Lebenslanges Lernen ist wichtig Anzeige

Die Lernbereitschaft gehört mittlerweile zu den wichtigsten Soft Skills im Berufsleben und ist ein Stichwort, nach dem viele Personalmanager in der Bewerbung suchen. Lebenslang lernen – aber wie? Dass manchmal die Motivation zum Lernen fehlt oder man im Berufsalltag dafür keine Zeit findet, ist vollkommen normal. Es ist aber für das berufliche Fort-

kommen entscheidend, das lebenslange Lernen in den beruflichen Alltag wie in den privaten Alltag zu integrieren. Glücklicherweise bestehen dafür heutzutage vielfältige Möglichkeiten: Fernstudium, Fortbildungen, Kongresse, Lern-Apps, Online-Angebote wie eine Gamification, Webinare, Weiterbildungen.



DER WESTERWALDKREIS KANN MEHR.
IDEEN. GENUSS. KULTUR.
ENERGIE. HIGH-TECH.
HEIMAT. ZUKUNFT.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Landespfleger (m/w/d)

für den Aufgabenbereich der **Unteren Naturschutzbehörde** in Vollzeit.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bewerberportal unter www.westerwaldkreis.de/stellenangebote.html oder über den unten stehenden QR-Code.

www.westerwaldkreis.de

Personal und Organisation
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel 02602 124 0
bewerbung@westerwaldkreis.de

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



W_ST_RWALD.

Gesucht: E-Zubis für mehr „E“ im Westerwald.

Sichere dir deinen Ausbildungsplatz in einer Zukunftsbranche:

Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)

Am 01.08.2025 startet deine Ausbildung bei uns. Ein offenes Team, übertarifliche Bezahlung und eine hochmoderne Ausbildungswerkstatt erwarten dich!

Bewirb dich jetzt – schnell und unkompliziert!



Westerwald Elektrotechnik
Hummrich GmbH & Co. KG
Lindenstraße 53
D-57627 Hachenburg
Tel.: +49 2662 9518-0
www-elektro.de



Mehr wir. Mehr Leistung.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unserer



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Freirachdorf
Marienrachdorf (Vertretung vom 20.01.2025 bis 26.01.2025)
Maxsain
Selters

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir sind ein wachsendes, junges und nettes Team und suchen freundliche Kollegen/-innen zur Verstärkung:

Empfangsmitarbeiter (m/w/d)

Auszubildende zum Notarfachangestellten (m/w/d)

Notariat
Dr. iur. Steffen Breßler, LL.M.
Auf der Haide 24
56203 Höhr-Grenzhausen
eigene Parkplätze - barrierefrei
02624/3050
info@notarbreßler.de



Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!



Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung



Wir sind die Bau- und Immobilienexperten für das Land Rheinland-Pfalz. An landesweit acht Standorten setzen wir Bau- und Sanierungsprojekte für das Land, den Bund, die NATO und die US-Gaststreitkräfte um. Gestalten Sie mit uns Ihr Land – wir bauen auf Sie!

Verstärken Sie unsere **Niederlassung in Koblenz** zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** als:

- **Meister Elektrotechnik/ Informationstechnik (m/w/d)**
- **Bauingenieur (m/w/d)**
- **Architekt/Bauingenieur Brandschutz (m/w/d)**
- **Ingenieur Landespflege/ Landschaftsplanung (m/w/d)**
- **Ingenieur Elektrotechnik/TGA (m/w/d)**
- **Ingenieur Versorgungstechnik/ Energietechnik/TGA (m/w/d)**

Unbefristet; Vollzeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://lbb.rlp.de/de/karriere/>



WILLKOMMEN
IM TEAM:
JETZT
BEWERBEN!



Rheinland-Pfalz

Die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch

Anzeige

So kann ein Vorstellungsgespräch gelingen: Der Bewerber überzeugt den Wunscharbeitgeber sehr viel leichter von sich, wenn der Bewerber genau weiß, was dieser braucht. Die Recherche, die er bereits für den Lebenslauf angefangen hat, sollte jetzt weitergeführt werden. Die größte Unbekannte in der Stellungs-

gespräch-Rechnung ist das Gegenüber. Also: Recherche über das Gegenüber. Grundlage für das Gespräch sind alle Informationen, die der Personaler über den Bewerber zusammengetragen hat. Zur Vorbereitung sollten also Lebenslauf und Anschreiben gegenwärtig sein.



©CarlosBarquero/stock.adobe.com

DER WESTERWALDKREIS KANN MEHR.
IDEEN. GENUSS. KULTUR.
ENERGIE. HIGH-TECH.
HEIMAT. ZUKUNFT.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises bietet zum **01.10.2025** zwei Plätze für das

duale Studium (Bachelor of Arts)
im Studiengang „Soziale Arbeit“ (Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe)

an.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bewerberportal unter www.westerwaldkreis.de/stellenangebote.html oder über den unten stehenden QR-Code.

www.westerwaldkreis.de

Westerwaldkreis

Personal und Organisation
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel 02602 124 0
bewerbung@westerwaldkreis.de

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



„DIE KLEINEN“ IN IHRER REGION



VERMIETUNG



Haushaltsauflösungen, Räumen von Häusern, Wohnungen, Kellern, Garagen & Bauabfallentsorgung, Entrümpelungen, verwertbare Haushaltswaren, Spielwaren und Hausrat, kostenfreie Abholung. Tel.: 0151/41230503.

Freirachdorf, ab 15.02., 62 qm, ZKB, EBK., Tel.: 162/6984911

KFZ-MARKT

Suche alte Mopeds und Motorräder, Zustand egal, bitte alles anbieten. Tel.: 02689/1538

!Höchstpreise! Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

Ankauf v. Gebrauchtwagen, a. mit Motor- und Unfallschaden + hohem Kilometerstand. Autohandel H&M, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

SONSTIGES

Fensterputzen! Alles klar? Ruft den Waldemar! Reinigungen rund ums Haus, kostenl. Angebot anfr. Clean-XL GmbH & Co. KG, Tel.: 02602/9492688

Haushaltsauflösung und Entrümpelung, Zuverlässige, saubere, schnelle Arbeit. Tel: 0162 - 7880347

Händler sucht Rares für Bares! Geweihe, Weine, Möbel, Bücher, Teppiche, Porzellan, Besteck, Puppen, Pelze, Zinn, Uhren, Schmuck, Bilder, Schreib/Nähmaschinen, Schallpl., Briefmarken, Münzen, Musikinstr., Fotoapparate, Militaria, Werkzeuge. Wohnungsaufösungen/Entrümpelungen, kostl. Hausbesuche, Reinhardt, Anton-Gabele-Str. 1, Koblenz, Tel.: 0176/24002191, 0261/20387933 www.troedelkoenig-koblenz.de

**Finden Sie:
Anzeigen und
Inserate
aus der Region:**



**Finden Sie Inserate
und Anzeigen aus der Region!**



DER DIREKTE
WEG ZU IHRER
KLEINANZEIGE:



**Unsere Kleinsten buchen –
einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: **02624 911-0**

www.wittich.de



Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.



Unsere Verbandsgemeinde.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Freitag der Vorwoche, 7.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Outletstore Selters

Bahnhofstraße 3, 56242 Selters
Telefon: 02626 9279220, Outletstore-Selters@t-online.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 bis 18.30 Uhr
Samstag: 10.00 bis 15.45 Uhr

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624 911-

Anzeigenannahme Familienanzeigen
Annahme private Kleinanzeigen
Rechnungserstellung
Redaktionelle Beiträge
Zustellung

Tel. **0**
Tel. **0**
Tel. **153**
Tel. **139**
Tel. **143**

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
anzeigen@wittich-hoehr.de
Rechnungswesen
buchhaltung@wittich-hoehr.de

Redaktion
selters@wittich-hoehr.de
Zustellung
zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für

Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Frank Schneider
Medienberater
Mobil 0171 8697699
f.schneider@wittich-hoehr.de



Kathrin Lauff
Verkaufsinendienst
Tel. 02624 911-223
k.lauff@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt

Unsere Verbandsgemeinde unter archiv.wittich.de/416



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Getränke Quelle

In der Region für die Region

**13.1.25
bis
18.1.25**

Eifel Quelle Classic, Medium, Still 12 x 0,7 Ltr. + 3.30 € Pfand Preis/Ltr. 0.59 € 4.99 € 	Bitburger Winterbock 6 x 0,33 Ltr. + 0.48 € Pfand Preis/Ltr. 2.02 € 3.99 €  Nur noch kurze Zeit	Becks, versch. Sorten 6 x 0,33 Ltr. + 0.48 € Pfand Preis/Ltr. 2.52 € 4.99 € 	Coca Cola 6 x 1,0 Ltr. + 2.40 € Pfand Preis/Ltr. 1.67 € 9.99 € 
Franziskaner, versch. Sorten 20 x 0,5 Ltr. + 3.10 € Pfand Preis/Ltr. 1.80 € 17.99 € 	Steinsieker Classic, Medium, Naturell „Die Calciumquelle“ 12 x 0,75 Ltr. + 3.30 € Pfand Preis/Ltr. 0.67 € 5.99 €  Besonders reich an natürlichem Calcium Über 620mg/l	Hachenburger Pils 20 x 0,5 Ltr. + 3.10 € Pfand Preis/Ltr. 1.40 € 13.99 € 	Hachenburger Pils, Alkoholfrei, Radler Alkoholfrei 24 x 0,33 Ltr. + 3.42 € Pfand Preis/Ltr. 1.77 € 13.99 € 

Getränke Blum GmbH • Selters • Schützstraße 1 • Tel. 0 26 26/3 44

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.00 – 16.00 Uhr · www.blum-getraenke.de

Für Druckfehler keine Haftung!

Solange Vorrat reicht! Alles Abholpreise

HEIMAT TO GO



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download





Elektroinstallation

für Haus, Gewerbe und Industrie

Meisterbetrieb der Elektrotechnik

- Elektroinstallationen aller Art
- Elektroflächenspeicherheizungen aus eigener Produktion
- Entsorgung alter Nachtspeicher
- Reparatur von Hausgeräten
- Industriewartungen
- DGUV V3 (BGV A3) Prüfungen



Besuchen Sie uns in Mogendorf
 oder rufen Sie an:
 02623 921 2970



Zukunftssicher heizen!

ELKATHERM® GmbH & Co. KG

Im Heidchen 6-8
56424 Mogendorf

T.: +49 2623 921 2970
info@elkatherm.com



ELKATHERM®
elkatherm.com

GROSSER RÄUMUNGSVERKAUF WEGEN FILIALSCHLISSUNG

ALLES MUSS RAUS!

WIR SCHLIESSEN ENDE MAI 2025!

Nutze die Gelegenheit: Unser großer Räumungsverkauf startet **JETZT!**

Sichere dir **SENSATIONELLE RABATTE** auf unser gesamtes Sortiment – solange der Vorrat reicht!

Vielen Dank für deine Treue – wir freuen uns auf deinen Besuch!



Bahnhofstraße 30
56242 Selters



MADELONS
Sport-Shop



Die neuen Premiumbusse in Ulm abholen!

Anreise in 2/1 bestuhnten 5-Sterne Superior Premiumbussen • Rückreise in zwei nagelneuen Premiumbussen • Werksführung SETRA & Mittagessen in der SETRA Kantine • Feierliche Busübergabe mit einem Glas Sekt • Leonardo Hotel**** in Ulm (8,3 bei Booking.com) • Eintritt Porsche-Museum, Zuffenhausen • Stadt- & Münsterführung Ulm

23.03. – 24.03.2025

Preis pro Person im DZ | 2 Tage | Halbpension € 329,-



Sizilien – Mandelblüte oder Orangernte

Fährüberfahrten Genua – Palermo & zurück • Stadtführung Genua • Halbtagesausflug Cefalù & Taormina • Ganztagesausflug Ätna • Ganztagesausflug Catania und Syrakus • Besuch Mandelbaumplantage (Frühjahr) oder Orangenplantage (Herbst) mit Verkostung • Ganztagesausflug Palermo und Monreale • Reiseleitung auf Sizilien an 5 Tagen

26.02. – 08.03. | 28.10. – 07.11.2025

Preis pro Person im DZ | 11 Tage | Halbpension € 2249,-



Alle Reisen in 2/1-bestuhnten 5-Sterne-SUP Premiumbussen

Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 45 Tage vor Abreise!

DFG = DurchführungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)

Haustürabholung € 29,- pro Person

(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen;
größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):

Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg
Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-
Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch
Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-
Schönstatt | Weißenhurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)

König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480



Venedig – mittendrin, mit Fokus & Herz 18.02. – 22.02. **DFG** | 11.11. – 15.11.2025 | 5 Tage

All'Angelo Art****, Führungen: San Marco, Castello, San Polo, Santa Croce, Cannaregio ÜF € 1049,-

Harz – ins malerische Wernigerode 28.02. – 05.03. **Karneval** | 17.06. – 22.06.2025 | 6 Tage

HKH Hotel Wernigerode****, Brokenbahnfahrt, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt HP ab € 1138,-

Städteperlen & Inselträume – Lübeck, Bremen & Föhr 07. – 14.03. | 21. – 28.11.2025 | 8 Tage

Stadtführungen Lübeck & Bremen, Fährüberfahrten Föhr und Inselrundfahrt ÜF+ € 1688,-

Lago Maggiore 09.03. – 17.03. | 04.05. – 12.05. **DFG** | 26.10. – 03.11. | 02. – 10.11.2025 | 9 Tage

Hotel La Palma****, Isola Bella & Isola Pescatori, Mailand, Como, Ortasee, Vigezzotal HP ab € 1499,-

Glacier-Express im Schnee 15.03. – 20.03. **DFG** | 26.03. – 31.03.2025 **DFG** | 6 Tage

Hotel Weisses Kreuz****, Fahrten Glacier-Express & Arosa Bahn, Klosters, Davos, Vaduz HP € 1199,-

Seebad Binz auf Rügen im Grand Hotel Binz***** 20.03. – 27.03.2025 | 8 Tage

Ausflüge Rügens Norden & Süden, Skywalk Königsstuhl, Kap-Arkona-Bahn, Stralsund HP € 1298,-

Saisoneroöffnungsfahrt zu Kroatiens Adria 27.03. – 04.04.2025 **DFG** | 9 Tage

Hotel Miramare***** Crikvenica, Ljubljana, Rijeka, Opatija, Insel Krk, Burg Grobnik HP € 1666,-

Südtirol – Exklusiv für Alleinreisende 01.04. – 06.04. **DFG** | 02.11. – 07.11.2025 | 6 Tage

Hotel Zum Löwen***, Bozen, Erdpyramiden, Meran & Kalterer See, Glurns, Reschensee HP ab € 1099,-

Unseren Katalog 2025 kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0400 123 oder unter www.koenigsreisen.de anfordern!

INFOVERANSTALTUNG

FESTE DRITTE ZÄHNE SOFORT

Für Menschen mit (fast) zahnlosem Kiefer,
die keine Prothese tragen wollen.

**Freitag, 24.01.2025
um 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort:

BERNHARDS RESTAURANT
Rudolf-Diesel-Str. 6 | 56410 Montabaur

Dauer: ca. 1 Stunde

**JETZT
ANMELDEN!**

Tel. 02602 9416-0

oder



Bahnhofstraße 28a | 56422 Wirges | T: 02602-9416-0 | E: info@zahnzentrum-westerwald.de
www.zahnzentrum-westerwald.de